



VBG-Fachwissen

Mit Daten
von 2022

VBG Report Zeitarbeit

Unfallgeschehen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte
Gesundheitsgefahren in der Branche Zeitarbeit

1 Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

seit der Veröffentlichung des letzten Report Zeitarbeit im Jahr 2019 (mit Daten bis 2017) hat sich viel in der Branche getan. Konjunkturelle Schwächephasen und die Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie haben sich auf die Unternehmens- und Beschäftigtenzahlen und auf die Versicherungsfälle ausgewirkt.

Diese Veränderungen spiegeln sich auch in den Berufssektoren wider, wobei sich deutliche Verschiebungen zeigen. Während im Jahr 2017 der Großteil der Beschäftigten in Fertigungs- und fertigungstechnischen Berufen tätig war, arbeiteten im Jahr 2022 die meisten Zeitarbeitskräfte in Verkehrs- und Logistikberufen. Zudem ist ein deutlicher Anstieg von Tätigkeiten in sozialen- und Pflegeberufen zu verzeichnen, was auch neue Herausforderungen für die Unfallversicherung mit sich bringt, insbesondere im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie.

Die Entwicklung der Unfallzahlen zeigt über die letzten Jahre betrachtet eine erfreuliche Tendenz. Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle je 1.000 Versicherte ist in den vergangenen 15 Jahren deutlich gesunken: So lag dieser Wert 2008 noch bei 34,5, im Jahr 2013 ist er bereits auf 24,1 gesunken und 2022 lag er nur noch bei 17. Dennoch sind die Unfallzahlen in der Zeitarbeit im Vergleich zu anderen Branchen immer noch relativ hoch, was weiterhin die Herausforderungen aufgrund der Branchenstruktur mit einem überproportional hohen Anteil von einfachen manuellen Tätigkeiten verdeutlicht.

Besonders bemerkenswert ist der fortgesetzte Rückgang schwerer Unfälle in der Zeitarbeit. Die Anzahl der Unfallrenten aufgrund von Arbeitsunfällen ist seit 2018 erneut um 39 Prozent gesunken.

Die sinkenden Unfallzahlen in der Branche zeigen, dass alle Verantwortlichen einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit in der Arbeitswelt leisten, um die erforderlichen Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung stabil zu halten.

Prävention wirkt, das wird durch diesen Report erneut deutlich. Wir werden daher auch weiterhin gemeinsam mit Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern innovative und praktikable Präventionsangebote für die Zeitarbeit bereitstellen und sie bei der Gesunderhaltung der Beschäftigten unterstützen. Denn Arbeitsunfälle sind kein Schicksal, sondern können durch gezielte Maßnahmen vermieden werden.

Informationen, Medien und hilfreiche Tools zur Prävention in der Zeitarbeit finden Sie auch im Web auf der VBG-Branchenseite Zeitarbeit unter www.vbg.de/zeitarbeit.

Eine interessante Lektüre wünschen

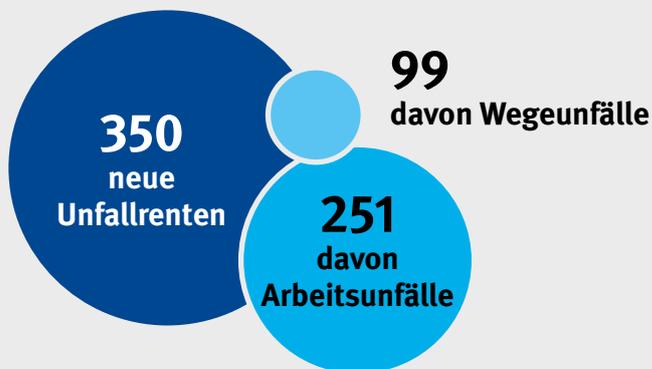
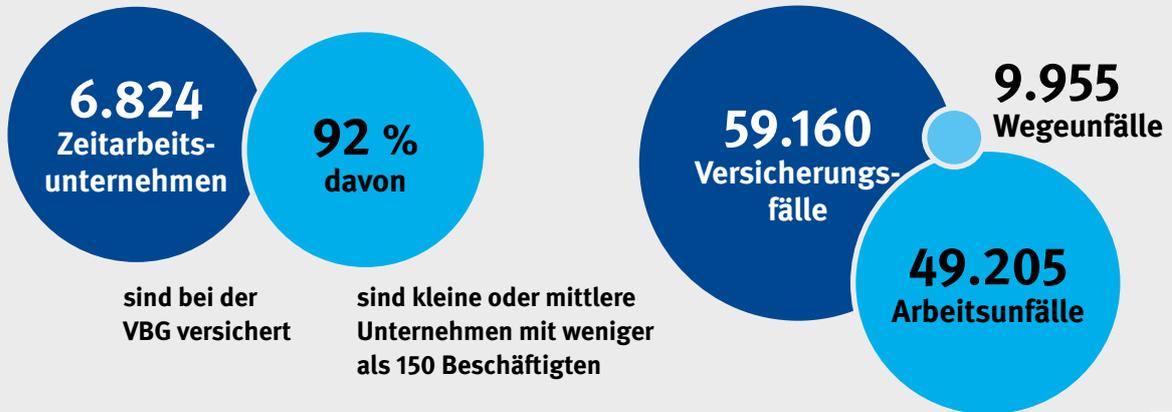
Kay Schumacher
Hauptgeschäftsführer

Nada Göltzer
Stv. Hauptgeschäftsführerin

Dr. Andreas Weber
Direktor Prävention

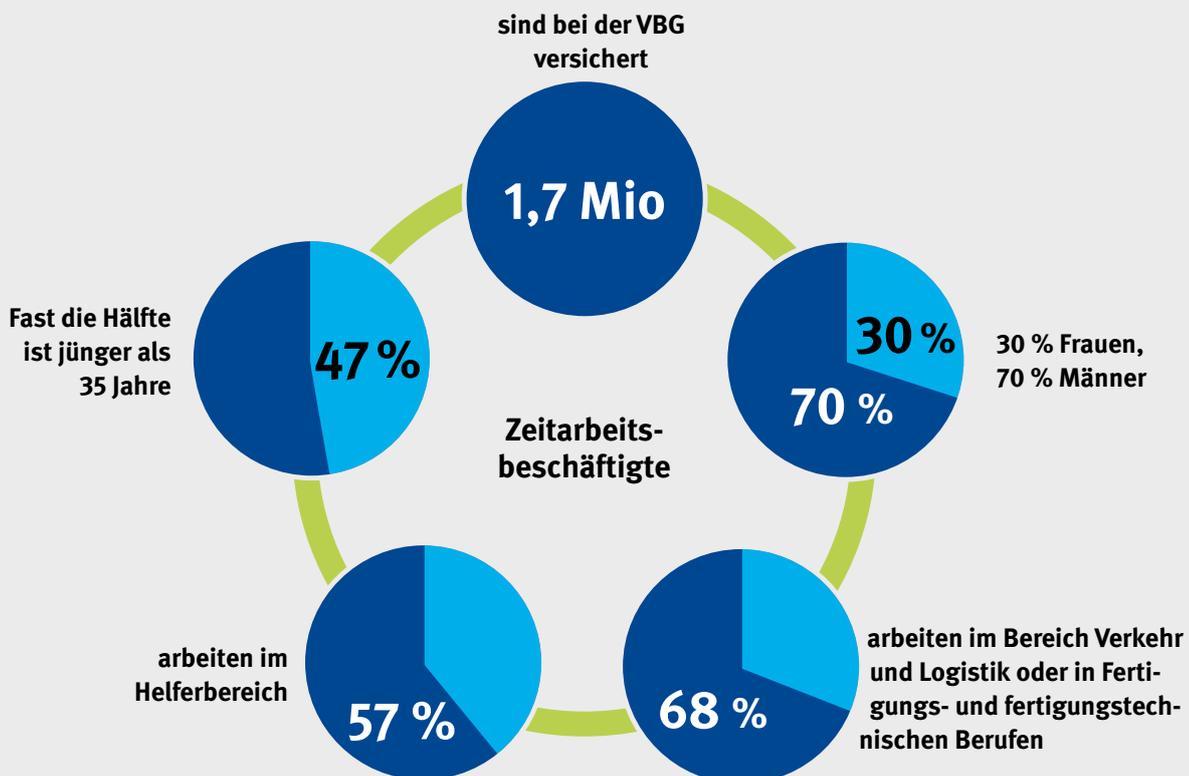


Auf einen Blick – die Zeitarbeit 2022



hat die VBG an Entschädigungsleistungen ausgezahlt

174.878.669 €





VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Von A wie Architekturbüro bis Z wie Zeitarbeitsunternehmen – über 1,6 Millionen Unternehmen aus mehr als 100 Branchen sind Mitglied der gesetzlichen Unfallversicherung VBG. Die Berufsgenossenschaft steht ihren Mitgliedern in zwei wesentlichen Bereichen zur Seite: bei der Prävention von Arbeitsunfällen, Wegeunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie bei der Unterstützung im Schadensfall. Im Jahr 2022 wurden rund 404.000 Unfälle und Berufskrankheiten registriert. Die VBG kümmert sich darum, dass Versicherte bestmöglich wieder zurück in den Beruf und ihr soziales Leben finden. Knapp 2.400 Beschäftigte an elf Standorten arbeiten an dieser Aufgabe mit. Darüber hinaus finden in den sechs Akademien die VBG-Seminare für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit statt. Neben Präsenz-Seminaren bietet die VBG auch verstärkt Web-Seminare für eine ortsunabhängige Weiterbildung an.

Weitere Informationen: www.vbg.de

1	Vorwort	2
2	Branche Zeitarbeit	6
2.1	Grundlegendes	6
2.2	Entwicklung der Branche	7
2.3	Größenstruktur der Zeitarbeitsunternehmen	10
3	Strukturen in der Zeitarbeit	12
3.1	Tätigkeitsfelder	12
3.2	Beschäftigtenstruktur	14
4	Unfallgeschehen in der Zeitarbeit	18
4.1	Entwicklung von meldepflichtigen Arbeits- und Wegeunfällen im Zeitverlauf	20
4.2	Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach Alter und Geschlecht	23
4.3	Unfallhäufigkeiten nach Größenklassen der Unternehmen	26
4.4	Verteilung der Arbeitsunfälle nach beruflicher Tätigkeit	28
4.5	Unfallhergang meldepflichtiger Arbeitsunfälle	30
4.6	Schwere Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit auf Basis neuer Unfallrenten	38
4.7	Tödliche Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit	47
4.8	Zusammenfassung des Unfallgeschehens	48
5	Berufskrankheiten in der Zeitarbeit	50
6	Finanzielle Leistungen der VBG bei Unfällen und Berufskrankheiten	52
7	Präventionsaktivitäten	56
7.1	Persönliche Beratung	57
7.2	Seminare	57
7.3	Medien und Informationsschriften	60
7.4	Prämienverfahren Zeitarbeit	62
7.5	Analysetool ZeBRA	63
	Verzeichnis der Abbildungen	64
	Verzeichnis der Tabellen	65

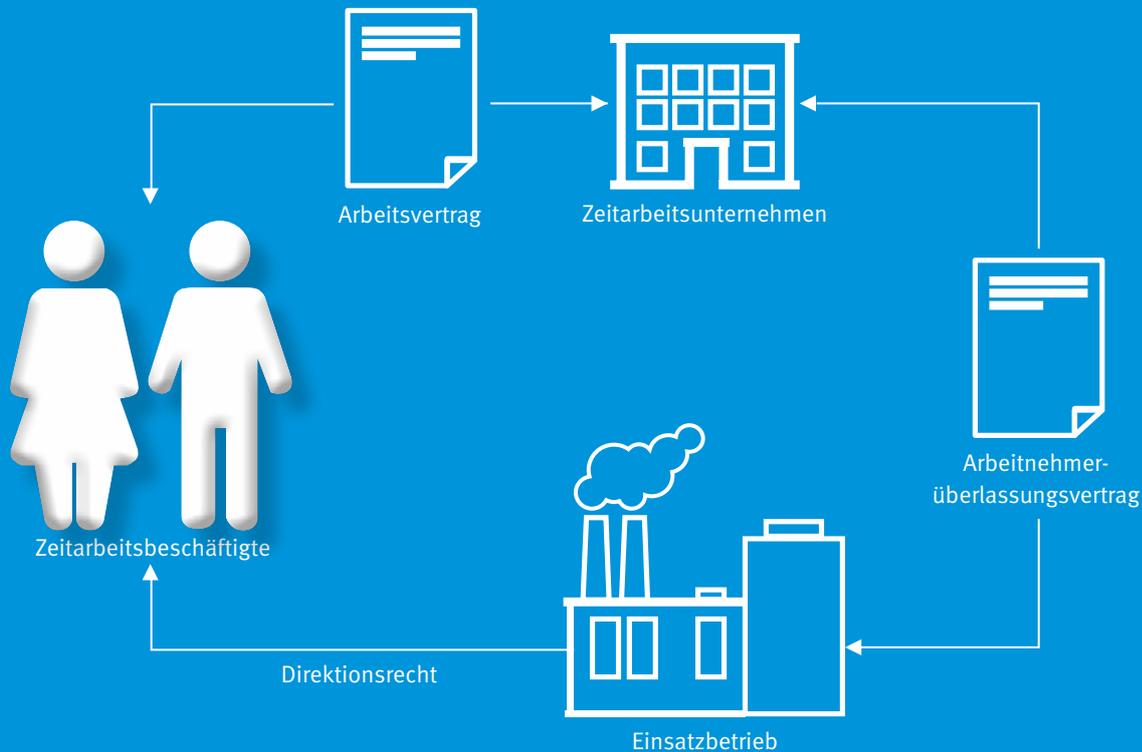


Abbildung 1: Prinzip der Zeitarbeit

2 Branche Zeitarbeit

2.1 Grundlegendes

Die Branche der Zeitarbeit umfasst in Deutschland die Unternehmen, die im Rahmen ihrer Haupttätigkeit anderen Unternehmen Beschäftigte zur Arbeitsleistung überlassen. Diese Tätigkeit wird durch das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) geregelt.

Die Beschäftigten des Zeitarbeitsunternehmens, die an andere Unternehmen überlassen werden, sind arbeitsvertraglich mit dem Zeitarbeitsunternehmen verbunden. Für die Überlassung benötigt der Arbeitgeber eine Berechtigung beziehungsweise Erlaubnis nach dem AÜG. Der Arbeitgeber (Zeitarbeitsunternehmen) überträgt das Direktionsrecht hinsichtlich der Arbeitsausführung an das entleihende Unternehmen (Entleiher oder Einsatzbetrieb).

Die Beschäftigten der Zeitarbeitsunternehmen sind in der Regel bei der VBG gesetzlich unfallversichert. Ausnahmen finden sich bei monostrukturellen Zeitarbeitsunternehmen oder solchen, die aus anderen Unternehmen ausgegliedert wurden.

Dieser Report berücksichtigt nur Unfalldaten von Personen, die über die VBG gesetzlich unfallversichert sind.



2.2 Entwicklung der Branche

Über die letzten Jahrzehnte hat sich die Branche Zeitarbeit als fester Bestandteil des deutschen Arbeitsmarktes etabliert. 1990 betrug die Anzahl der Unternehmen in der Gefahr tariffstelle Zeitarbeit noch 1.571 mit insgesamt 301.044 abhängig Beschäftigten und freiwillig versicherten Unternehmerinnen und Unternehmern. 2022 gab es 6.824 Zeitarbeitsunternehmen mit 1.723.742 abhängig Beschäftigten und freiwillig versicherten Unternehmerinnen und Unternehmern. Die Anzahl der Unternehmen in der Branche hat sich in den letzten 32 Jahren damit mehr als vervierfacht, die Anzahl der Beschäftigten sogar mehr als verfünffacht.

Bis zum Jahr 2018 war die Branche von einer langen Wachstumsphase gekennzeichnet. Aufgrund konjunktureller Schwächen, gesetzlicher Änderungen, der Corona-Pandemie sowie den Auswirkungen des Ukraine-Krieges unterlag die Beschäftigungszahl in der Branche ab 2018 jedoch deutlichen Schwankungen.

Zeitarbeitsunternehmen

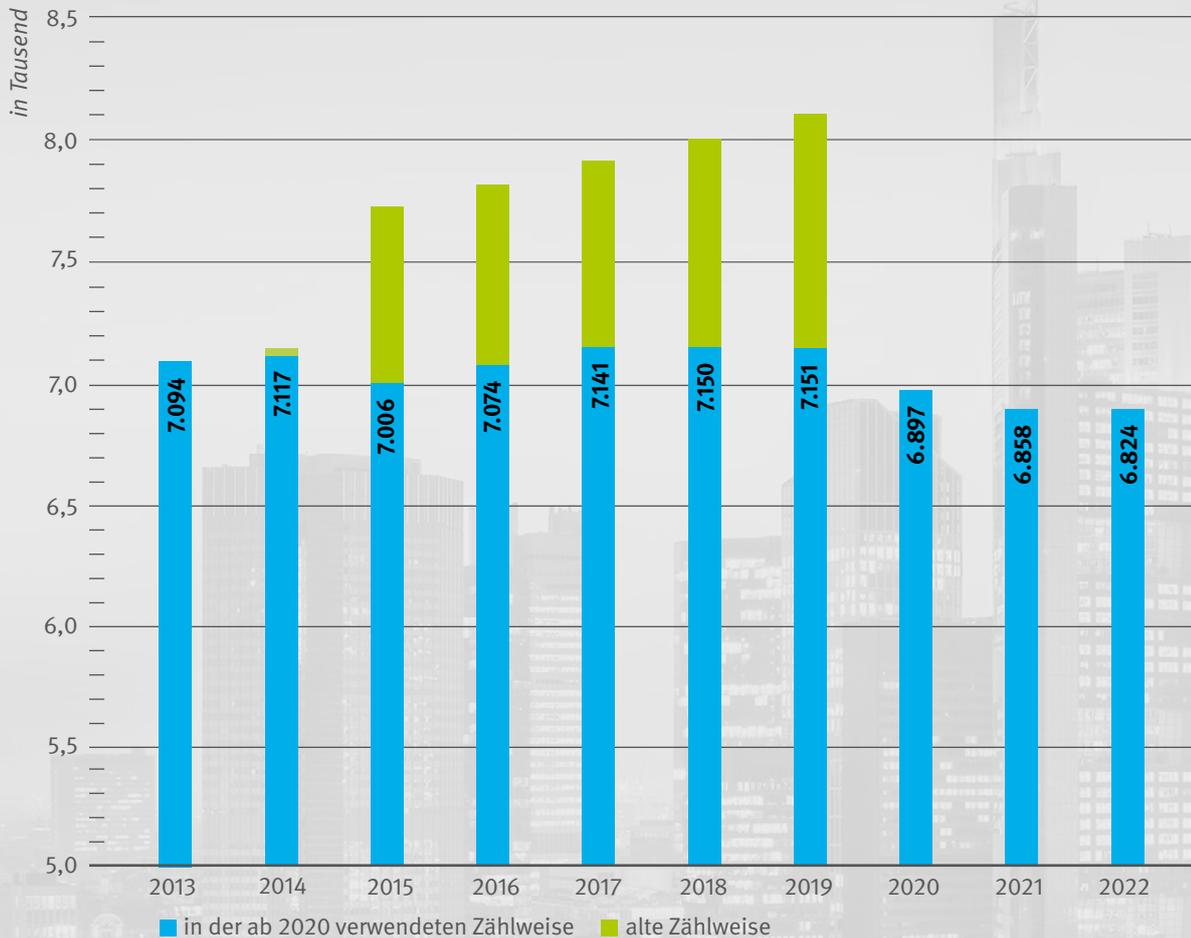


Abbildung 2: Bei der VBG versicherte Zeitarbeitsunternehmen¹

Die Anzahl der Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer, die von der Bundesagentur für Arbeit regelmäßig veröffentlicht wird, liegt deutlich unter der Zahl der bei der VBG erfassten Versicherten. Ursache hierfür sind unterschiedliche Erhebungsformen. Während die Bundesagentur für Arbeit die Daten monatlich stichtagsbezogen erhebt, bilden die Versicherten-zahlen die kumulierte Gesamtzahl der bei der VBG in dieser Gefahr tariffstelle im Laufe eines Kalenderjahres versicherten Beschäftigten und freiwillig versicherten Unternehmerinnen und Unternehmer ab. Die Versichertenzahlen der VBG beinhalten dabei auch die internen Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter der Zeitarbeitsunternehmen, die nicht überlassen werden.

Durch Beschäftigungsdauern in der Zeitarbeit, die oft unter einem Jahr liegen, ergibt sich die im Vergleich mit den Beschäftigtenzahlen der von der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Zahl der Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer eine deutlich höhere Zahl an VBG-Versicherten. Dies ist auch ein Indikator für eine hohe Fluktuation in der Branche.

Um sich ein Bild von der Größe der Branche in Bezug auf die Anzahl der dort beschäftigten Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer

¹ Aufgrund einer geänderten Zählweise ab 2020 ist die Anzahl der Unternehmen in der Gefahr tariffstelle Zeitarbeit geringer als in den Jahren bis 2019. Die geänderte Zählweise ergibt sich aufgrund von Anpassungen in Vorbereitung auf die einheitliche Unternehmensnummer.



Versicherte in Zeitarbeitsunternehmen bei der VBG und Zeitarbeiterinnen und -arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt laut BA

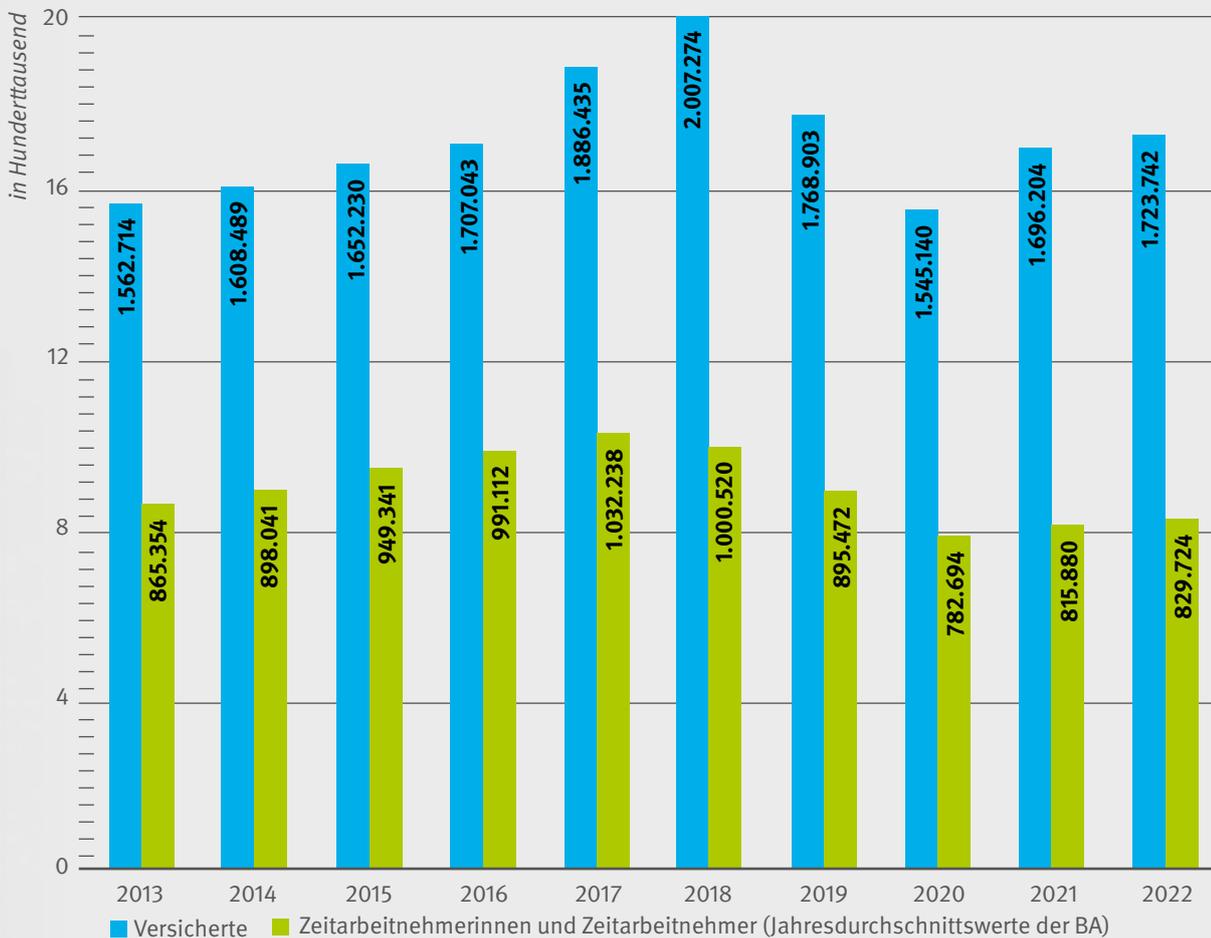


Abbildung 3: Versicherte (abhängig Beschäftigte und freiwillig versicherte Unternehmerinnen und Unternehmer in der VBG-Gefahrtarifstelle Zeitarbeit und Anzahl Leiharbeitnehmer (Jahresdurchschnittswerte laut Bundesagentur für Arbeit²⁾)

zu machen, können die Beschäftigtenzahlen zu denen der insgesamt in Deutschland beschäftigten Menschen ins Verhältnis gesetzt werden.

Von allen im Jahresdurchschnitt 2022 der in Deutschland sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrug der Anteil der Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitnehmer 2,3 Prozent. Zum Vergleich: 2013 lag dieser Wert noch bei 2,7 Prozent und stieg dann bis 2019 auf 3,0 Prozent an. In den Jahren darauf sank er wieder, vermutlich konjunkturbedingt und auch aufgrund der Einflüsse, die mit der Corona-Pandemie einhergingen.³

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitnehmer, die in Vollzeit arbeiten, lag 2022 bei 2,7 Prozent. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Anteil der Vollzeitbeschäftigten in der Zeitarbeit mit 79 Prozent über dem Anteil aller Beschäftigten in Deutschland (63 Prozent)⁴ liegt.



2 Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe, Nürnberg, Juli 2023
 3 Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe, Nürnberg, Juli 2023
 4 Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Entwicklungen in der Zeitarbeit, Nürnberg, Juli 2023

2.3 Größenstruktur der Zeitarbeitsunternehmen

Die meisten Zeitarbeitsbeschäftigten arbeiten in mittleren und großen Zeitarbeitsunternehmen

Die Bundesagentur für Arbeit unterscheidet bei der Betriebsgröße acht Größenklassen nach der Zahl der beschäftigten Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer. Wenn diese Größenklassen zu drei Gruppen zusammengeführt werden, ergibt sich für die Betriebe mit dem Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung die folgende Struktur:

- 47,6 Prozent kleine Unternehmen (unter 30 Zeitarbeitnehmer und -nehmerinnen)
- 44,4 Prozent mittlere Unternehmen (30–149 Zeitarbeitnehmer und -nehmerinnen)
- 7,9 Prozent große Unternehmen (mehr als 150 Zeitarbeitnehmerinnen und -nehmer)

Demnach waren Ende Dezember 2022 fast die Hälfte der Zeitarbeitsbetriebe den Kleinbetrieben mit weniger als 30 Beschäftigten zuzuordnen.⁵ Im Verlauf der letzten fünf Jahre ist der Anteil an kleinen Unternehmen in dieser Branche um 4,7 Prozentpunkte gestiegen. Der Anteil der großen Zeitarbeitsunternehmen ist hingegen um 3,2 Prozentpunkte gesunken.

Seit 1999 legt die Lünenendk & Hossenfelder GmbH jährlich ein Ranking der führenden Zeit-

arbeitsanbieter im deutschen Markt vor.⁶ Rankingkriterium ist dabei der Umsatz der Unternehmen. Aufgelistet werden auch die Anzahlen der internen Beschäftigten und der Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer.

Die im Ranking für 2022 aufgelisteten TOP 25 stellen nur rund 0,4 Prozent aller Zeitarbeitsunternehmen in Deutschland dar. Sie beschäftigen aber fast 213.000 Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer. Das entspricht rund 26 Prozent aller Zeitarbeitsbeschäftigten beziehungsweise 32 Prozent aller Zeitarbeitsbeschäftigten in „Unternehmen mit dem Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung“.

Dieses Bild spiegelt sich auch in den Daten der VBG wider. 47,9 Prozent der VBG-Versicherten (berechnet auf Vollarbeiter-Zahlen) aus der Zeitarbeit sind in den Unternehmen tätig, die mehr als 500 Menschen beschäftigen. Diese Unternehmen machen jedoch nur 2,3 Prozent aller bei der VBG versicherten Zeitarbeitsunternehmen aus.⁷

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die meisten Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer in mittleren bis großen Unternehmen der Branche beschäftigt sind und trotz der Vielzahl kleiner Zeitarbeitsunternehmen dort nur wenige Beschäftigte tätig sind.

5 Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe, Nürnberg, Juli 2023

6 Die Lünenendk & Hossenfelder GmbH ist ein Dienstleistungsunternehmen, das Marktforschungs-, Marktanalyse- und Marktberatungs-Dienstleistungen erbringt. Mehr Infos unter www.luenendk.de.

7 Diese Zahlen beziehen sich auf die sogenannten „Vollarbeiter“. Der Vollarbeiter ist eine statistische Rechengröße und dient zur Berechnung der Unfallquote. Ein Vollarbeiter entspricht der durchschnittlich von einer vollbeschäftigten Person im produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich tatsächlich geleisteten Arbeitsstundenzahl pro Jahr. Die Größe spiegelt damit das relative Unfallrisiko wider.



Verteilung von Unternehmen und abhängig beschäftigten Vollarbeitern

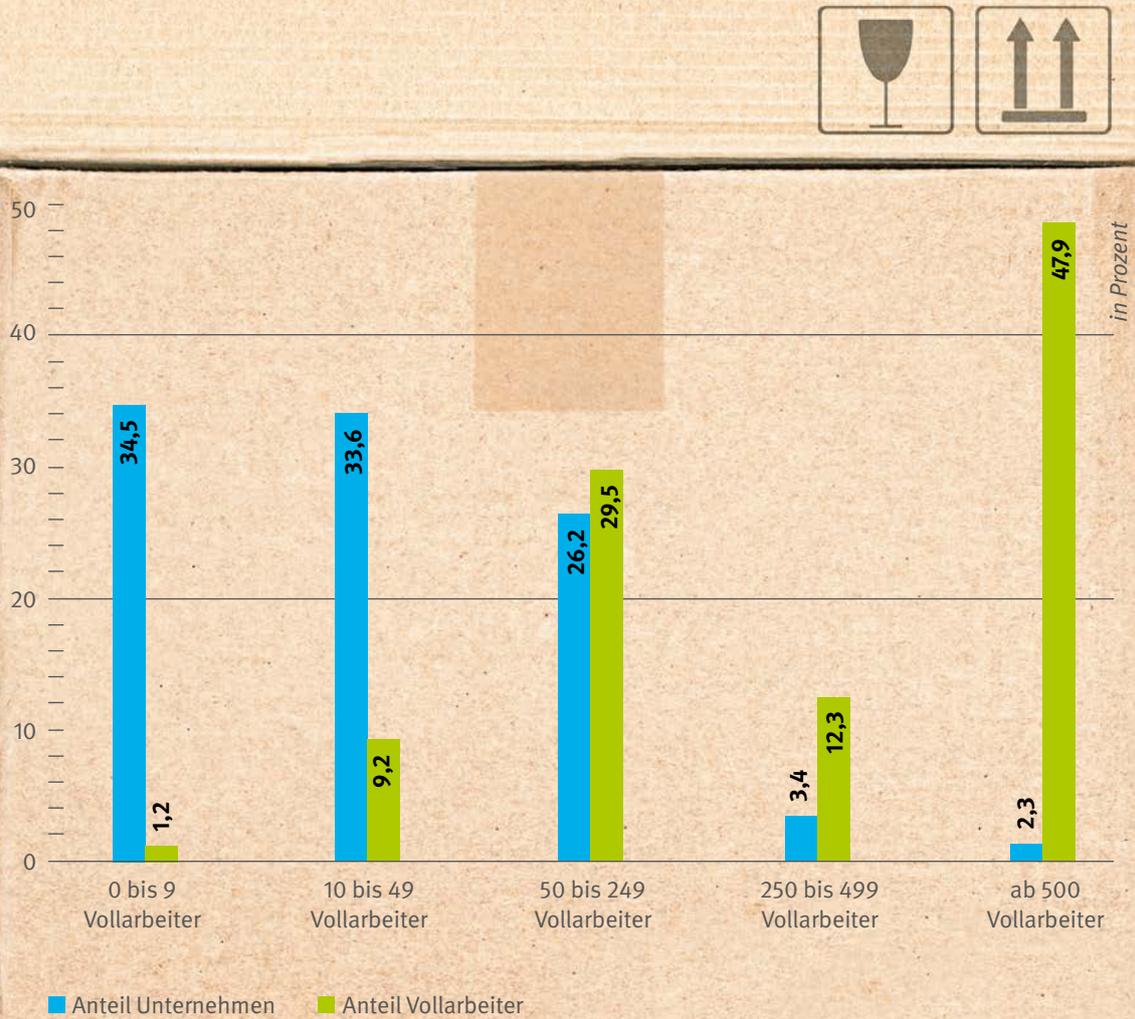


Abbildung 4: Verteilung von Unternehmen und abhängig beschäftigten Vollarbeitern in der Gefahrtaarifstelle Zeitarbeit⁸

Anteile der sozialversicherungspflichtigen Zeitarbeitsbeschäftigten nach Berufssectoren

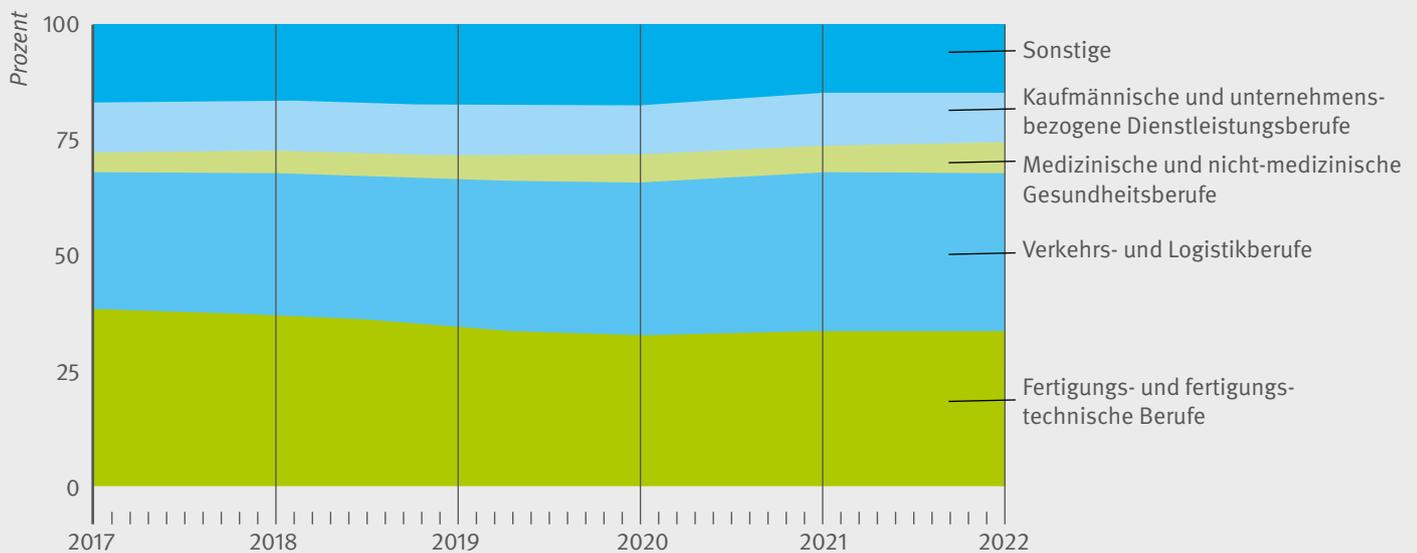


Abbildung 5: Anteile der sozialversicherungspflichtigen Zeitarbeitsbeschäftigten nach Berufssectoren⁹

3 Strukturen in der Zeitarbeit

3.1 Tätigkeitsfelder

Zeitarbeit findet sich in nahezu allen Branchen und Tätigkeitsfeldern der deutschen Wirtschaft. Ausnahmen gelten für das Bauhauptgewerbe sowie für die Fleischindustrie, da die Möglichkeit der Arbeitnehmerüberlassung in diesen Branchen an besondere Bedingungen geknüpft ist.^{10, 11}

Die Arbeitsagentur erfasst die Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer nach deren ausgeübten Tätigkeiten und nutzt hierzu den Schlüssel KldB 2010 zur Klassifizierung der Berufe. Dies lässt jedoch nur bedingt einen Rückschluss auf die Branchen zu, die Zeitarbeit nutzen.

Tätigkeiten im Bereich Verkehr und Logistik sowie in Fertigungs- und Fertigungstechnischen

Berufen machen mehr als 2/3 (68 Prozent) der Berufssectoren in der Zeitarbeit aus. In den letzten sechs Jahren war innerhalb dieser Berufsgruppen jedoch eine Verschiebung erkennbar:

- Der Anteil der Zeitarbeitsbeschäftigten in den Fertigungs- und Fertigungstechnischen Berufen ist seit 2017 von 39 Prozent auf 34 Prozent gesunken.
- Der Anteil der Zeitarbeitsbeschäftigten im Bereich Verkehr und Logistik hingegen ist von 30 Prozent auf 35 Prozent gestiegen. In diesem Sektor findet sich auch die größte einzelne Gruppe – die Berufe in der Lagerwirtschaft (KldB 2010: 5131) – mit allein 28,4 Prozent aller Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmern wieder. Das sind 3,9 Prozentpunkte mehr als noch 2017.¹²

9 Auswertung der Bundesagentur für Arbeit: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und darunter sozialversicherungspflichtig beschäftigte Leiharbeiter in Berufssectoren der KldB 2010, Nürnberg, Juli 2023

10 Siehe auch § 1b Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)

11 Siehe auch § 6a Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft (GSA Fleisch)

12 Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Leiharbeiter und Verleihbetriebe, Nürnberg, Juli 2023



Entwicklung der Berufssectoren

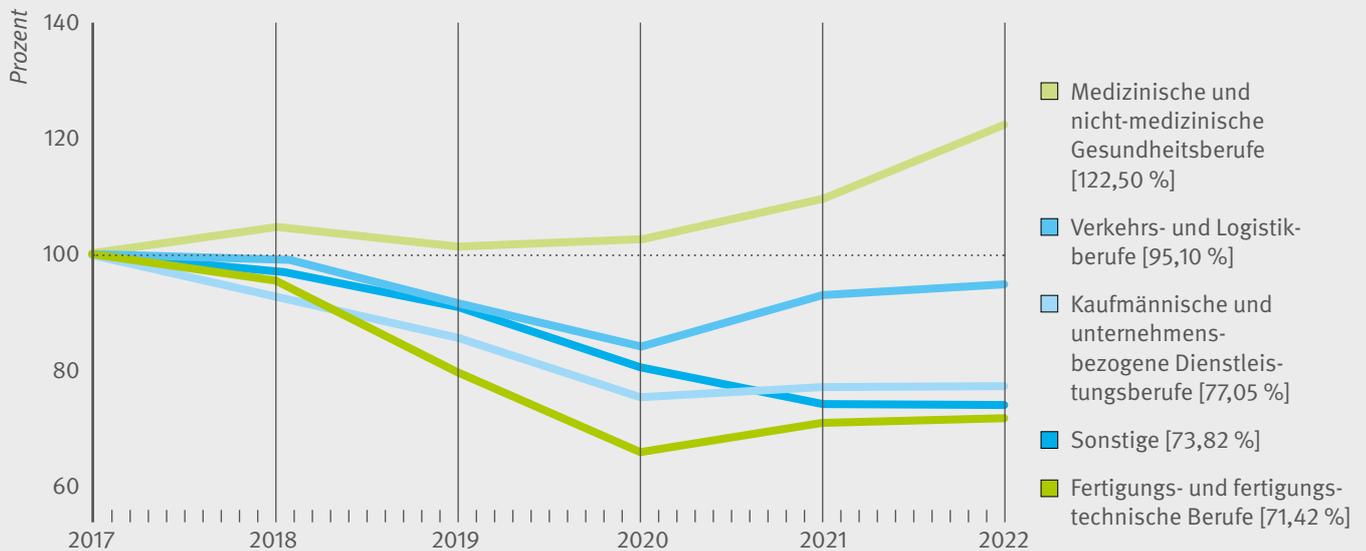


Abbildung 6: Entwicklung der Berufssectoren der sozialversicherungspflichtigen Zeitarbeitsbeschäftigten (2017 entspricht 100 Prozent)

Auffällig ist auch, dass der Anteil der medizinischen und nicht-medizinischen Gesundheitsberufe in derselben Zeit von 4,3 Prozent auf 6,5 Prozent gestiegen ist.¹³

Betrachtet man die Berufssectoren in der Zeitarbeit separat, so lässt sich erkennen, dass die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Zeitarbeitsbeschäftigten in jeder Berufsgruppe –

außer in den medizinischen und nicht-medizinischen Gesundheitsberufen – seit 2017 gesunken ist.

Die folgende Tabelle stellt diese Entwicklung in absoluten Zahlen dar.

Zwei Drittel der Beschäftigten arbeiten in Verkehrs- und Logistikberufen sowie in Fertigungs- und fertigungstechnischen Berufen

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Fertigungs- und fertigungstechnische Berufe	370.461	351.298	294.178	243.095	262.022	264.582
Medizinische und nicht-medizinische Gesundheitsberufe	41.729	43.923	42.510	43.122	45.905	51.118
Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	106.238	100.267	90.703	79.780	81.845	81.856
Verkehrs- und Logistikberufe	285.553	283.888	260.457	241.025	266.081	271.549
Sonstige	156.722	151.890	142.211	125.990	116.296	115.699

Tabelle 1: Entwicklung der Berufssectoren der sozialversicherungspflichtigen Zeitarbeitsbeschäftigten

13 Auswertung der Bundesagentur für Arbeit: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und darunter sozialversicherungspflichtig beschäftigte Leiharbeitnehmer in Berufssectoren der Kldb 2010, Nürnberg, Juli 2023

3.2 Beschäftigtenstruktur

In den Einsatzbereichen der Zeitarbeitsbeschäftigten war in den letzten Jahren eine leichte Veränderung erkennbar. Bestimmte Merkmale

der Beschäftigtenstruktur stellen sich in der Branche Zeitarbeit anders dar als bei anderen Branchen.¹⁴

3.2.1 Geschlecht

Bei den beschäftigten Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmern überwiegt die Anzahl der Männer (70 Prozent) deutlich die der Frauen (30 Prozent). Der große Anteil von männlichen Beschäftigten in der Zeitarbeit hängt vor allem mit dem großen Anteil der Produktionsberufe in der Zeitarbeit zusammen, in welchen überwie-

gend Männer tätig sind. Hingegen verzeichnen andere Tätigkeitsgruppen in der Zeitarbeit einen höheren Frauenanteil, wie zum Beispiel die Dienstleistungsberufe.

In der Abbildung 7 sind hierzu beispielhaft einige Tätigkeitsfelder dargestellt.

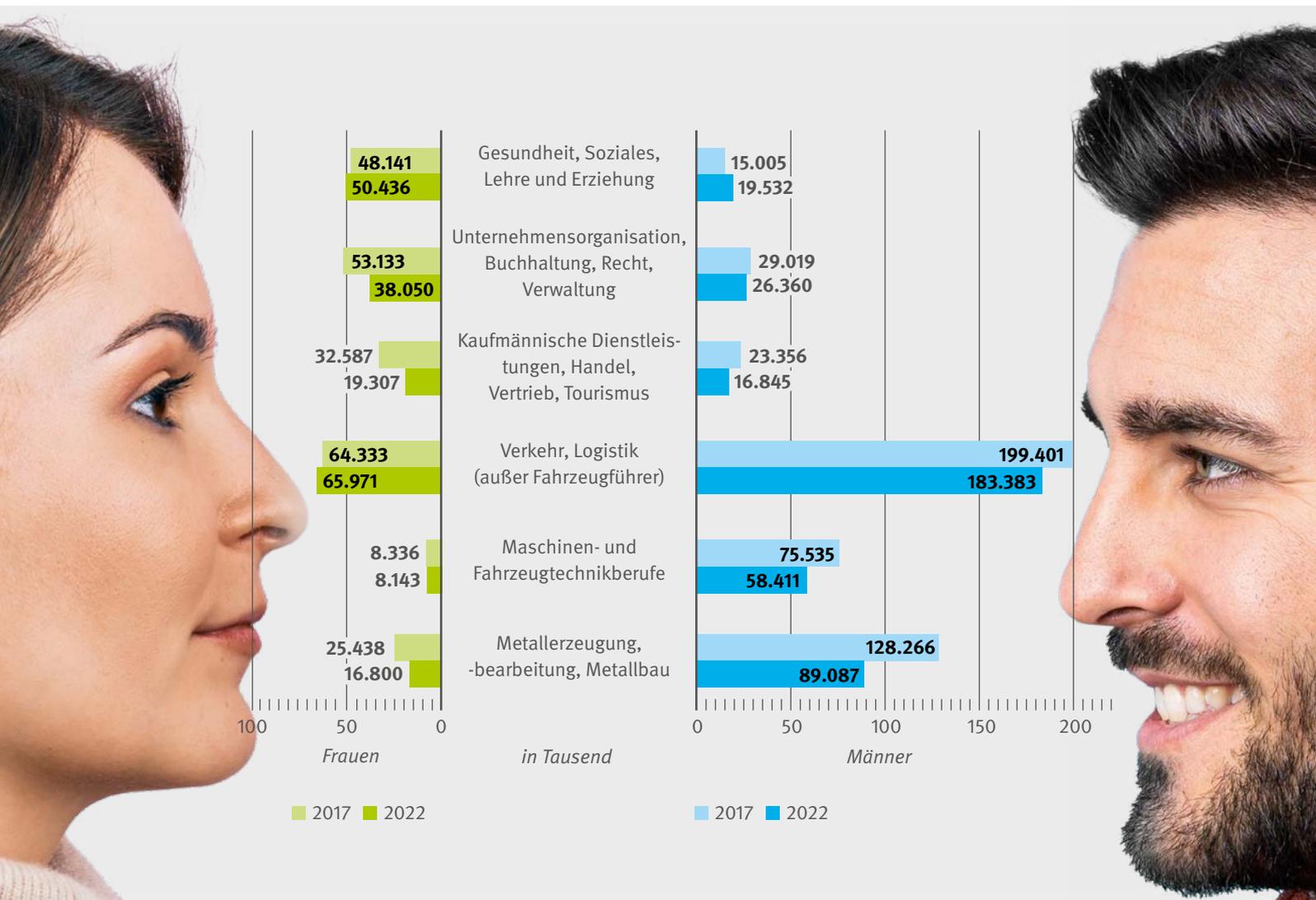


Abbildung 7: Beschäftigung von Männern und Frauen in der Zeitarbeit in ausgewählten Tätigkeitsfeldern (Jahresdurchschnitt 2022)¹⁵

14 Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe, Nürnberg, Juli 2023

15 Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe, Nürnberg, Juli 2023



3.2.2 Qualifikation und Anforderungsniveau

Der Anteil von Zeitarbeitsbeschäftigten mit anerkanntem Berufsabschluss ist innerhalb von fünf Jahren von 63 Prozent auf 56 Prozent gesunken. Der Anteil von Zeitarbeitsbeschäftigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung lag 2022 bei 33 Prozent¹⁶ und hat sich damit in den letzten fünf Jahren um fünf Prozentpunkte erhöht.¹⁷

Ein noch weiter gewachsener Schwerpunkt ist daher die Ausübung von Tätigkeiten mit dem

Anforderungsniveau „Helfer“. 2022 betrug der durchschnittliche Anteil der in diesem Bereich beschäftigten Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeiter 57 Prozent. 2017 betrug dieser Anteil nur 55 Prozent, 2013 lag er bei 51 Prozent. Der Anteil der Fachkräfte sank in den letzten zehn Jahren von 40 Prozent auf 34 Prozent. Der Anteil von Spezialistinnen und Spezialisten sowie Experten und Expertinnen blieb im Vergleichszeitraum zusammen nahezu konstant zwischen neun und zehn Prozent.¹⁸

Anteil der Fachkräfte

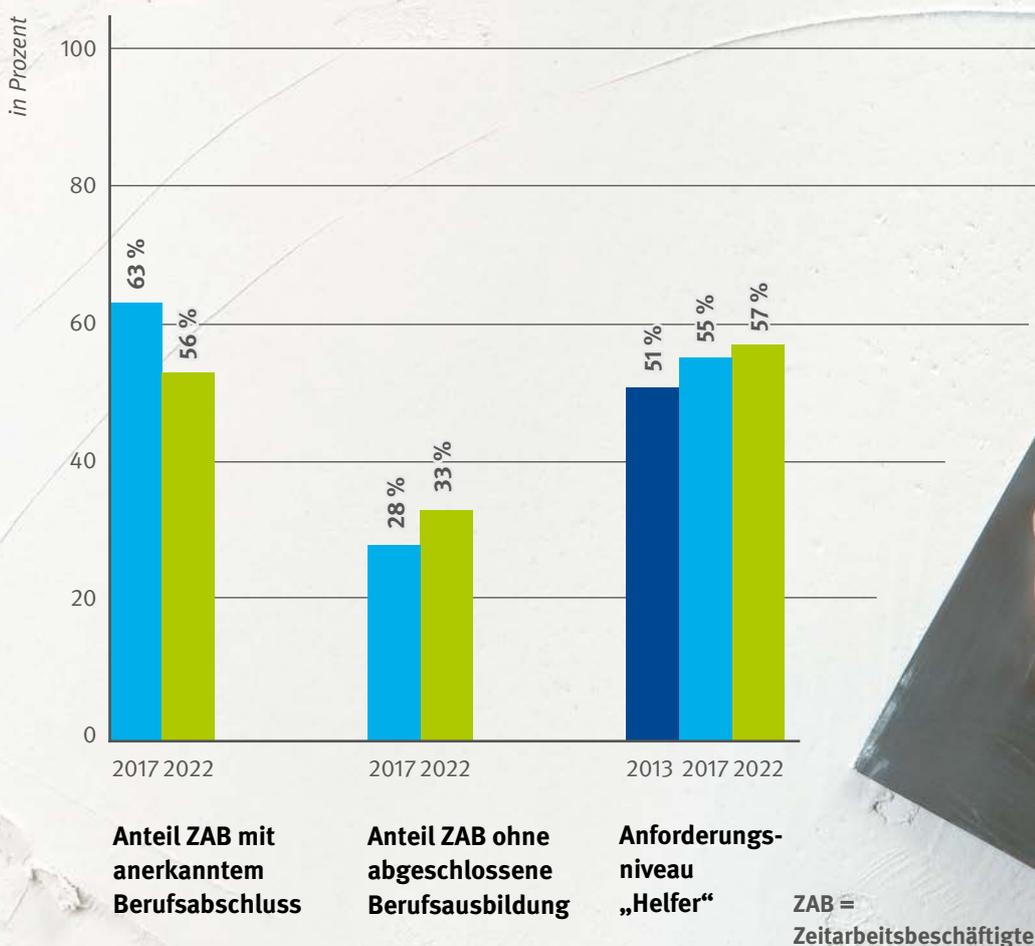


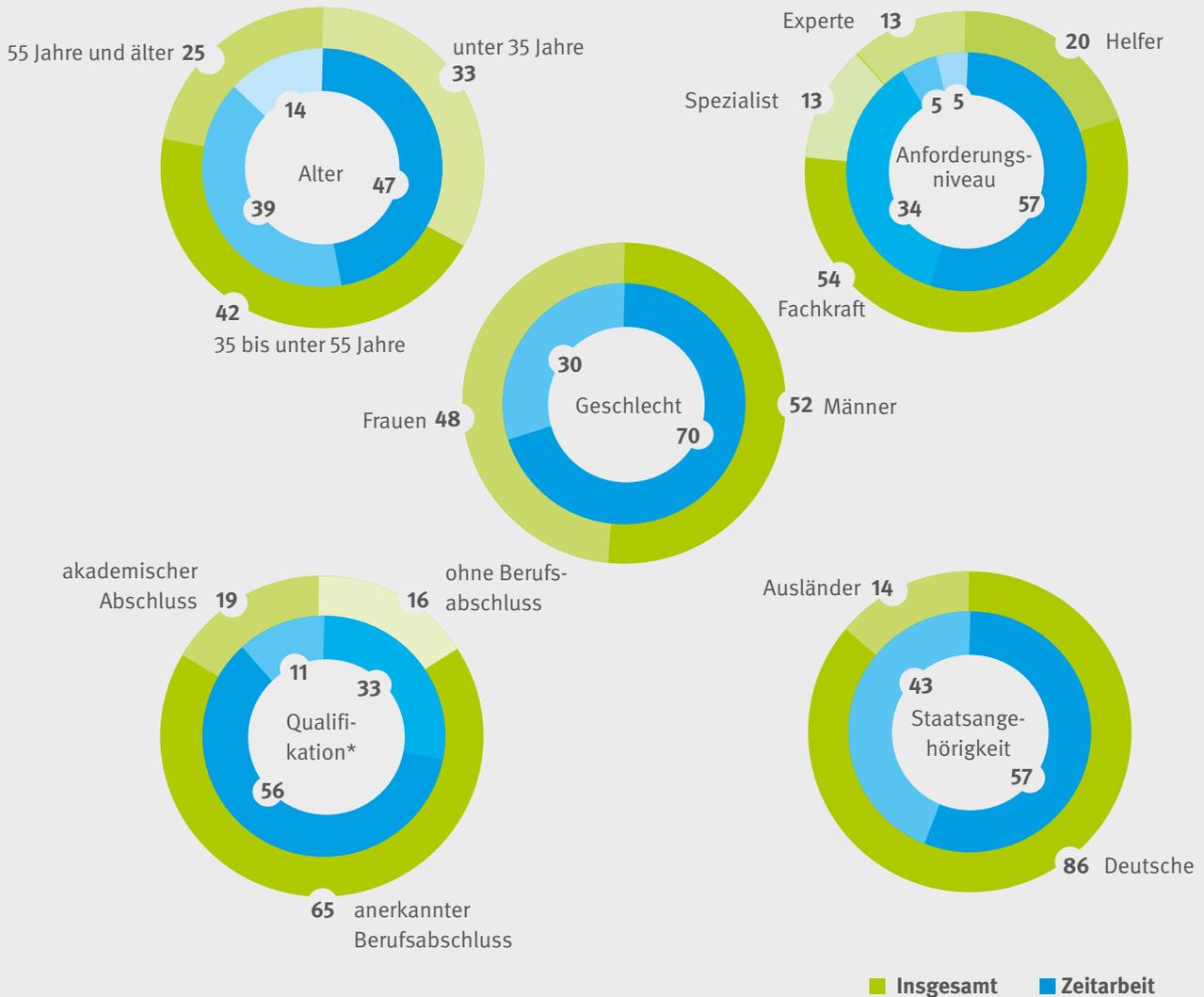
Abbildung 8: Anteil der Fachkräfte nach abgeschlossener Berufsausbildung

16 Ohne Berücksichtigung der Daten, für die keine Angaben vorliegen

17 Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe, Nürnberg, Juli 2023

18 Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Entwicklungen der Zeitarbeit, Nürnberg, Juli 2023

Beschäftigungsstruktur von Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmern und Beschäftigten insgesamt
 Jahresdurchschnitt Januar bis Dezember 2022, Anteile in Prozent



Ohne Berücksichtigung von Daten, für die keine Angaben vorliegen.

Die Arbeitsagentur stellt die Beschäftigungsstruktur von Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmern insgesamt regelmäßig gegenüber. Verglichen mit der Beschäftigung ist Zeitarbeit im Durchschnitt männlicher und jünger. Die Qualifikation sowie das Anforderungsniveau sind häufig geringer und der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern in der Zeitarbeit ist höher als bei den Beschäftigten insgesamt.

Abbildung 9: Beschäftigungsstruktur in der Zeitarbeit¹⁹

3.2.3 Alter

Fast die Hälfte aller Beschäftigten in der Zeitarbeit ist jünger als 35 Jahre. Verglichen mit der Beschäftigung in allen Wirtschaftszweigen in Deutschland ist der Altersdurchschnitt damit eher niedrig.²⁰

¹⁹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Entwicklungen der Zeitarbeit, Nürnberg, Juli 2023

²⁰ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Entwicklungen der Zeitarbeit, Nürnberg, Juli 2023



3.2.4 Dauer der Beschäftigungsverhältnisse in der Zeitarbeit

Bei der Ermittlung der Dauer der Beschäftigungsverhältnisse in der Zeitarbeit unterscheidet die Arbeitsagentur zwischen der Dauer der beendeten Arbeitsverhältnisse innerhalb eines Zeitraums und der bisherigen Dauer der Beschäftigungsverhältnisse zu einem Stichtag.

Von den am 31.12.2022 beschäftigten Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmern waren gut 42 Prozent bereits seit mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber beschäftigt. Etwa ein Fünftel hatte eine bisherige Beschäftigungsdauer von weniger als drei Monaten.²¹

Bei der Betrachtung der Dauer der beendeten Arbeitsverhältnisse ergibt sich ein anderes Bild: Mehr als die Hälfte der im zweiten Halbjahr 2022 beendeten Beschäftigungsverhältnisse wurde bereits innerhalb der ersten drei Monate nach Aufnahme wieder beendet und lediglich ein Fünftel der beendeten Beschäftigungsverhältnisse bestanden mehr als ein Jahr.

Diese Daten stellen ein Spiegelbild der hohen Fluktuation in der Zeitarbeit dar. Es lassen sich zwei Hauptgruppen unterscheiden: Zum einen die Gruppe mit kurzen Beschäftigungsdauern in der Zeitarbeit und zum anderen die Gruppe, die in der Zeitarbeit über einen längeren Zeitraum beschäftigt ist. Für beide Gruppen gilt jedoch, dass die Beschäftigungsdauer keine Aussagen über die Überlassungsdauer für die einzelnen Einsätze während der Beschäftigungszeit zulässt.²³

Bisherige Dauer der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse von Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmern

31. Dezember 2022; Anteile

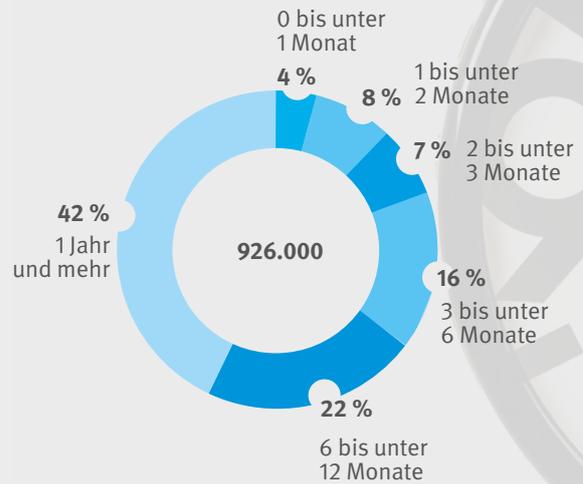


Abbildung 10: Bisherige Dauer der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse²²

Dauer der beendeten Beschäftigungsverhältnisse von Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmern

2. Halbjahr 2022; Anteile

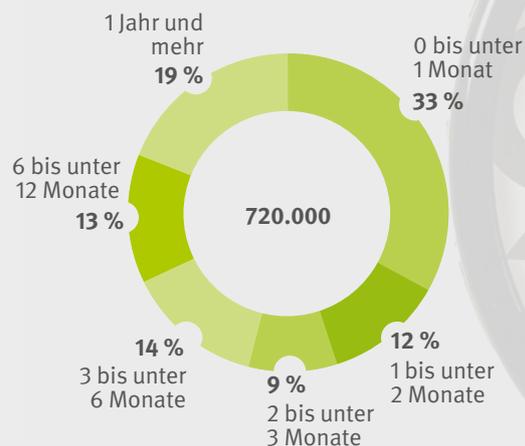


Abbildung 11: Dauer der beendeten Beschäftigungsverhältnisse²⁴

21 Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Leiharbeiternehmer und Verleihbetriebe, Nürnberg, Juli 2023

22 Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Leiharbeiternehmer und Verleihbetriebe, Nürnberg, Juli 2023

23 Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Entwicklungen der Zeitarbeit, Nürnberg, Juli 2023

24 Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Leiharbeiternehmer und Verleihbetriebe, Nürnberg, Juli 2023

4 Unfallgeschehen in der Zeitarbeit

2022 traten bei der VBG in der Gefahr tariffstelle Zeitarbeit (11) 49.205 Arbeitsunfälle auf. Hinzu kamen noch 9.955 Wegeunfälle. Von den Arbeitsunfällen waren 60 Prozent und von den Wegeunfällen 66 Prozent meldepflichtig.

	Anzahl Versicherungs-fälle	Anzahl meldepflichtiger Versicherungs-fälle	Neue Unfallrenten	Tödliche Unfälle
Arbeitsunfall	49.205	29.345	251	8
Wegeunfall	9.955	6.557	99	9

Tabelle 2: Arbeits- und Wegeunfälle

Von den 10,9 Millionen Versicherungsverhältnissen bei den abhängig Beschäftigten und freiwillig Versicherten sind etwa 1,7 Millionen aus dem Bereich der Zeitarbeit (15,9 Prozent). Auf die sogenannte Vollarbeiterzahl gerechnet, machen nur 10,1 Prozent der VBG-Versicherten die Gruppe der Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer aus.

Der Anteil der Branche Zeitarbeit am Unfallgeschehen, für welches die VBG als gesetzlicher Unfallversicherungsträger zuständig ist, ist überproportional hoch. Dies lässt sich auf die Struktur der Beschäftigung in der Zeitarbeit zurückführen. Zu einem großen Teil werden in der Zeitarbeit einfache manuelle Tätigkeiten in der Produktion und im wirtschaftlichen Dienstleistungsbereich (zum Beispiel Logistik) ausgeführt.

Trotz des relativ hohen Anteils der Zeitarbeit am Unfallgeschehen der VBG ist anzumerken, dass die Unfallzahlen in der Zeitarbeit – sowohl in den absoluten Zahlen als auch in den Anteilen an der VBG gesamt – seit 2017 gesunken sind.

Der Anteil der Versicherungsverhältnisse der abhängig Beschäftigten und freiwillig Versicherten aus der Zeitarbeit bei der VBG ging gegenüber 2017 nur um 2,6 Prozentpunkte zurück. Im gleichen Zeitraum verringerte sich deren Anteil bei den meldepflichtigen Arbeitsunfällen von 42,2 Prozent auf 35,0 Prozent, also um 7,2 Prozentpunkte. Der Anteil der meldepflichtigen Wegeunfälle ist nur geringfügig um 1,0 Prozentpunkte gesunken.

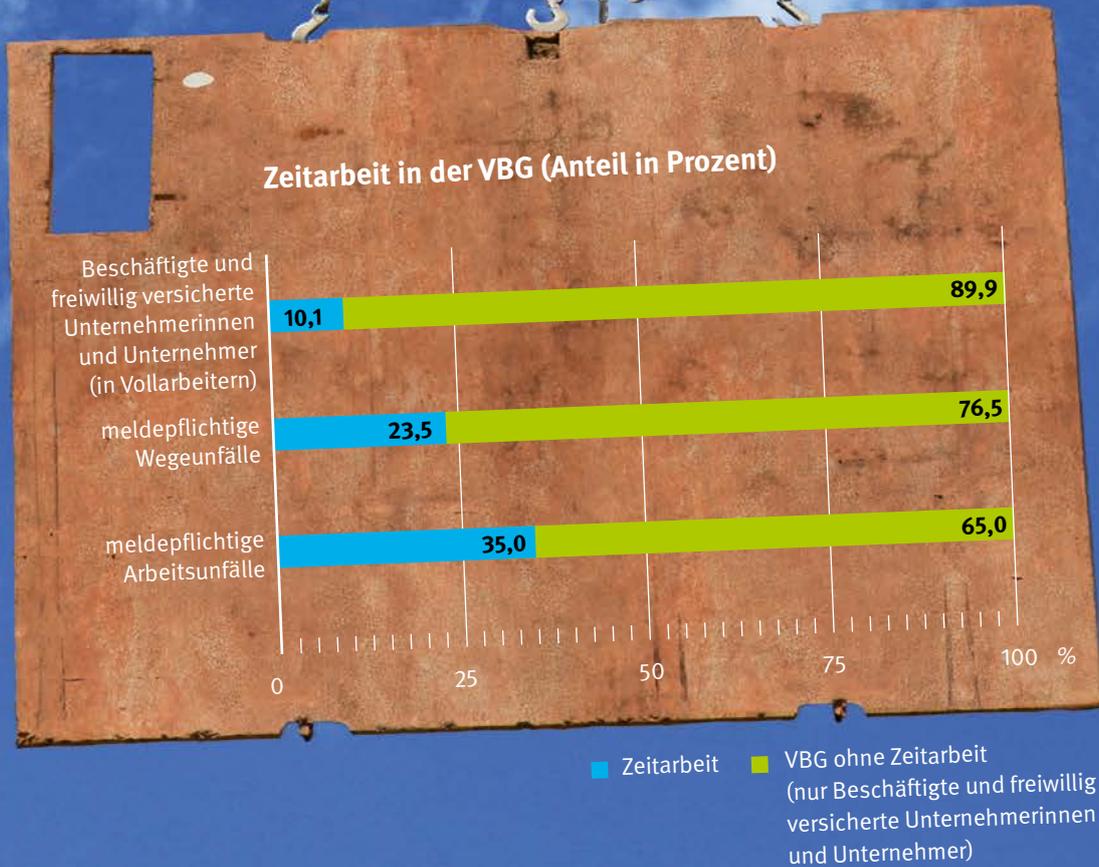


Abbildung 12: Anteil der Zeitarbeit bei Arbeits- und Wegeunfällen sowie bei Versicherten

4.1 Entwicklung von meldepflichtigen Arbeits- und Wegeunfällen im Zeitverlauf

Tendenzieller Rückgang der Unfallquote erkennbar

Konjunkturelle Schwankungen und die Auswirkungen der politischen Ereignisse der letzten Jahre sowie der Corona-Pandemie spiegeln sich auch in den Unfallzahlen wider. Seit 2017 sind insbesondere die absoluten Zahlen der meldepflichtigen Arbeitsunfälle deutlichen Schwankungen unterworfen.

Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle je 1.000 Versicherte ist in den vergangenen 15 Jahren deutlich gesunken: So lag dieser Wert 2008 noch bei 34,5, 2013 ist er bereits auf 24,1 gesunken und 2022 lag er nur noch bei 17,0. Die relative Unfallzahl hat sich damit innerhalb von 15 Jahren mehr als halbiert. Bei den Wegeunfällen pro 1.000 Versicherte ist ebenfalls ein tendenzieller Rückgang erkennbar.

Seit 2018 generiert die VBG die sogenannte „Vollarbeiterquote“²⁵ für die einzelnen Gefahraristellen und somit auch für die Zeitarbeit.

Auch hier ist der tendenzielle Rückgang der Unfallquote erkennbar, wobei sich 2020 kurzzeitig die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen.

Für das Jahr 2020 müssen die pandemiebedingten Sondereffekte mit betrachtet werden. Mit Beginn der Corona-Krise im Frühjahr 2020 zeigten sich in der Arbeitnehmerüberlassung deutliche Rückgänge in den Beschäftigtenzahlen. Viele Unternehmen versuchten mit verschiedenen Mitteln (Zeitausgleich, Kurzarbeit, Homeoffice) ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen zu halten, um bei Anziehen der Konjunktur wieder startbereit zu sein. In wirtschaftlich unsicheren Zeiten wechseln zudem weniger Menschen ihren Arbeitsplatz, was zur Folge hat, dass weniger kurzfristige Personalbedarfe durch Zeitarbeitskräfte ausgeglichen werden. Diese „passive“ Beschäftigung geht in der Regel mit einer geringeren Unfallgefährdung einher.

25 Der Vollarbeiter ist eine statistische Rechengröße und dient zur Berechnung der Unfallquote. Ein Vollarbeiter entspricht der durchschnittlich von einer vollbeschäftigten Person im produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich tatsächlich geleisteten Arbeitsstundenzahl pro Jahr. Die Größe spiegelt damit das relative Unfallrisiko wider. Zur Beurteilung des durchschnittlichen Unfallrisikos werden die Arbeitsunfälle auf je 1.000 Vollarbeiter bezogen. Das Ergebnis dieser Rechnung wird als Unfallquote bezeichnet.

Meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle in der Zeitarbeit

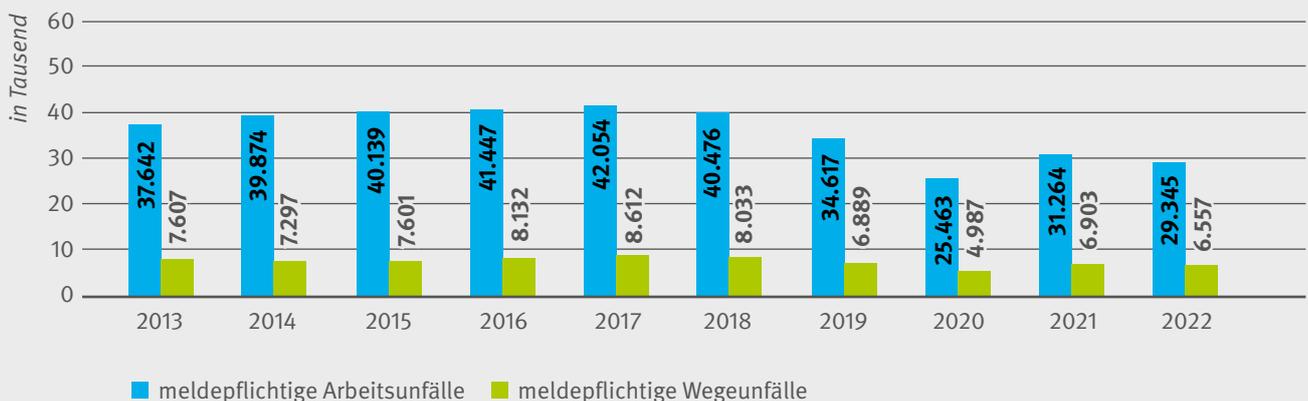


Abbildung 13: Anzahl der meldepflichtigen Arbeits- und Wegeunfälle in der Gefahraristelle Zeitarbeit



Meldepflichtige Arbeitsunfälle pro 1.000 Vollarbeiter

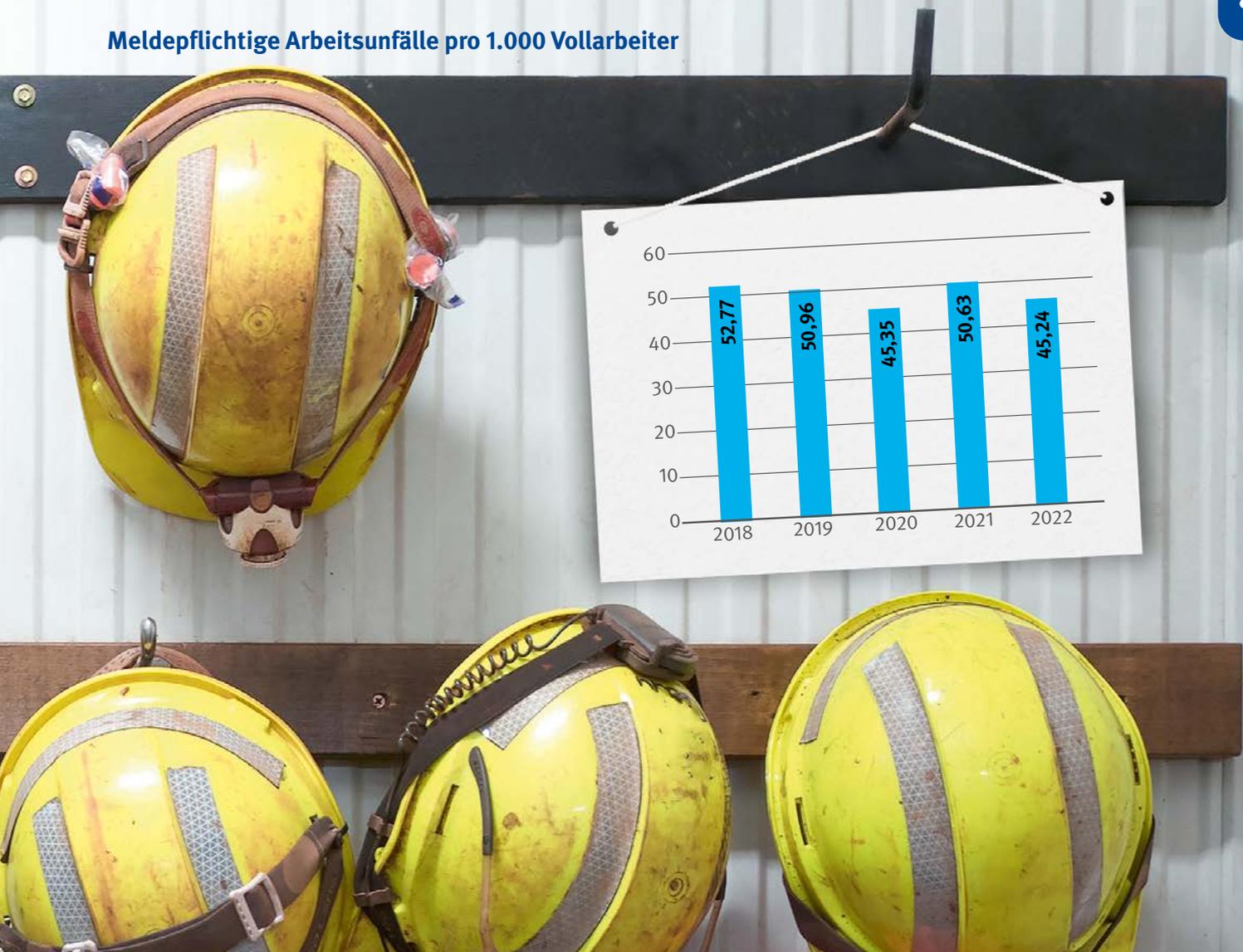


Abbildung 14: Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit je 1.000 Vollarbeiter

Relative Unfallhäufigkeiten in der Zeitarbeit

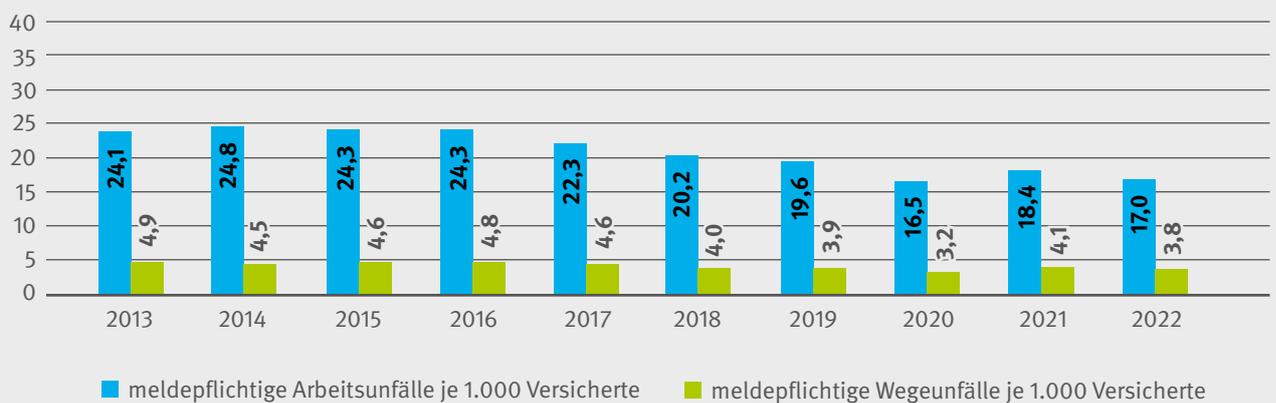


Abbildung 15: Relative Unfallhäufigkeit in der Zeitarbeit

Entwicklung der Entgelte und des durchschnittlichen Beitrags sowie der Entschädigungsleistungen und der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der Gefahraristelle Zeitarbeit (2013 entspricht 100 Prozent)

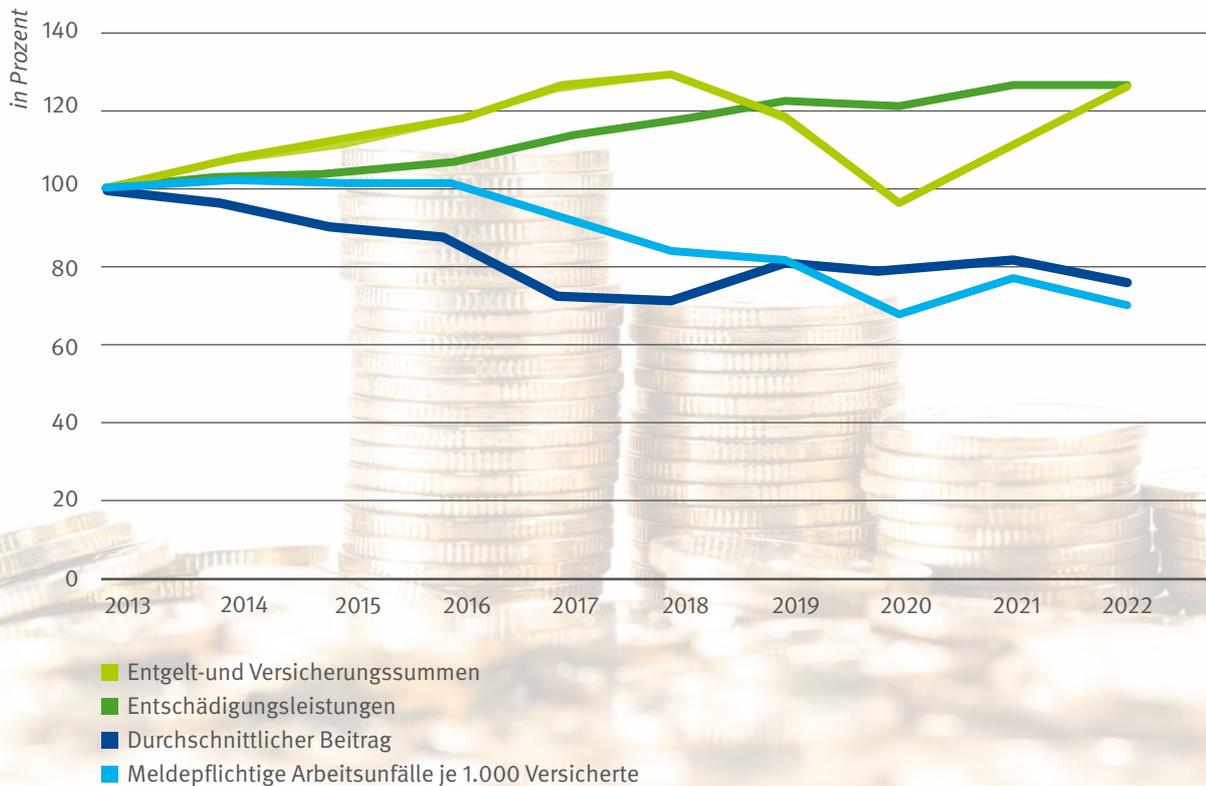


Abbildung 16: Entwicklung der Entgelte und des durchschnittlichen Beitrags sowie der Entschädigungsleistungen und der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der Gefahraristelle Zeitarbeit (2013 = 100 Prozent)

Das Absinken der meldepflichtigen Arbeitsunfälle je 1.000 Versicherte hat eine dämpfende Wirkung auf die Entschädigungsleistungen. Die Entgelt- und Versicherungssummen sind von 2013 bis 2018 stetig gestiegen, unterlagen dann jedoch einem konjunkturell- und pandemiebedingten Einbruch. 2022 lagen sie bei 126 Prozent (gemessen am Wert von 2013).

Der Einbruch der Entgelt- und Versicherungssummen in der Zeitarbeit durch die Corona-Pandemie 2020 ist deutlich sichtbar.

Der durchschnittliche Beitrag (bezogen auf eine konstante Entgeltsumme) konnte – gemessen am Wert von 2013 – auf 76 Prozent gesenkt werden, die Arbeitsunfälle sanken auf 71 Prozent.



4.2 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach Alter und Geschlecht

Männer sind überproportional am Unfallgeschehen in der Zeitarbeit beteiligt. Ihr Anteil an den meldepflichtigen Arbeitsunfällen 2022 betrug 85 Prozent, obwohl ihr Anteil an den Beschäftigten nach Angaben der Arbeitsagentur lediglich 70 Prozent beträgt. Dies ist in erster Linie auf die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder zurückzuführen, die jeweils überwiegend von Männern beziehungsweise Frauen in der Zeitarbeit besetzt werden (siehe auch Kapitel 3.2.1: Beschäftigung von Männern und Frauen in der Zeitarbeit in ausgewählten Tätigkeitsgruppen [Jahresdurchschnitt 2022]).

Bei den Frauen hat sich der Anteil am Unfallaufkommen in den letzten Jahren erhöht. Während Frauen 2017 nur einen Anteil von 12,8 Prozent an den meldepflichtigen Unfällen ausmachten, waren es 2022 bereits 15,3 Prozent. Ein Grund könnte die Verschiebung in den Tätigkeitsfeldern sein. So hat sich der Frauenanteil in einigen männerdominierten Berufen leicht erhöht und ist gleichzeitig in Dienstleistungsberufen gesunken. In den handwerklichen und Produktionsberufen sind tendenziell mehr Unfälle zu erwarten als in den dienstleistungsbezogenen Berufen.

Meldepflichtige Arbeitsunfälle 2022 nach Geschlecht



Abbildung 17: Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit nach Geschlecht 2022



Entwicklung des Frauenanteils in ausgewählten Berufen

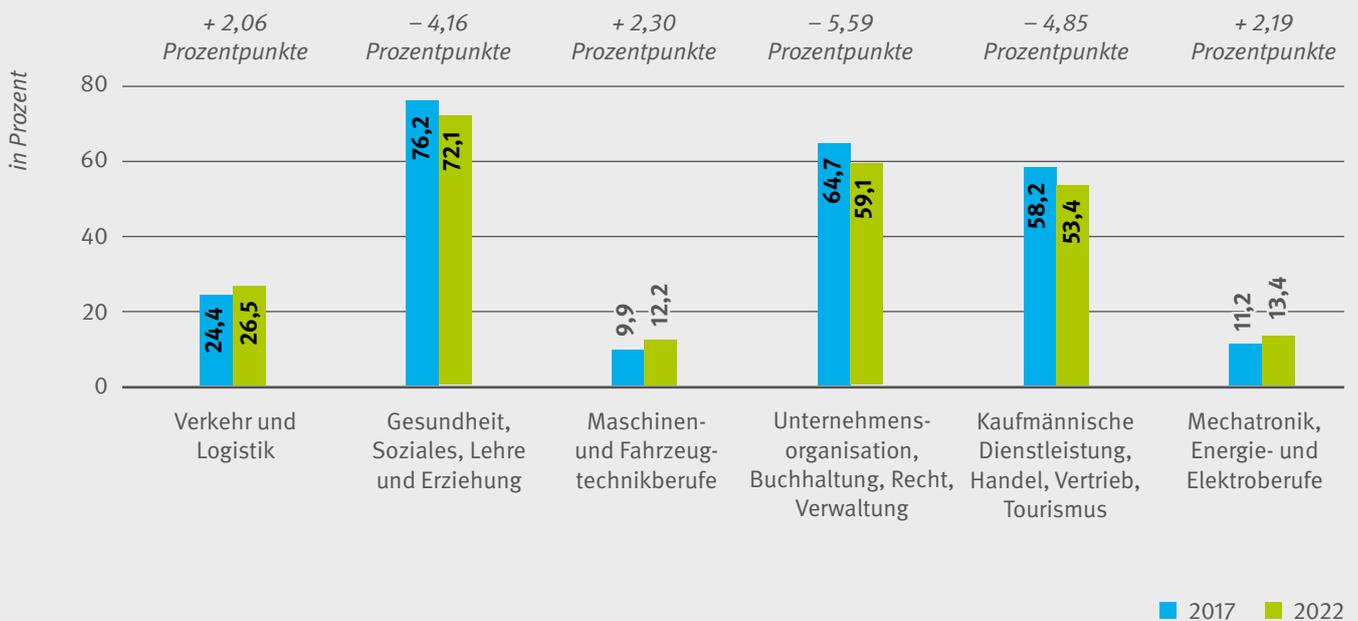


Abbildung 18: Entwicklung des Frauenanteils in der Zeitarbeit in ausgewählten Berufen²⁶

26 Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe, Nürnberg, Juli 2023



Meldepflichtige Arbeitsunfälle nach Altersgruppen und Geschlecht 2022

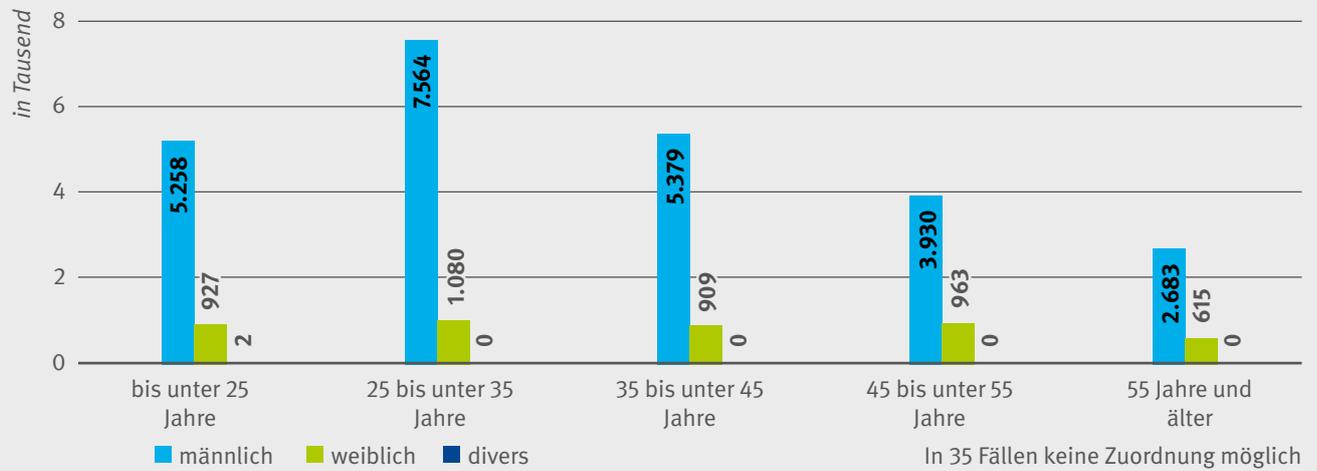


Abbildung 19: Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach Altersgruppen 2022 in der Zeitarbeit²⁷

In der Zeitarbeit liegt der Anteil der Beschäftigten unter 35 Jahren deutlich über dem Anteil der Beschäftigten insgesamt. Ebenso ist der Anteil der Beschäftigten über 55 Jahre geringer

als bei den Beschäftigten insgesamt²⁸. Dies spiegelt sich auch in der Verteilung der Arbeitsunfälle nach dem Alter wider.

Anteil von Beschäftigten und Arbeitsunfällen nach Alter 2022

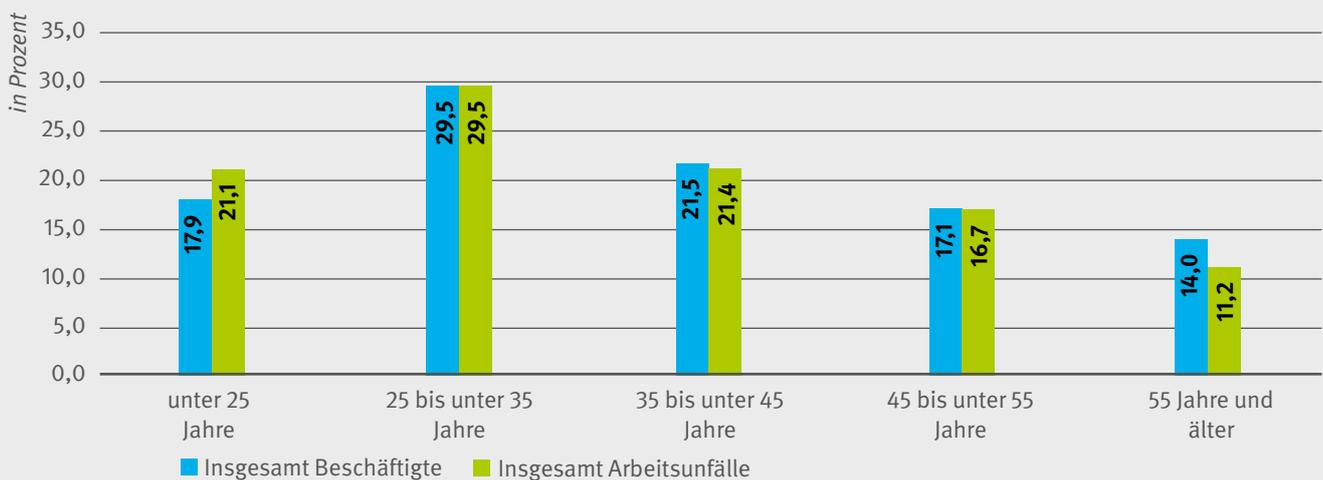


Abbildung 20: Vergleich Beschäftigung und Unfallverteilung nach Altersgruppen in der Zeitarbeit²⁹

Bei den unter 25-Jährigen ist der Anteil der Arbeitsunfälle leicht erhöht gegenüber dem Anteil der in dieser Altersgruppe Beschäftigten. Hingegen ist der Anteil der Arbeitsunfälle bei den über 55-Jährigen gegenüber dem Anteil der Beschäftigten

in dieser Altersgruppe leicht verringert. Insgesamt lässt sich gut die Hälfte der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit der Gruppe der unter 35-Jährigen zuordnen.

27 Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe, Nürnberg, Juli 2023

28 Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Entwicklungen der Zeitarbeit, Nürnberg, Juli 2023

29 Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe, Nürnberg, Juli 2023

Anteil der Arbeitsunfälle und der Beschäftigten nach Größenklassen der Unternehmen

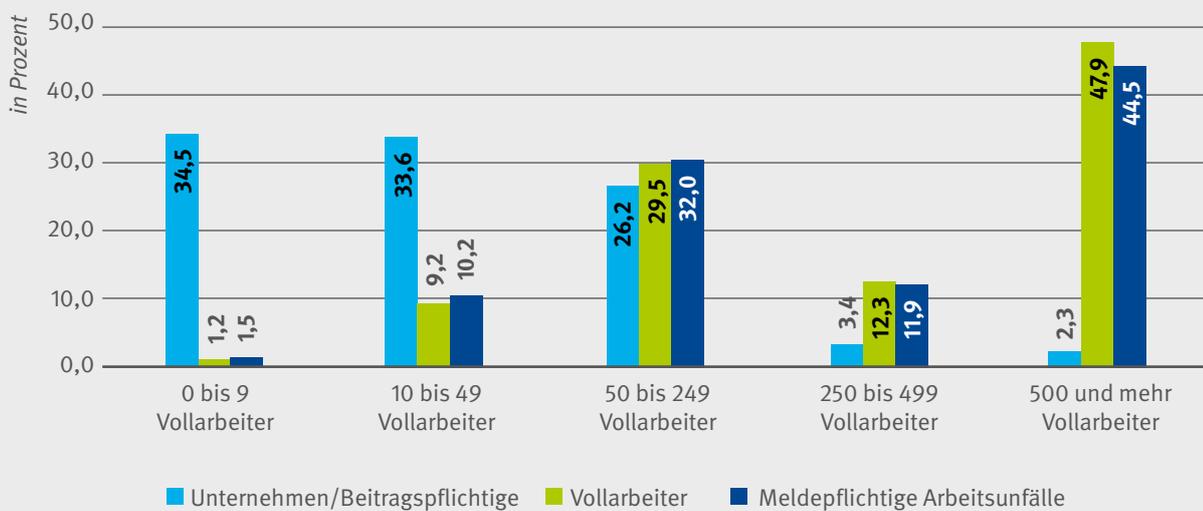


Abbildung 21: Anteil der Arbeitsunfälle und der Beschäftigten in der Zeitarbeit nach Größenklassen der Unternehmen

4.3 Unfallhäufigkeiten nach Größenklassen der Unternehmen

Der größte Anteil der meldepflichtigen Arbeitsunfälle tritt mit 44,5 Prozent in den Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten (Vollarbeitern) auf.³⁰ Diese Unternehmen stellen zwar lediglich 2,3 Prozent der bei der VBG versicherten Zeitarbeitsunternehmen dar, weisen allerdings einen Anteil von 47,9 Prozent der Beschäftigten auf.

Mit dem Anteil von 44,5 Prozent an den Arbeitsunfällen liegt dieser Wert also etwas unter dem Wert der Anzahl der Vollarbeiter, so dass das rechnerische Unfallrisiko in den Unternehmen mit mehr als 500 Versicherten etwas verringert

ist. Ähnlich verhält es sich in den Unternehmen mit 250 bis 499 beschäftigten Vollarbeitern, wobei die Differenz hier schon geringer wird.

Bei den Größenklassen 0 bis 249 abhängig beschäftigter Vollarbeiter wird deutlich, dass der Anteil der meldepflichtigen Arbeitsunfälle etwas größer ist als der Anteil der Vollarbeiter in diesen Unternehmensgruppen.

Insgesamt lässt sich jedoch feststellen, dass die Anteile der meldepflichtigen Arbeitsunfälle sowie der Vollarbeiter in allen Unternehmensgruppen nah beieinanderliegen.

30 Seit 2018 kann die VBG die sogenannte Vollarbeiterzahl bezogen auf die einzelnen Gehaltstarifstellen berechnen. Der Vollarbeiter ist eine statistische Rechengröße und dient zur Berechnung der Unfallquote. Ein Vollarbeiter entspricht der durchschnittlich von einer vollbeschäftigten Person im produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbe- reich tatsächlich geleisteten Arbeitsstundenzahl pro Jahr. Die Größe spiegelt damit die Expositionszeit gegenüber Arbeitsunfällen wider. Zur Beurteilung des durchschnittlichen Unfallrisikos werden die Arbeitsunfälle auf je 1.000 Vollarbeiter bezogen. Das Ergebnis dieser Rechnung wird als Unfallquote bezeichnet. Die oben dargestellte Grafik ist somit nicht mit den Daten aus 2017 vergleichbar.



4.4 Verteilung der Arbeitsunfälle nach beruflicher Tätigkeit

In der statistischen Auswertung der „7 von 100 Stichprobe“³¹ der meldepflichtigen Arbeitsunfälle erfolgt auch eine Auswertung hinsichtlich der beruflichen Tätigkeit. Hierbei wird die Tätigkeit erfasst, mit der die Versicherten regelmäßig im Betrieb eingesetzt werden. Ein unter Umständen früher einmal erlernter Beruf ist nicht ausschlaggebend.

Abbildung 22 gibt einen Überblick über die Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach beruflicher Tätigkeit und die Verteilung innerhalb des Geschlechts.

Der Schwerpunkt der meldepflichtigen Arbeitsunfälle findet sich mit insgesamt 61,4 Prozent weiterhin im Bereich der Hilfsarbeitskräfte. Dabei fallen über die Hälfte (34,0 Prozentpunkte von den 61,4 Prozent Hilfsarbeitskräften) auf Unfälle in den Bereich „Herstellung von Waren“.

16,1 Prozentpunkte von den 61,4 Prozent machen Unfälle im Bereich „Transport/Lagerei“ aus. 13,5 Prozent der Unfälle entfallen auf die Teilgruppe „Bedienung von Anlagen/Maschinen, Montageberufe“, wobei hiervon über die Hälfte (7,1 Prozentpunkte) zur Untergruppe „Fahrzeugführung, Bedienung mobiler Anlagen“ gehören.

Aufgrund der unterschiedlichen Verschlüsselung der Daten der Arbeitsagentur und der Daten der VBG sind direkte Gegenüberstellungen nicht möglich. Dass der Anteil der Frauen an den meldepflichtigen Arbeitsunfällen geringer ist, wurde bereits oben ausgeführt. Ein Blick auf die geschlechtsspezifische Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle zeigt jedoch trotz der eingeschränkten Vergleichbarkeit der Tätigkeitsdaten der Arbeitsagentur mit den Unfalldaten der Unfallversicherung ein erwartbares Bild.



**Unfallschwerpunkt
Hilfsarbeitskräfte**

³¹ In die berufsgenossenschaftliche Unfallstatistik fließt nur eine Stichprobe von annähernd 6,7 Prozent der meldepflichtigen Unfälle ein. Als statistisches Erhebungskriterium wird das sogenannte „Geburtstagsverfahren“ angewendet. Danach gehen diejenigen Unfälle in die Stichprobe ein, bei denen der Geburtstag der unfallverletzten Person auf den 10., 11. (BG = ~6,7 Prozent) beziehungsweise zusätzlich den 12. (UVTöH = ~10 Prozent) eines Monats fällt. Diese Stichprobenwerte werden anschließend auf die Referenzzahlen der Arbeits- und Wegeunfälle, wie sie in den Geschäftsergebnissen veröffentlicht werden, hochgerechnet (rund 6,7 Prozent, näherungsweise „7 von 100“). Quelle: Statistik Arbeitsunfallgeschehen 2021, S. 5, Hrsg.: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV)



Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach beruflicher Tätigkeit; Verteilung innerhalb des Geschlechts

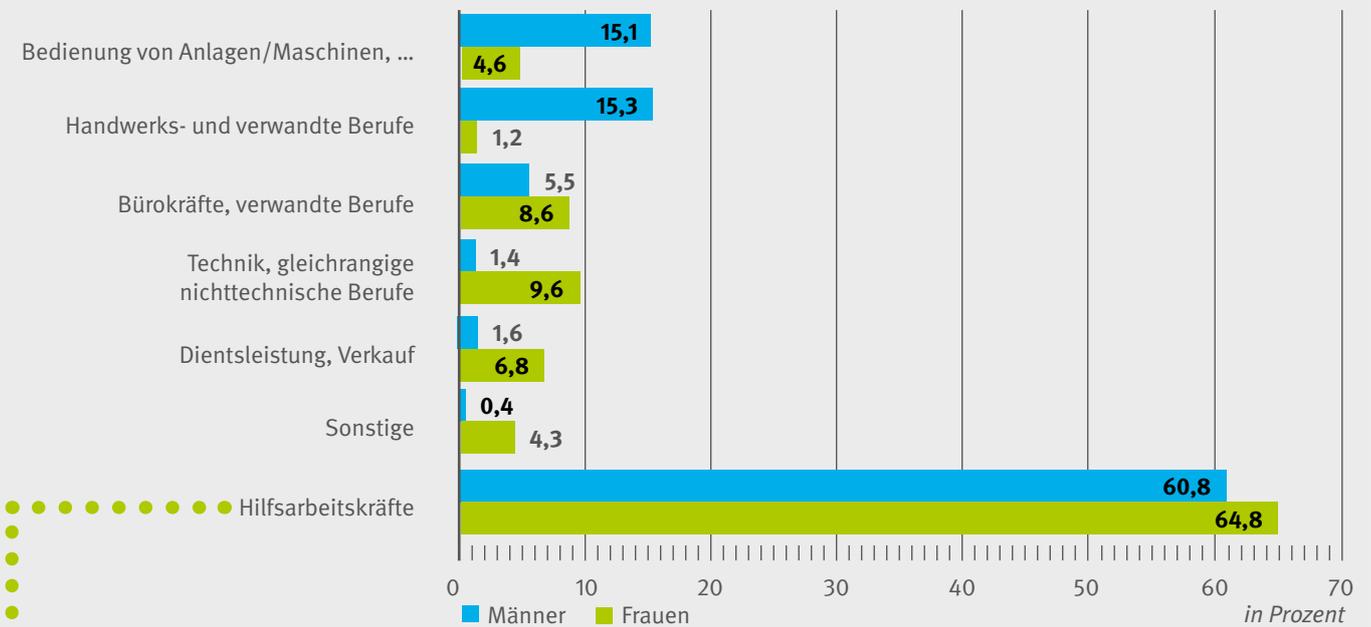


Abbildung 22: Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit nach beruflicher Tätigkeit, Verteilung innerhalb des Geschlechts

Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der Hauptgruppe Hilfsarbeitskräfte nach Geschlecht

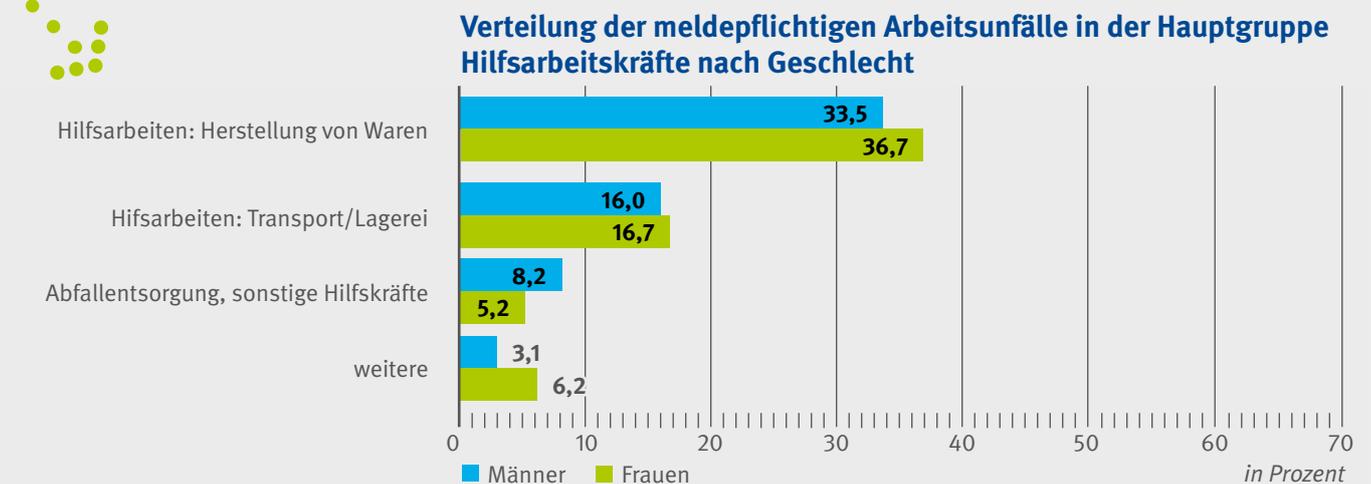


Abbildung 23: Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit in der Hauptgruppe Hilfsarbeitskräfte nach Geschlecht

4.5 Unfallhergang meldepflichtiger Arbeitsunfälle

In der oben genannten „7 von 100 Stichprobe“ zu den meldepflichtigen Arbeitsunfällen werden Merkmale zum Unfallhergang erhoben.

Dabei werden drei Ebenen oder Abläufe erfasst:

- Die Begleitumstände unmittelbar vor dem Unfall, mit den Variablen: Arbeitsplatz, Arbeitsumgebung und Spezifische Tätigkeit;
- die Abweichung, das letzte „vom normalen Ablauf abweichende Ereignis“, das zum Unfall führte und im Rahmen der auf der vorhergehenden Ebene beschriebenen Begleitumstände auftrat;
- der Kontakt. Hierbei handelt es sich um den Kontakt, der tatsächlich als Folge der auf der

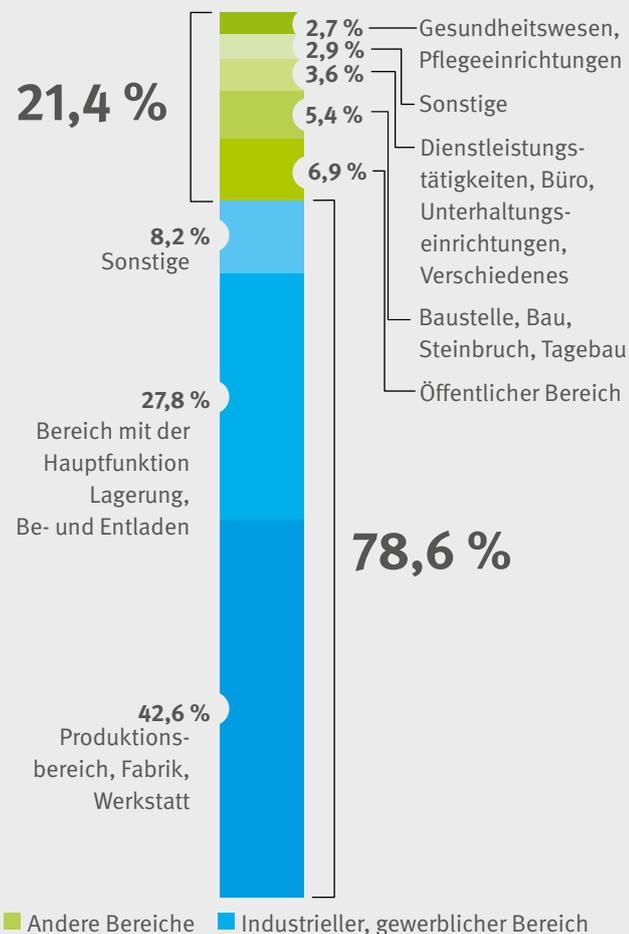
vorhergehenden Ebene beschriebenen Abweichung zur Verletzung geführt hat.

Jede Ebene ist von den anderen unabhängig und stellt eine der drei erforderlichen Komponenten der Beschreibung dar. Ohne diese Angaben ist die Beschreibung des Unfallhergangs nicht vollständig und es fehlt ein Vorgang.

Darüber hinaus wird der Abweichung ein Gegenstand zugeordnet, der mit dem entsprechenden Vorgang in Zusammenhang steht: der Gegenstand der Abweichung.

4.5.1 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach Arbeitsumgebung

Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle nach Arbeitsumgebung



Die Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle der Zeitarbeitsbeschäftigten nach Arbeitsumgebung spiegelt deutlich die schwerpunktmäßige Beschäftigung der Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer im industriellen/gewerblichen Bereich wider.

Besonders ausgeprägt ist der Einzelbereich mit der „Hauptfunktion Lagerung, Be- und Entladen“ mit 27,8 Prozent bei 28,8 Prozent Anteil der Beschäftigten in der Zeitarbeit im Bereich der Lagerwirtschaft. Der Anteil der Unfälle in dieser Gruppe hat sich seit 2017 um 7,3 Prozentpunkte (von 20,5 auf 27,8) erhöht.

Abgenommen hat hingegen der Anteil in der Gruppe „Produktionsbereich, Fabrik, Werkstatt“. Während diese Kategorie 2017 noch 46,4 Prozent ausmachte, waren es 2022 42,6 Prozent.

Die Verschiebung dieser Zahlen spiegelt die Verschiebung in den Tätigkeitsanteilen der Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer wider.

Abbildung 24: Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit nach Arbeitsumgebung



Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach Arbeitsumgebung; Verteilung innerhalb des Geschlechts

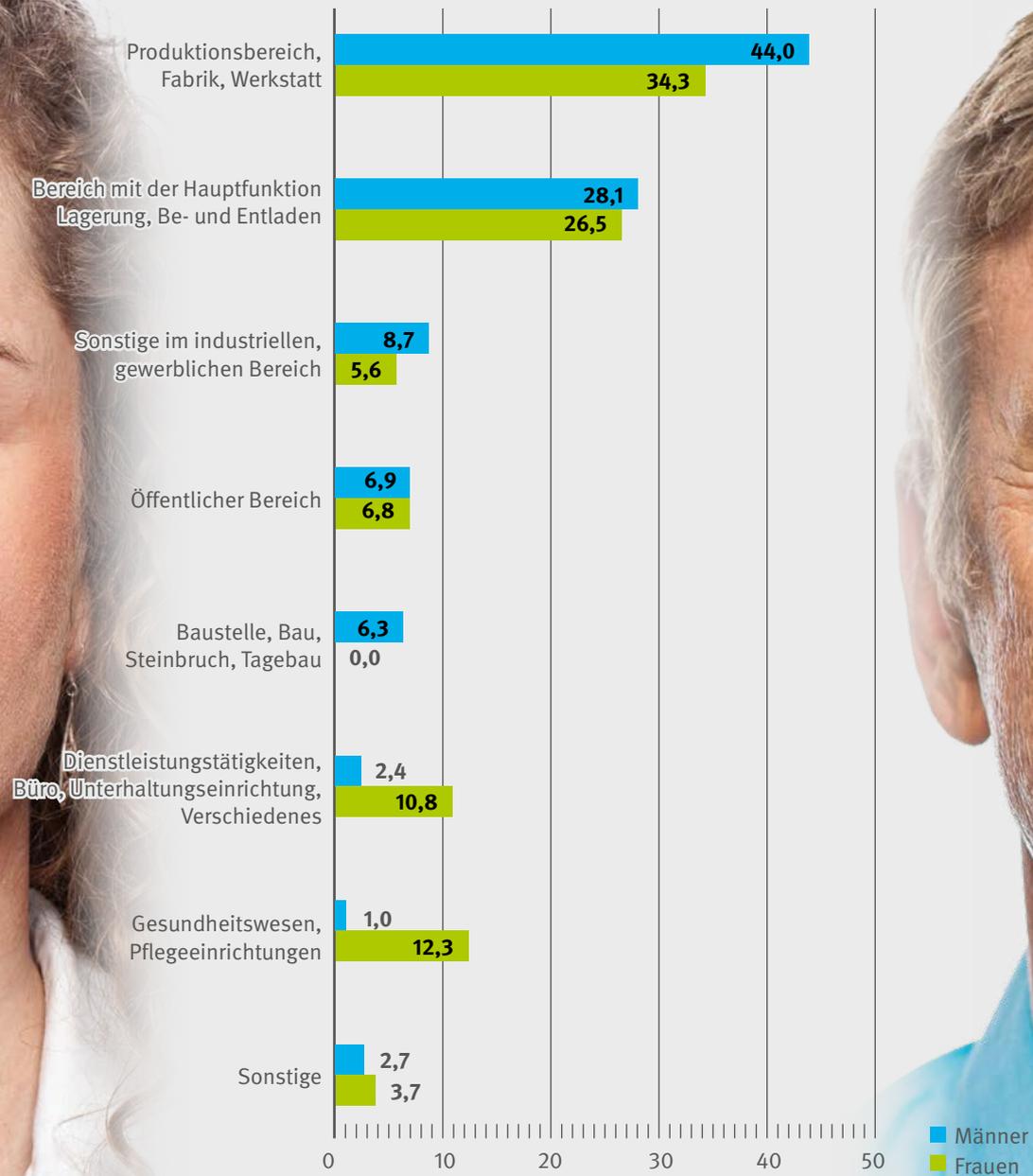


Abbildung 25: Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit nach Arbeitsumgebung; Verteilung innerhalb des Geschlechts

So wie die Beschäftigung der Männer im Produktionsbereich stärker und bei personenbezogenen Dienstleistungen geringer ist, so findet sich diese Verteilung erwartungsgemäß auch bei der Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach der Arbeitsumgebung wieder. Während die Arbeitsunfälle von Männern in der Arbeitsumgebung „Bereich für Dienstleistungstätigkeiten, Büro, Unterhaltungseinrichtung, Verschiedenes“

lediglich einen Anteil von 2,4 Prozent aufweisen, beträgt er bei Frauen mit 10,8 Prozent etwa viermal so viel. Arbeitsunfälle im Bereich „Gesundheitswesen, Pflegeeinrichtungen“ sind bei Frauen deutlich häufiger als bei Männern, während Arbeitsunfälle auf Baustellen bei ihnen nahezu keine Rolle spielen. Hier werden insbesondere die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder von Männern und Frauen deutlich.

Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle nach Art der spezifischen Tätigkeit



Abbildung 26: Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit nach Art der spezifischen Tätigkeit

4.5.2 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach spezifischer Tätigkeit

Der größte Teil der Zeitarbeitsbeschäftigten ist in wirtschaftsnahen Dienstleistungen wie dem Bereich Lager/Logistik oder in der Produktion eingesetzt. Die spezifischen Tätigkeiten spiegeln den hohen Anteil der einfachen beruflichen Tätigkeiten gut wider.

29,2 Prozent und damit der größte Anteil der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der Gefahrstoffzeitarbeit erfolgt bei der Tätigkeitsgruppe „Manuelle Handhabung von Gegenständen“

(2017 waren es erst 24 Prozent). Fast genauso viele meldepflichtige Arbeitsunfälle geschehen jedoch bei Tätigkeiten in Zusammenhang mit „Bewegung“. Zum Vergleich: 2017 waren es noch 32,6 Prozent.

Unfälle, die in Zusammenhang mit „Arbeit mit Handwerkzeugen“ geschehen sind, sind im gleichen Zeitraum von 17,8 Prozent auf 13,5 Prozent gesunken.



Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle nach Art der spezifischen Tätigkeit; Verteilung innerhalb des Geschlechts

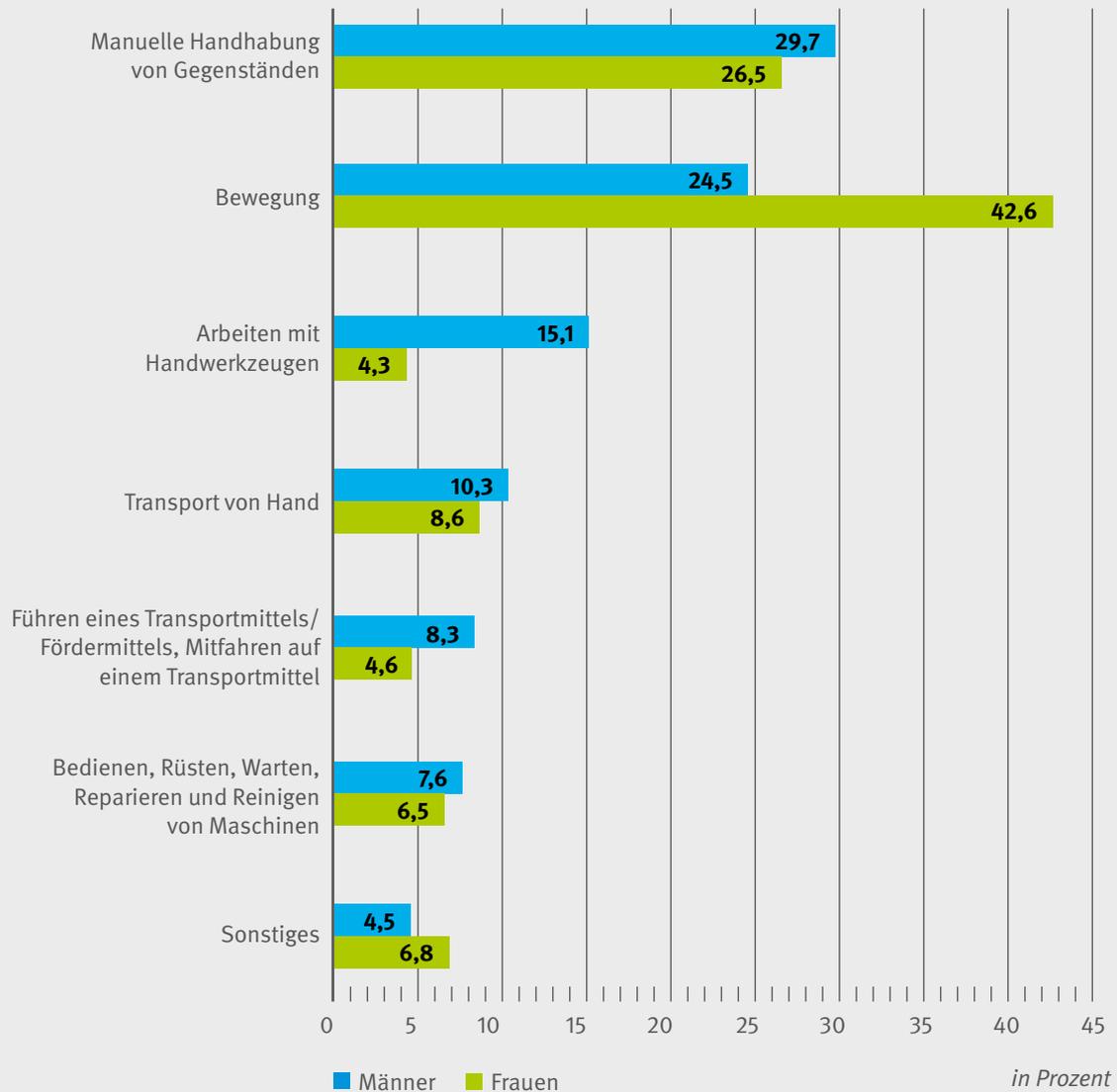


Abbildung 27: Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit nach Art der spezifischen Tätigkeit; Verteilung innerhalb des Geschlechts

Auch bei der Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach der spezifischen Tätigkeit zeigen sich Unterschiede zwischen Männern und Frauen:

stärker ausgeprägt sind. Dies passt zusammen mit der unterschiedlichen Tätigkeitsstruktur von Männern und Frauen in der Zeitarbeit.

Der Anteil der spezifischen Tätigkeit „Bewegung“ ist bei den Frauen deutlich stärker ausgeprägt als bei Männern, während die Anteile von „Manueller Handhabung, ...; Arbeiten mit Handwerkzeugen, Transport von Hand und Bedienung einer Maschine“ bei Männern zum Teil deutlich



Abbildung 28: Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit nach Art der Abweichung vom normalen Ablauf

4.5.3 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach Abweichung vom normalen Ablauf

Bezüglich der Häufigkeit liegt der (teilweise) Verlust der Kontrolle über die Arbeitsmittel oder die Materialien bei der Art der Abweichung mit 43 Prozent deutlich an erster Stelle. Sturzunfälle liegen mit insgesamt knapp 14 Prozent erst

an dritter Position. Zwischen Männern und Frauen weist die Art der Abweichung innerhalb des Geschlechts Unterschiede auf, die sich wahrscheinlich auf die unterschiedlichen Einsatzgebiete und Tätigkeiten zurückführen lassen.

4.5.4 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach Kontakt mit dem verletzenden Gegenstand

Bei der Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach dem Kontakt, durch den das Opfer verletzt wurde, gibt es keine herausragende Einzelgruppe; weder bei Männern noch bei Frauen.

Im Vergleich zu 2017 haben sich die Zahlen nicht essenziell geändert – lediglich der Anteil in der Kategorie „Kontakt mit scharfem, spitzem, hartem, rauem Gegenstand“ ist von 25,3 Prozent auf 19,5 Prozent um fast 23 Prozent deutlich gesunken.



Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle nach Art der Abweichung vom normalen Ablauf; Verteilung innerhalb des Geschlechts

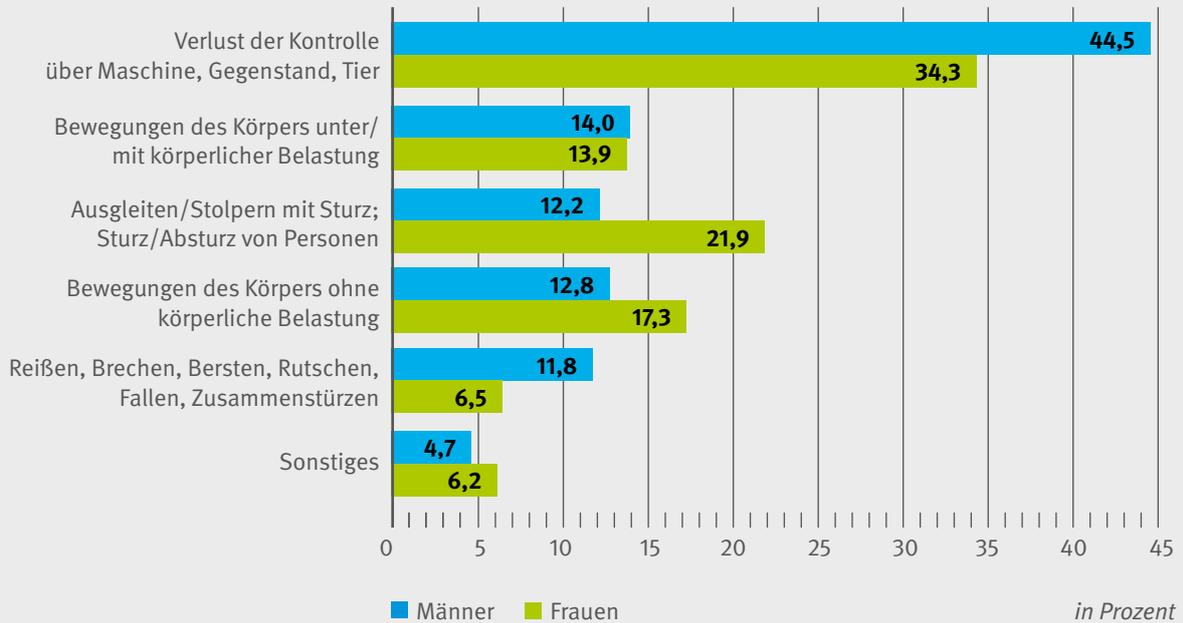


Abbildung 29: Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit nach Art der Abweichung vom normalen Ablauf; Verteilung innerhalb des Geschlechts

Kontakt mit gefährlichen Stoffen, Hitze, elektrischem Strom oder auch Kontakt mit Tieren oder Menschen tritt nur selten im Zusammenhang mit dem Unfallhergang auf. In der Gruppe „Akute körperliche Überlastung, akute seelische Überlastung“ sind 97 Prozent der Untergruppe

„Körperliche Überlastung – Bewegungsapparat“ zuzuordnen.

Auch der Kontakt mit dem verletzenden Gegenstand bildet insofern sehr gut die Tätigkeiten ab, die den Schwerpunkt in der Zeitarbeit bilden.

Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle nach Art des Kontakts

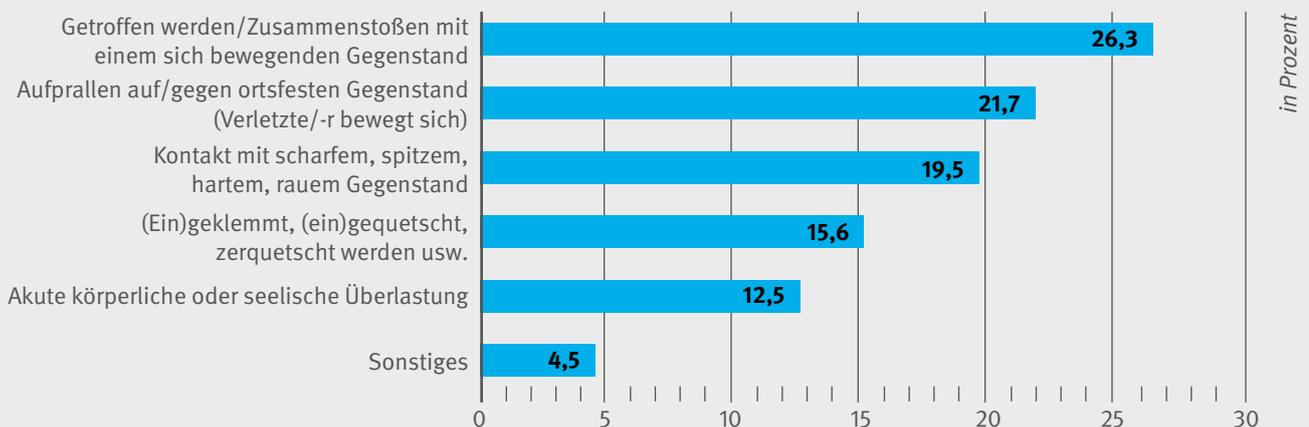


Abbildung 30: Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit nach Art des Kontakts



Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle nach Gegenstand der Abweichung

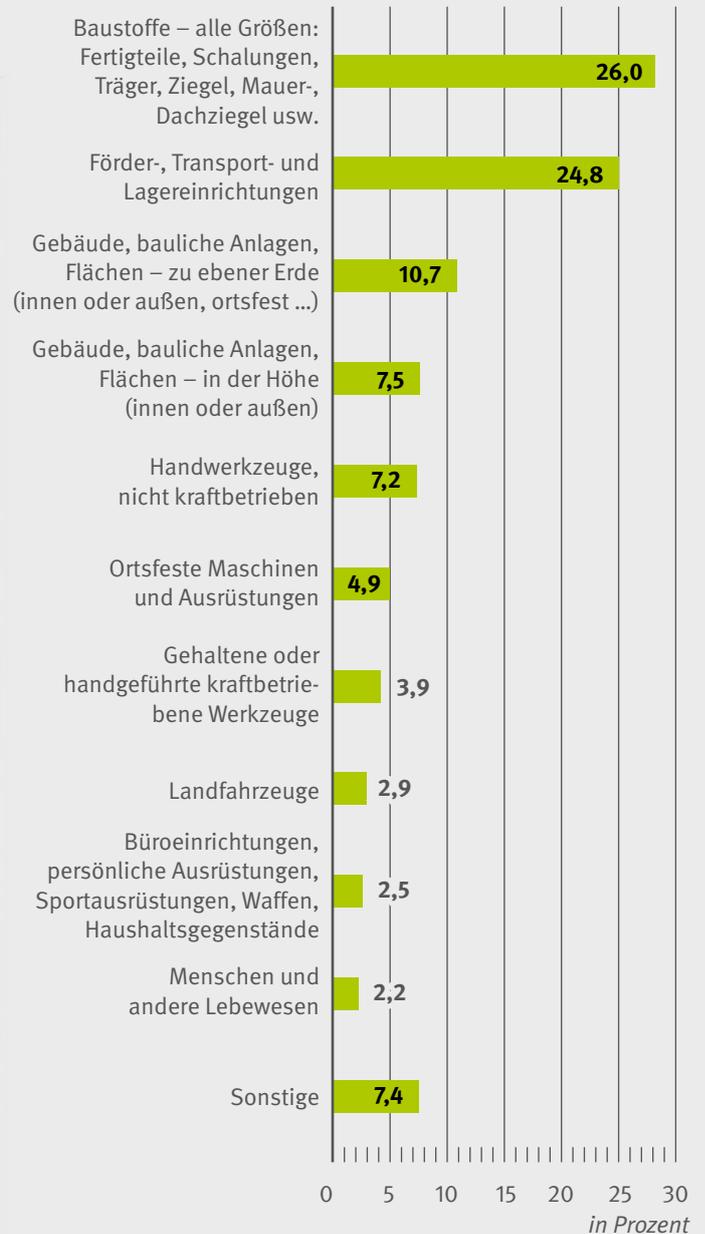


Abbildung 31: Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit nach Gegenstand der Abweichung³²

4.5.5 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach Gegenstand der Abweichung

Zu erkennen sind hier Gegenstände der Abweichung, wie sie überwiegend bei Arbeiten im gewerblichen Bereich zu erwarten sind.

Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen machen wiederum die verschiedenen Haupteinsatzbereiche deutlich. Im klassischen Pro-

³² Die Kategorie „Baustoffe – alle Größen [...]“ entspricht inhaltlich weitgehend der Kategorie „Materialien, Gegenstände, Erzeugnisse, Bestandteile von Maschinen und Fahrzeugen“ aus dem Report 2019.



Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle nach Gegenstand der Abweichung; Verteilung innerhalb des Geschlechts

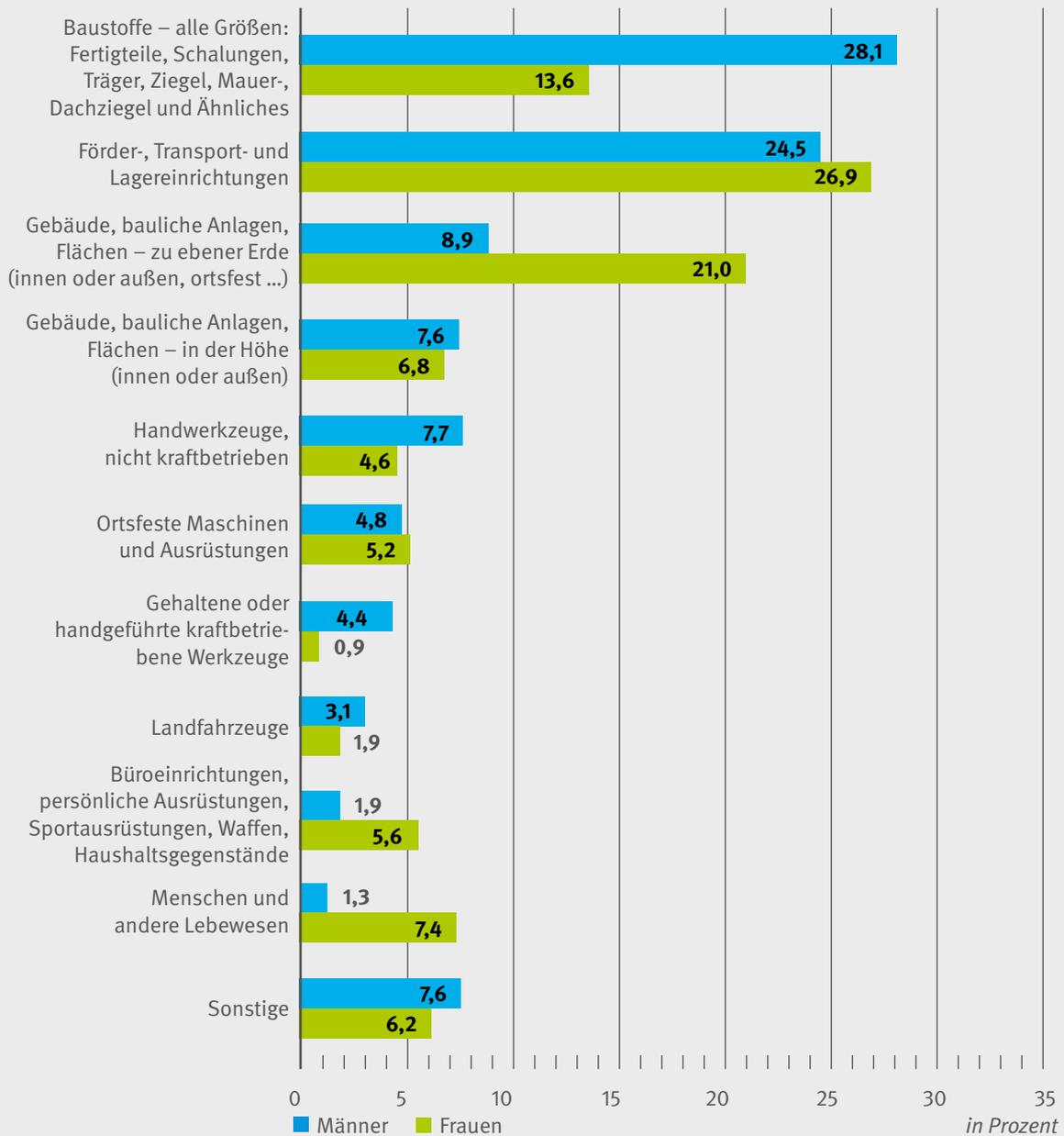


Abbildung 32: Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit nach Gegenstand der Abweichung; Verteilung innerhalb des Geschlechts

duktionsbereich ist der Anteil der Frauen deutlich geringer, als der gesamte Anteil der Zeitarbeitsbeschäftigten. Dies stellt sich auch bei dem jeweiligen Gegenstand der Abweichung dar.

Jahren um 5,2 Prozentpunkte gestiegen. Dies passt mit der Verschiebung der Tätigkeitsstrukturen in der Zeitarbeit zusammen, die bereits in Kapitel 3.1 dargestellt wurden.

Unfälle in der Kategorie „Förder-, Transport- und Lagereinrichtungen [...]“ sind in den letzten fünf

4.6 Schwere Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit auf Basis neuer Unfallrenten

Eine allgemeine Definition des Begriffs „schwerer Unfall“ liegt im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung nicht vor. Zu diesem Zweck betrachten wir die Unfälle, die zu so lang anhaltenden und umfangreichen Beeinträchtigungen der Betroffenen führten, dass es zu einer Rentenzahlung kam.

Ist die Erwerbsfähigkeit des oder der Verletzten infolge eines Versicherungsfalles über die 26. Woche hinaus um mindestens 20 Prozent gemindert, besteht nach § 56 SGB VII ein Anspruch auf Rente. Der Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) richtet sich „nach dem Umfang der [...] verminderten Arbeitsmöglichkeiten auf dem gesamten Gebiet des Erwerbslebens.“ Die Rente wird im Regelfall im Anschluss an das Verletztengeld zunächst als vorläufige Entschädigung festgesetzt, da sich insbesondere in den ersten drei Jahren nach dem Unfall die Unfallfolgen verbessern oder verschlechtern können. Wenn abzusehen ist, dass der Rentenanspruch nur für einen begrenzten Zeitraum bestehen wird, kann die Berufsgenossenschaft diesen mit einer einmaligen Zahlung in Höhe des zu erwartenden Rentenaufwandes abfinden (Gesamtvergütung).

Bei tödlichen Unfällen können Hinterbliebene einen Anspruch auf Witwen- oder Waisenrenten haben. Zu den Hinterbliebenenleistungen gehören auch Sterbegeld und Überführungskosten.

Auch wenn derartig schwere Unfälle relativ selten sind, verursachen sie neben hohen Aufwendungen für die Heilbehandlung und die Rehabilitation nicht in Zahlen ausdrückbares menschliches Leid.

Die VBG registrierte zuletzt jährlich mehr als 59.000 Arbeits- und Wegeunfälle in der Zeitarbeit. In weniger als 0,6 Prozent der Fälle waren die Unfallfolgen so schwer, dass eine Verletztenrente gezahlt werden musste.

Der allgemeine Trend der sinkenden Unfallzahlen bei den Arbeitsunfällen lässt sich auch bei den schweren Unfällen erkennen. Betrachtet man lediglich die absoluten Zahlen der neuen Unfallrenten auf Grund von Arbeitsunfällen, fällt bereits auf, dass die Anzahl von 2013 bis 2022 um fast 50 Prozent gefallen ist.

	Jahr der ersten Rentenfeststellung									
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Insgesamt	698	634	631	569	542	561	555	472	405	350
Arbeitsunfälle	523	454	463	406	398	414	402	356	277	251
Renten an Verletzte	502	439	449	399	385	404	394	344	267	242
• Gesamtvergütungen	113	102	100	111	125	114	107	80	69	79
• Renten	389	337	349	288	260	290	287	264	198	163
Hinterbliebenenleistungen	21	15	14	7	13	10	8	12	10	9
Wegeunfälle	175	180	168	163	144	147	153	116	128	99
Renten an Verletzte	154	164	141	141	130	122	136	106	119	91
• Gesamtvergütungen	36	46	41	28	33	33	46	22	33	32
• Renten	118	118	100	113	97	89	90	84	86	59
Hinterbliebenenleistungen	21	16	27	22	14	25	17	10	9	8

Tabelle 3: Schwere Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit auf Basis neuer Unfallrenten

Neue Unfallrenten 2013–2022

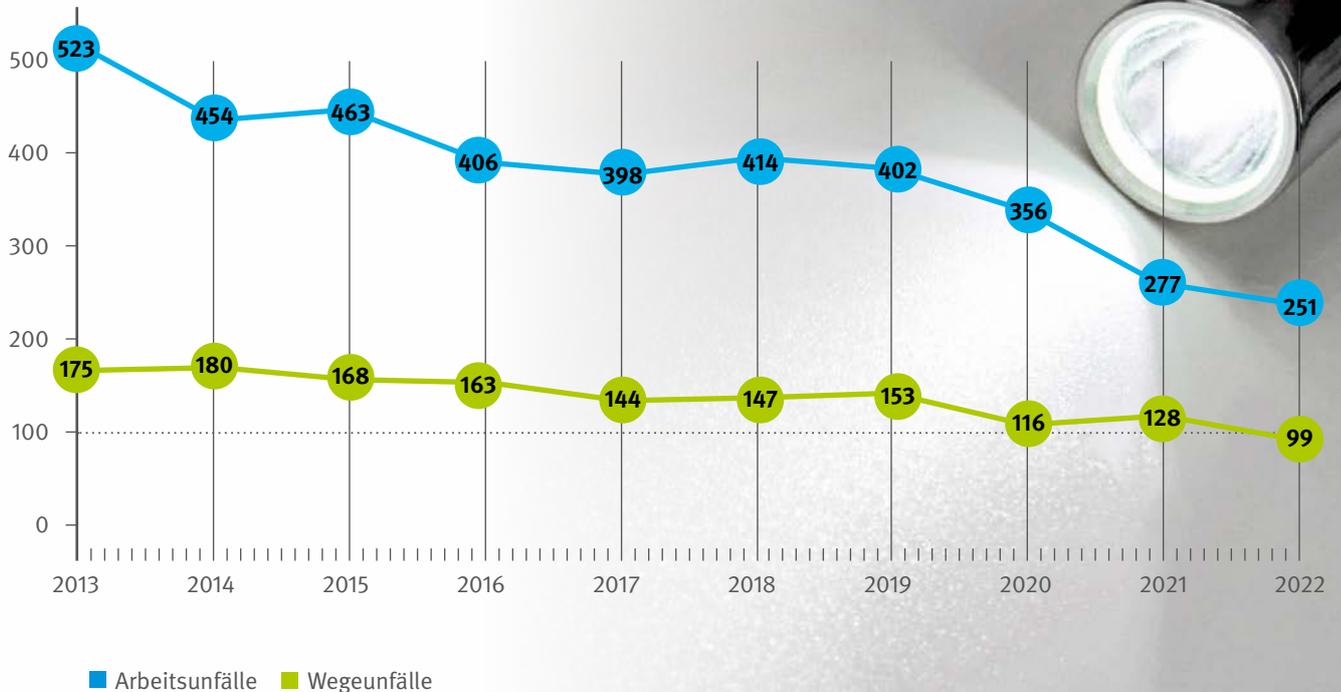


Abbildung 33: Neue Unfallrenten in der Zeitarbeit 2013–2022

Bei der Betrachtung der „Neuen Unfallrenten“ muss im Vergleich zu den Daten der Arbeitsunfälle berücksichtigt werden, dass die neuen Unfallrenten zu einem Unfall nicht zwingend im gleichen Jahr festgestellt werden, in dem der Unfall aufgetreten ist. Die Daten eilen bedingt durch den Behandlungsverlauf um unterschiedliche Zeitdauern nach. Zwischen Unfalldatum und Rentenbeginn liegen in den meisten Fällen vier bis 18 Monate.

Der Rückgang der Unfallzahlen in den letzten zehn Jahren zeigt sich auch in den „Neuen Unfallrenten“. Je geringer die Unfallzahl in der Zeitarbeit insgesamt ist, desto weniger neue

Unfallrenten eilen nach. Das Nacheilen der neuen Unfallrenten wird in der obigen Abbildung besonders ab dem Jahr 2020 deutlich. Während die Zahlen zwischen 2016 und 2019 noch relativ konstant waren, ist ab 2020 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Gründe hierfür könnten neben der verringerten Unfallzahl auch die Auswirkungen der veränderten Tätigkeitsstruktur sowie der verringerten Beschäftigung während der Corona-Pandemie sein.

Im Weiteren sollen die neuen Renten aufgrund von Arbeitsunfällen in der Zeitarbeit näher betrachtet werden.

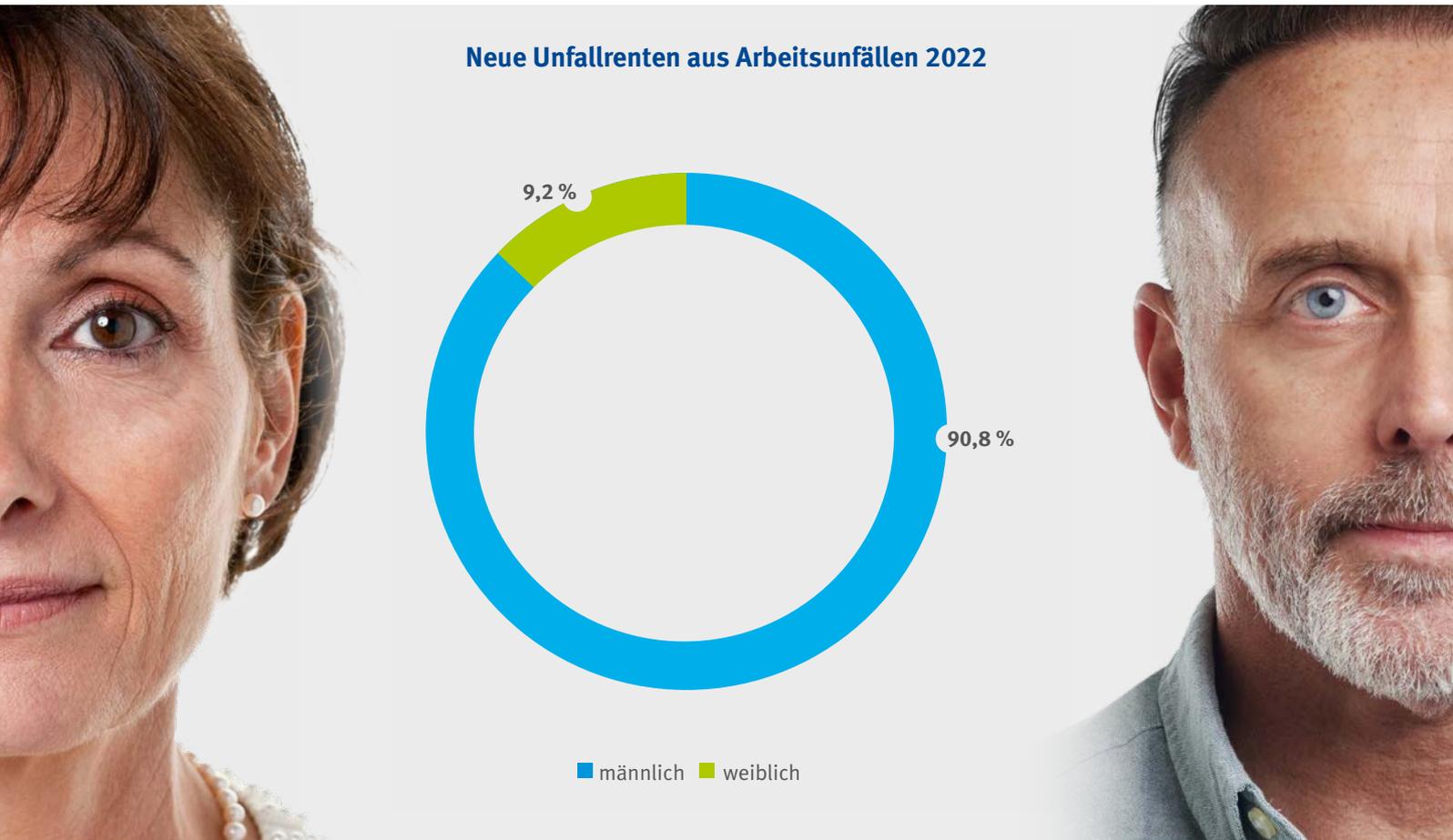


Abbildung 34: Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten in der Zeitarbeit nach Geschlecht

4.6.1 Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten nach Geschlecht und Alter

Die Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten nach Geschlecht entspricht zum Teil der Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle. Auch bei den neuen Arbeitsunfallrenten sind die Männer überproportional zu ihrem Beschäftigungsanteil mit 90,8 Prozent betroffen. Bei den Arbeitsunfällen lag ihr Anteil 2022 bei 85 Prozent, während ihr Anteil an den Beschäftigten nach Angabe der Arbeitsagentur 2022 bei rund 70 Prozent lag.

Während die Mehrzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit eher den jüngeren Menschen unter 35 Jahren zuzurechnen ist, sieht es bei den schweren Arbeitsunfällen, die eine Rente zur Folge haben, anders aus. Hier liegt der Schwerpunkt eher bei den Altersgrup-

pen über 45 Jahre. Deutlich wird dies vor allem bei der Betrachtung der jüngsten und der ältesten Altersgruppe. Bei den Personen unter 25 Jahren liegt der Anteil der Arbeitsunfälle 2022 bei 21,1 Prozent. Der Anteil der neuen Arbeitsunfallrenten beträgt in dieser Altersgruppe lediglich 8,8 Prozent. Dahingegen sind ältere Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter (55 Jahre und älter) lediglich mit 11,2 Prozent an den meldepflichtigen Arbeitsunfällen beteiligt, aber mit fast 33 Prozent an den neuen Verletztenrenten. Ältere Beschäftigte erleiden also seltener Arbeitsunfälle als ihre jüngeren Kollegen, jedoch tragen sie ein deutlich höheres Risiko einen schweren Unfall zu erleiden, der zu Rentenzahlungen führt.



Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle 2022 und neuen Arbeitsunfallrenten nach Alter der Verletzten am Unfalltag

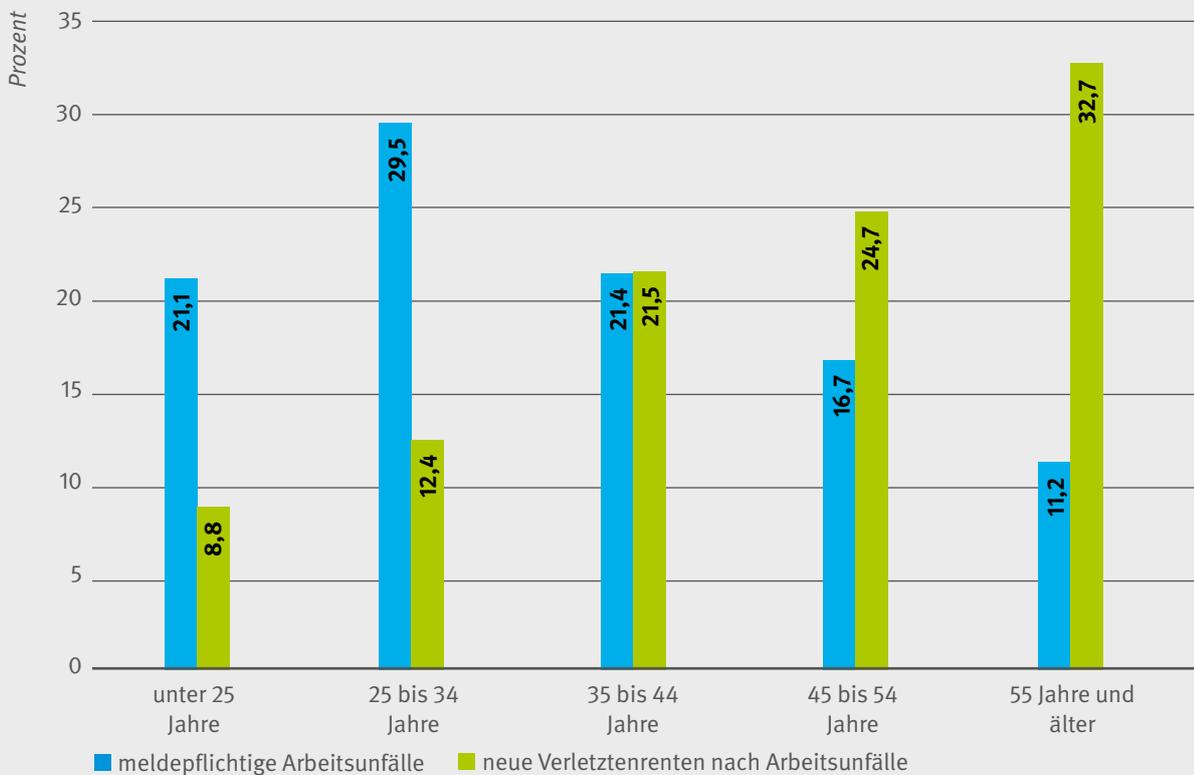


Abbildung 35: Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle 2022 und neuen Arbeitsunfallrenten in der Zeitarbeit nach Alter der Verletzten

4.6.2 Verteilung der neuen Unfallrenten nach beruflicher Tätigkeit

Der Schwerpunkt der schweren Unfälle in der Zeitarbeit liegt wie die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle überwiegend im Bereich der Hilfsarbeitskräfte. Mit einem Anteil von 38 Prozent liegt dieser Anteil jedoch deutlich unter dem Wert von rund 57 Prozent, den diese Gruppe von Beschäftigten in der Branche ausmacht.³³

Ein überproportional hohes Risiko für schwere Arbeitsunfälle sind in der Gruppe „Bedienung von Anlagen/Maschinen, Montageberufe“ und der Gruppe „Handwerks- und verwandte Berufe“ zu finden. Da sich seit dem Erscheinen des letzten VBG Report Zeitarbeit die Klassifizierung der Berufe geändert hat, ist ein Vergleich mit den Daten von 2017 nicht möglich.

33 Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Entwicklungen der Zeitarbeit, Nürnberg, Juli 2023

Meldepflichtige Arbeitsunfälle und neue Unfallrenten 2022 nach beruflicher Tätigkeit

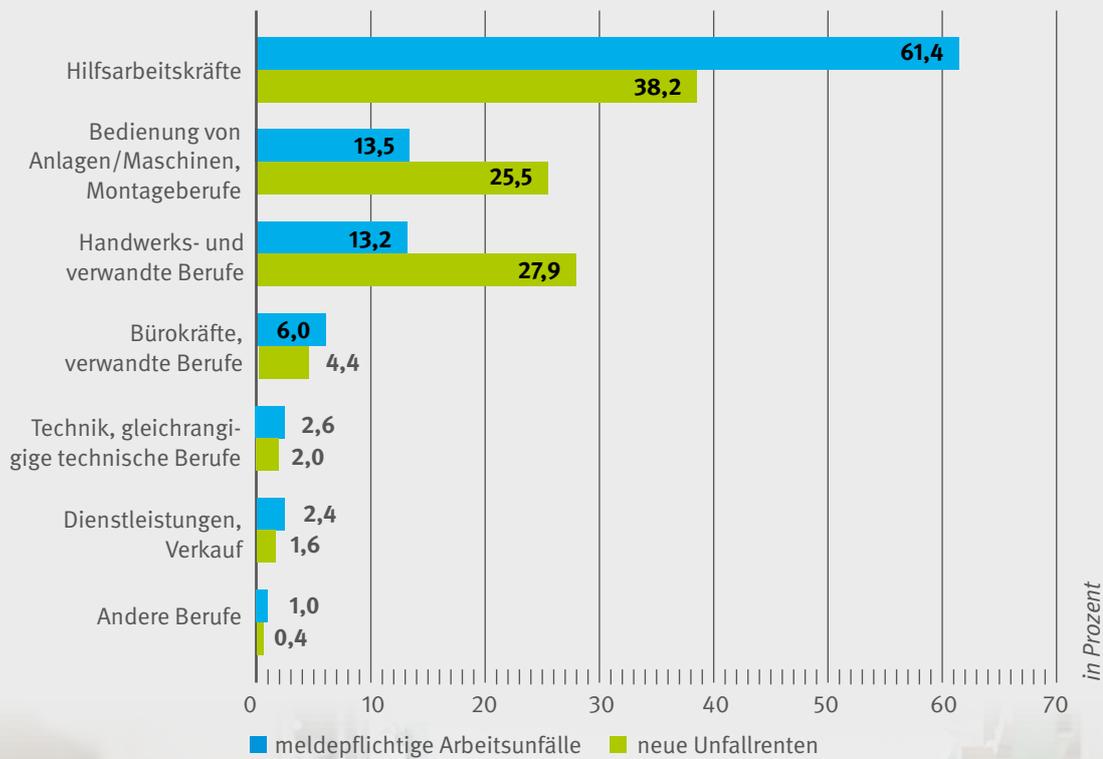


Abbildung 36: Meldepflichtige Arbeitsunfälle und neue Unfallrenten in der Zeitarbeit 2022 nach beruflicher Tätigkeit



4.6.3 Unfallhergang der Arbeitsunfälle mit der Folge neuer Unfallrenten

Während die Auswertung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle auf einer definierten Stichprobe beruht, fließen in die Analyse der Unfallrenten

tatsächlich alle Rentenfälle im Rahmen einer Vollerhebung ein.

4.6.3.1 Verteilung der neuen Unfallrenten nach Abweichung vom normalen Ablauf

Betrachtet man die Abweichung vom normalen Ablauf, wird deutlich, dass Stürze und Abstürze bei den schweren Unfällen, die Renten nach sich ziehen, einen sehr hohen Anteil von 41,0 Prozent haben, während dieser Anteil bei allen meldepflichtigen Arbeitsunfällen lediglich bei 13,6 Prozent liegt.

Abweichung vom normalen Ablauf zwar immer wieder verändert, eine Tendenz ist hier jedoch nicht erkennbar (Abbildung 37). Deutlich wird, dass Unfälle im Zusammenhang mit Stürzen und Abstürzen in den vergangenen Jahren (mit Ausnahme von 2017) immer mit mehr als 40 Prozent der rentenpflichtigen Arbeitsunfällen den Bereich der neuen Unfallrenten anführten (Abbildung 38).

Im Verlauf der letzten zehn Jahre hat sich die Verteilung der neuen Unfallrenten nach Abwei-

Meldepflichtige Arbeitsunfälle und neue Unfallrenten 2022 nach Abweichung vom normalen Ablauf

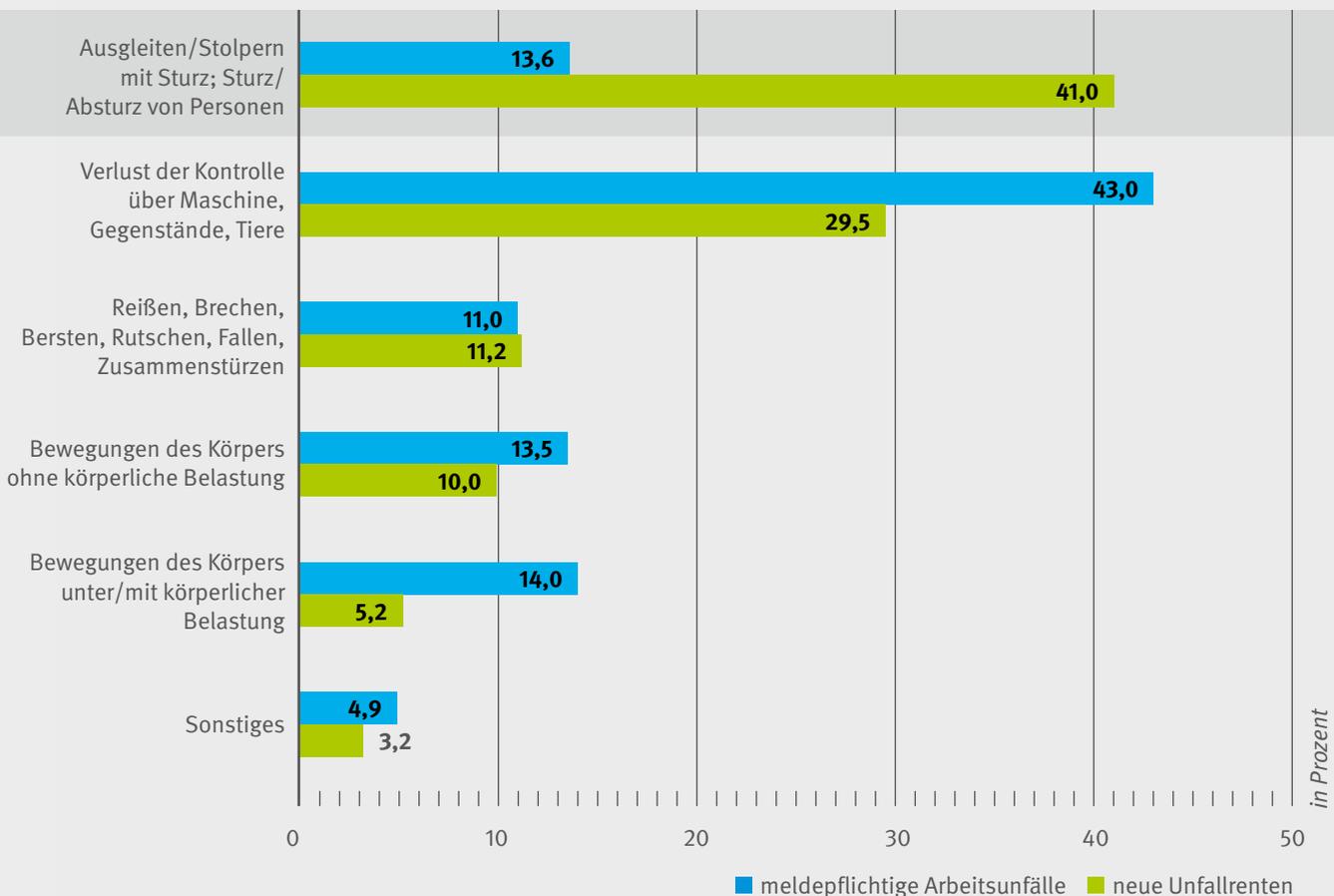
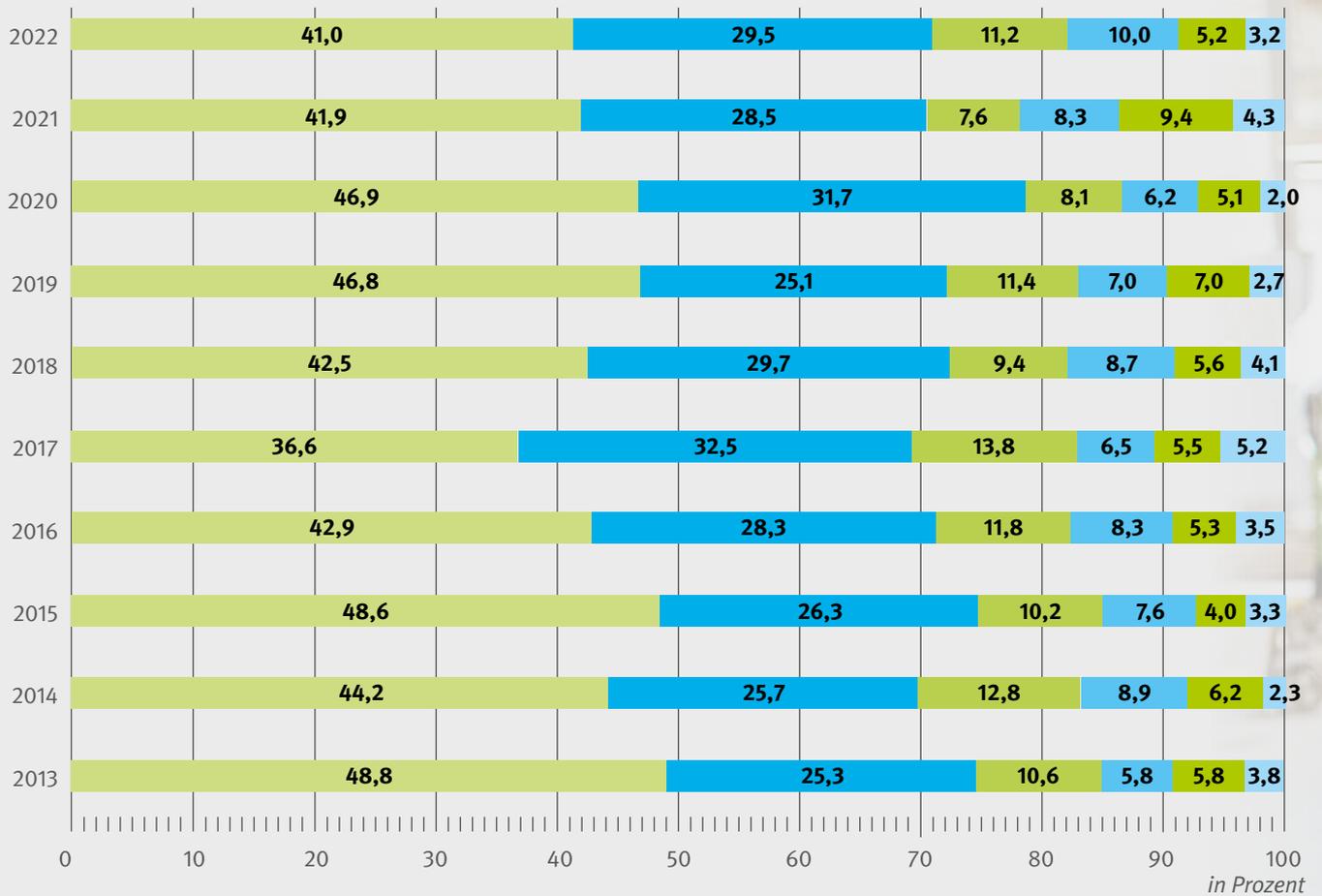


Abbildung 37: Meldepflichtige Arbeitsunfälle und neue Unfallrenten in der Zeitarbeit 2022 nach Abweichung vom normalen Ablauf

Neue Unfallrenten nach Abweichung vom normalen Ablauf (Anteile im Jahr)



- Ausgleiten/Stolpern mit Sturz – Sturz/Absturz von Personen
- Verlust der Kontrolle über Maschine, Gegenstände, Tiere
- Reißen, Brechen, Bersten, Rutschen, Fallen, Zusammenstürzen
- Bewegungen des Körpers ohne körperliche Belastung
- Bewegungen des Körpers unter/mit körperlicher Belastung
- Sonstiges

Abbildung 38: Verteilung der neuen Unfallrenten in der Zeitarbeit nach Abweichung vom normalen Ablauf 2013–2022



Meldepflichtige Arbeitsunfälle und neue Unfallrenten 2022 nach Art des Kontakts

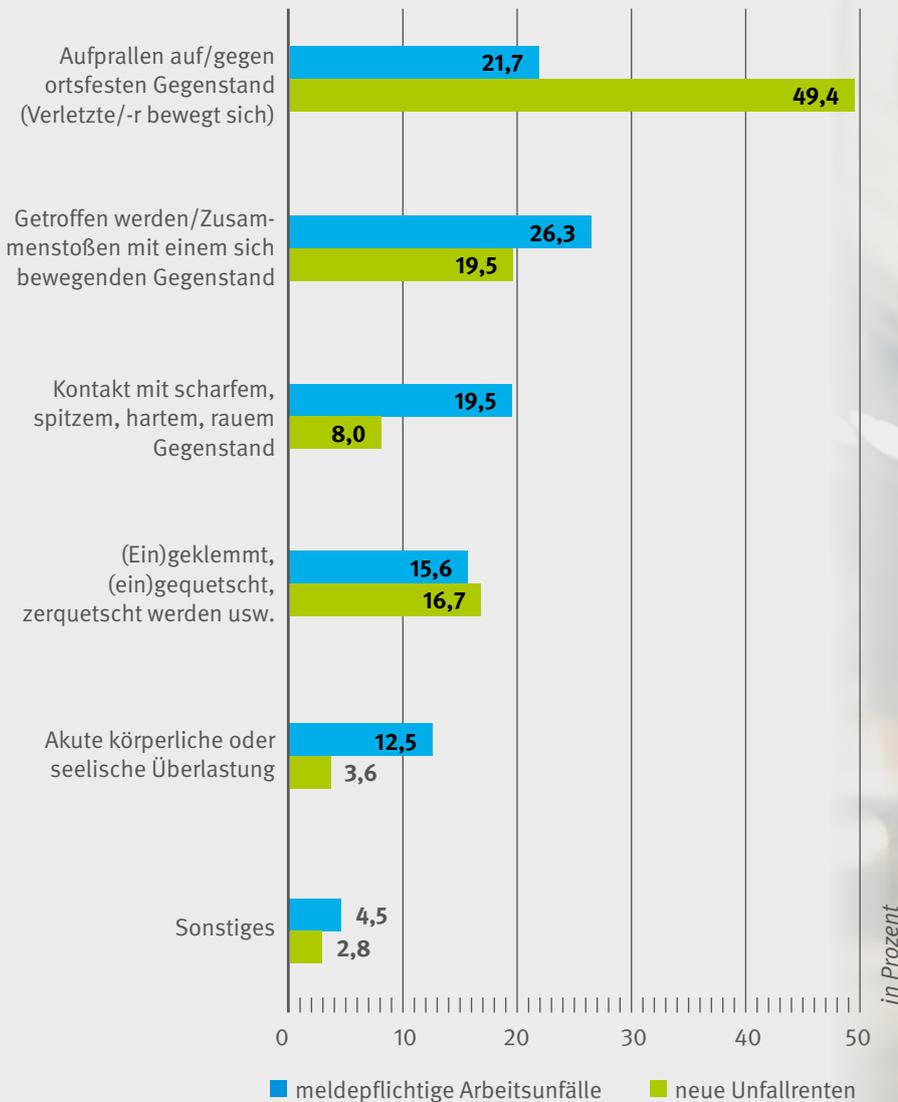


Abbildung 39: Meldepflichtige Arbeitsunfälle und neue Unfallrenten in der Zeitarbeit 2022 nach Art des Kontakts

4.6.3.2 Verteilung der neuen Unfallrenten nach Kontakt mit dem verletzenden Gegenstand

Während bei den meldepflichtigen Arbeitsunfällen keine Gruppe aus dem Bereich „Kontakt“ herausragt, ergibt sich bei den neuen Unfallrenten ein deutlich anderes Bild. Das Aufprallen auf einen ortsfesten Gegenstand ist Bestandteil der Ursache von über 49 Prozent der neuen

Unfallrenten. Die ist verbunden mit vertikaler Bewegung, die zum Aufprall führt, die typische Folge eines Absturzes. Damit sind Abstürze besonders häufig Ursache von neuen Unfallrenten, auch wenn Unfälle mit Abstürzen nicht übermäßig häufig vorkommen.



Tödliche Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit

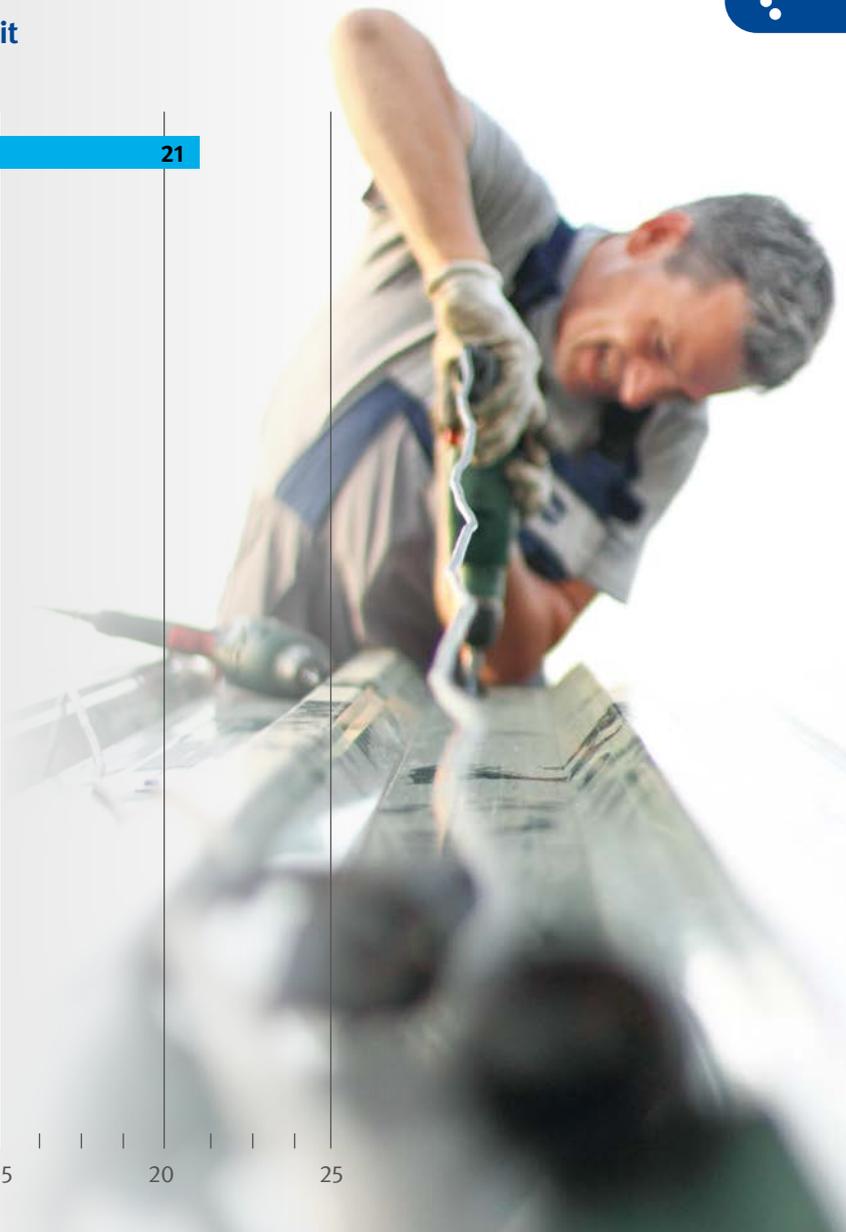
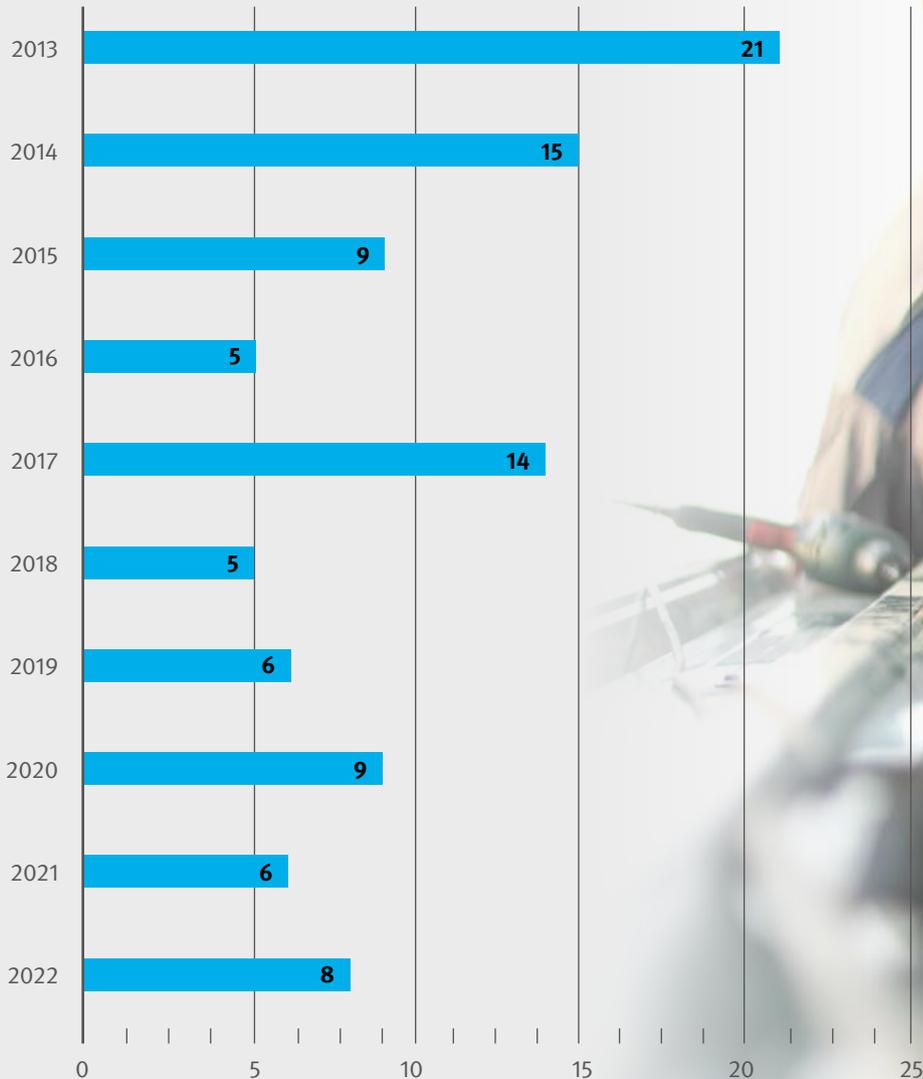


Abbildung 40: Tödliche Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit

4.7 Tödliche Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit

Tödliche Arbeitsunfälle sind seltene Ereignisse. Sie verursachen bei Angehörigen außerordentliches Leid. Leider verunglücken jedes Jahr Beschäftigte auch aus der Zeitarbeit bei der Ausübung ihrer Tätigkeit.

Allein 2022 gab es acht tödliche Arbeitsunfälle bei betrieblicher Tätigkeit.

Vier dieser Arbeitsunfälle waren Absturzunfälle. Zwei der Abstürze erfolgten durch jeweils ein

lichtdurchlässiges Element eines Daches, einer von einer Leiter und einer in einen Schacht.

Ein weiterer tödlicher Unfall passierte in Zusammenhang mit einem Flurförderfahrzeug, von welchem die verunglückte Person angefahren worden ist. Bei zwei Unfällen wurden die betroffenen Personen von schweren Gegenständen getroffen und verstarben an diesen Verletzungen. Bei einem weiteren tödlichen Unfall verstarb die betroffene Person aufgrund einer Quetschung.

4.8 Zusammenfassung des Unfallgeschehens

- Das Unfallgeschehen in der Zeitarbeit ist weiterhin – auf die letzten zehn Jahre betrachtet – rückläufig.
- Die relative Unfallhäufigkeit (Unfälle pro 1.000 Versicherte) in der Zeitarbeit hat sich innerhalb der letzten 15 Jahre mehr als halbiert.
- Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle pro 1.000 Vollarbeiter sank von 2018 bis 2022 um 14,3 Prozent.
- Die verringerte Beschäftigung während der Corona-Pandemie spiegelt sich sowohl in den Unfallzahlen als auch in den Zahlen der neuen Unfallrenten wider.
- Schwere Unfälle sind ebenfalls seltener geworden. Absolut ist die Zahl der neuen Rentenfälle aus Arbeitsunfällen in den letzten zehn Jahren um fast 50 Prozent gefallen.
- Männer sind überproportional häufiger von Arbeitsunfällen betroffen. Dies gilt sowohl für die Gesamtzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle, als auch für neue Unfallrenten aus Arbeitsunfällen.
- Jüngere Beschäftigte unter 25 Jahren haben mehr Arbeitsunfälle, als es die Anzahl der Beschäftigten erwarten lässt.
- Schwere Arbeitsunfälle mit neuen Unfallrenten als Folge treten deutlich häufiger in der Altersklasse 45 und älter auf.
- Junge Menschen bis 34 Jahre haben viele, aber wenige schwere Unfälle und Menschen ab 45 haben eher wenig Unfälle, dafür aber schwere.
- Das Unfallrisiko in Unternehmen mit mehr als 500 abhängig Beschäftigten ist etwas geringer als in den kleineren Unternehmen.
- Hilfsarbeitskräfte weisen zwar mit 38 Prozent den höchsten Anteil der neuen Unfallrenten auf, jedoch ist dieser Wert unterhalb des Wertes des Anteils der Beschäftigten in diesem Bereich und auch unterhalb des Wertes der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in dieser Gruppe.
- Unfälle in der Kategorie „Förder-, Transport- und Lagereinrichtungen [...]“ sind in den letzten fünf Jahren gestiegen, ebenso wie der Anteil der Zeitarbeitsbeschäftigten in Verkehrs- und Logistikberufen.



5 Berufskrankheiten in der Zeitarbeit

Die Branche Zeitarbeit ist bei der VBG die Branche mit der höchsten Anzahl an Versicherten. Aus dieser heterogenen Gruppe verschiedenster Arbeitsbelastungen werden die meisten Berufskrankheiten (BK)-Anzeigen an die VBG gerichtet; mit 1.437 BK-Anzeigen kamen mehr als ein Viertel der bei der VBG angezeigten Berufskrankheiten 2022 aus dieser Branche.

Die mit den vielen verschiedenen Einsatzgebieten verbundenen Belastungen führen zu breit gestreuten angezeigten Berufskrankheiten. Durch die SARS-CoV-2-Pandemie bedingt hat sich die BK-Nr. 3101 Infektionskrankheiten mit insgesamt 826 Anzeigen gegenüber dem Vorjahr (648 BK-Verdachtsanzeigen) nochmals, jedoch nicht mehr explosionsartig, erhöht. Die SARS-CoV-2-Expositionen werden weit überwiegend dem Gesundheitsbereich zugeordnet.

Die berufsbedingten Hauterkrankungen (BK-Nr. 5101) stehen in der Zeitarbeit aktuell an zweiter Stelle. Von insgesamt 226 Ermittlungsverfahren zeigten jedoch nur 18 Fälle das Vollbild einer berufsbedingten Hauterkrankung BK-Nr. 5101. In rund 70 Prozent der insgesamt 189 angezeigten Berufskrankheiten-Verdachtsfälle sind bereits vor dem Erreichen des Vollbildes einer Haut-BK Präventionsmaßnahmen nach Paragraph 3 der Berufskrankheitenverordnung ergriffen worden, um die Hautsymptome zu mildern beziehungsweise das Vollbild einer BK-Nr. 5101 abzuwenden. In den letzten zehn Jahren ist die Anzahl der Berufskrankheiten-Verdachtsanzeigen berufsbedingter Hauterkrankungen von 607 auf 189 gefallen. Das entspricht einer Abnahme von fast 69 Prozent.

Auch die Anzeigen von Verdachtsfällen auf das Vorliegen einer berufsbedingten Lärmschwerhörigkeit (BK-Nr. 2301) sind in den letzten zehn Jahren um 52 Prozent von (229 auf 110 Anzeigen) gesunken. Insgesamt wurden 2022 129 Ermittlungen zur BK-Nr. 2301 durchgeführt. In 53 Fällen lag eine beruflich verursachte Lärmschwerhörigkeit vor.

Beide vorgenannten Berufskrankheiten können durch bewährte Arbeitsschutzmaßnahmen gut vermieden werden. In der Zeitarbeit haben deshalb die zielgerichtete sicherheitstechnische Unterweisung und die betriebsärztliche Beratung im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge bei hautbelastenden beziehungsweise gehörgefährdenden Tätigkeiten eine große Bedeutung.

Insgesamt wurden 2022 in 501 Fällen Berufskrankheiten in der Zeitarbeit anerkannt und 24 neue BK-Renten festgestellt. 495 der anerkannten Berufskrankheiten fielen unter die zehn am häufigsten angezeigten Berufskrankheiten. Die Entscheidungen beziehen sich nicht unmittelbar auf die Verdachtsanzeigen aus dem Jahr 2022.

Hinter den hier aufgeführten BK-Nummern verbergen sich die folgenden Berufskrankheiten:

Nr.	Bezeichnung
3101	Infektionskrankheiten, wenn der oder die Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war
5101	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können
2301	Lärmschwerhörigkeit



Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit in der Zeitarbeit

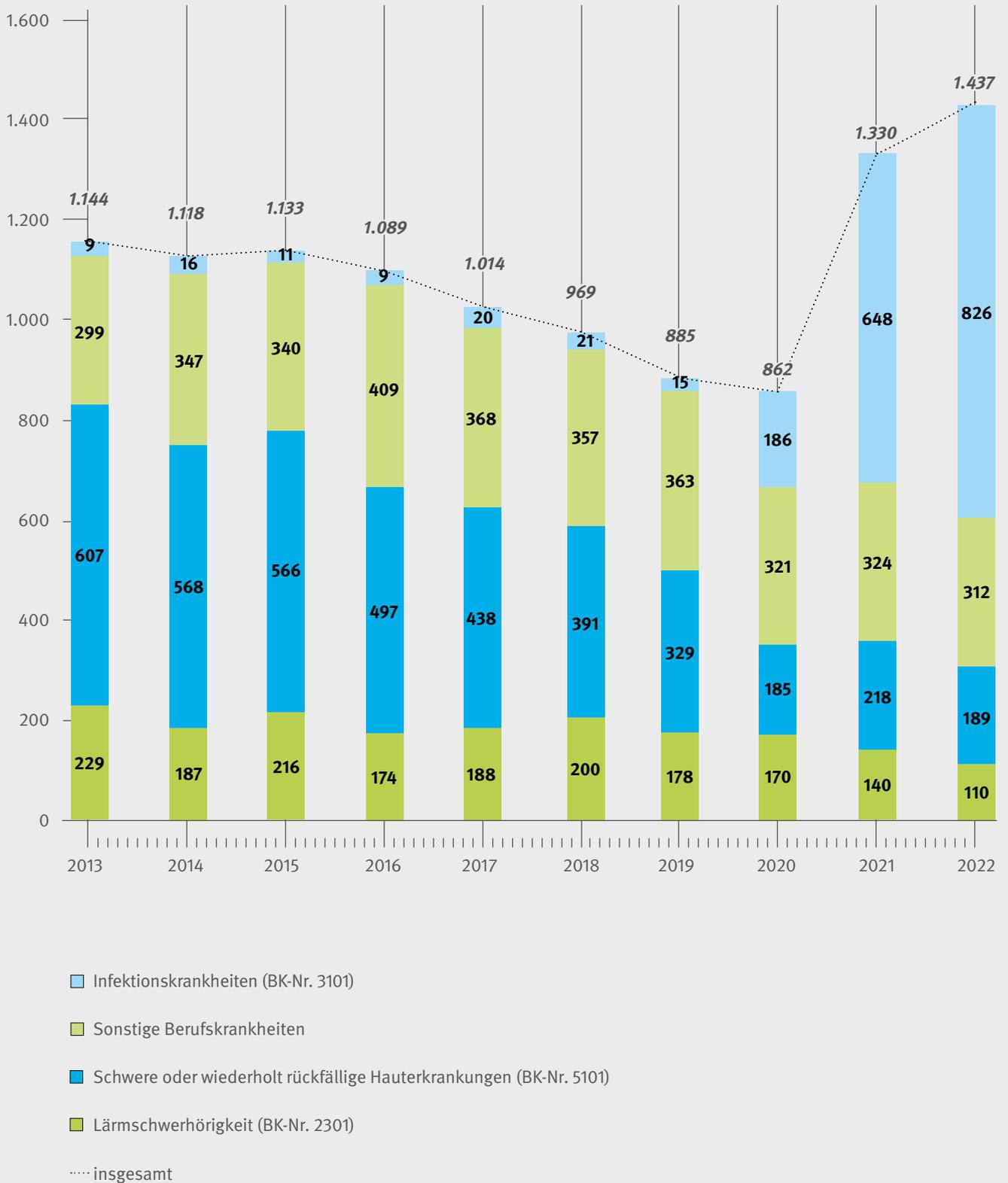


Abbildung 41: Anzahl BK-Anzeigen in der Zeitarbeit

6 Finanzielle Leistungen der VBG bei Unfällen und Berufskrankheiten

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags nach dem Sozialgesetzbuch VII löst die VBG als gesetzliche Unfallversicherung die Unternehmerinnen und Unternehmer in ihrer Haftung für die Folgen von Arbeitsunfällen (einschließlich Wegeunfällen) und Berufskrankheiten ab.

In diesem Abschnitt wird die Entwicklung dieser Leistungen im Verlauf der letzten zehn Jahre vorgestellt. Bei den finanziellen Leistungen muss immer berücksichtigt werden, dass die Leistungen aufgrund eines Versicherungsfalles nicht nur im Jahr des Entstehens des Versicherungsfalles auftreten, sondern oft auch zu späteren Zeitpunkten oder über mehrere Jahre hinweg.

In den letzten zehn Jahren haben die Leistungen der VBG aufgrund von Versicherungsfällen mit Ausnahme der „Pandemie-Jahre“ 2020 und 2021 kontinuierlich zugenommen. Der Anteil der Leistungen für Berufserkrankungen beträgt dabei zwischen 3,3 und 4,3 Prozent.

2013 betragen die Entschädigungsleistungen insgesamt 138.065.079 Euro für die Branche

Zeitarbeit, zehn Jahre später 174.878.669 Euro. Das entspricht einer Steigerung von 26,7 Prozent. Im selben Zeitraum ist die Zahl der Versicherungsfälle von 92.462 auf 59.160 gesunken. Im Zehnjahreszeitraum von 2008 bis 2017 war noch eine Steigerung der Entschädigungsleistungen in der Branche Zeitarbeit um 47 Prozent zu verzeichnen.

Da Leistungen noch lange nach einem Unfall erbracht werden – bei Rentenfällen noch nach Jahrzehnten – laufen die Entschädigungsleistungen den Unfallzahlen nach.

Bei der Zeitarbeit als relativ junge Branche führt dieser Effekt dazu, dass die Leistungssteigerungen über der Kostensteigerung im Gesundheitswesen beziehungsweise über den Rentenanpassungen liegen.

Rehabilitations- und Renten-Leistungen für Versicherte in der Zeitarbeit

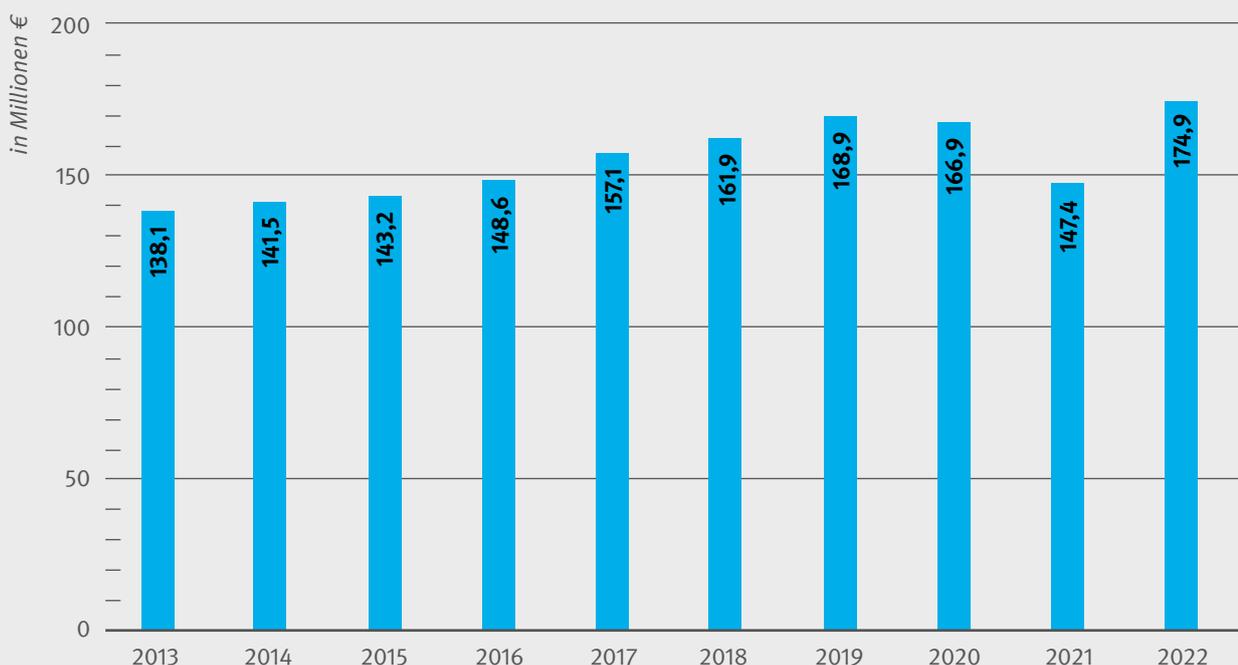


Abbildung 42: Rehabilitations- und Renten-Leistungen für Versicherte in der Zeitarbeit



Indexdarstellung der Leistungen für Unfälle in der Zeitarbeit (2013 entspricht 100 Prozent)

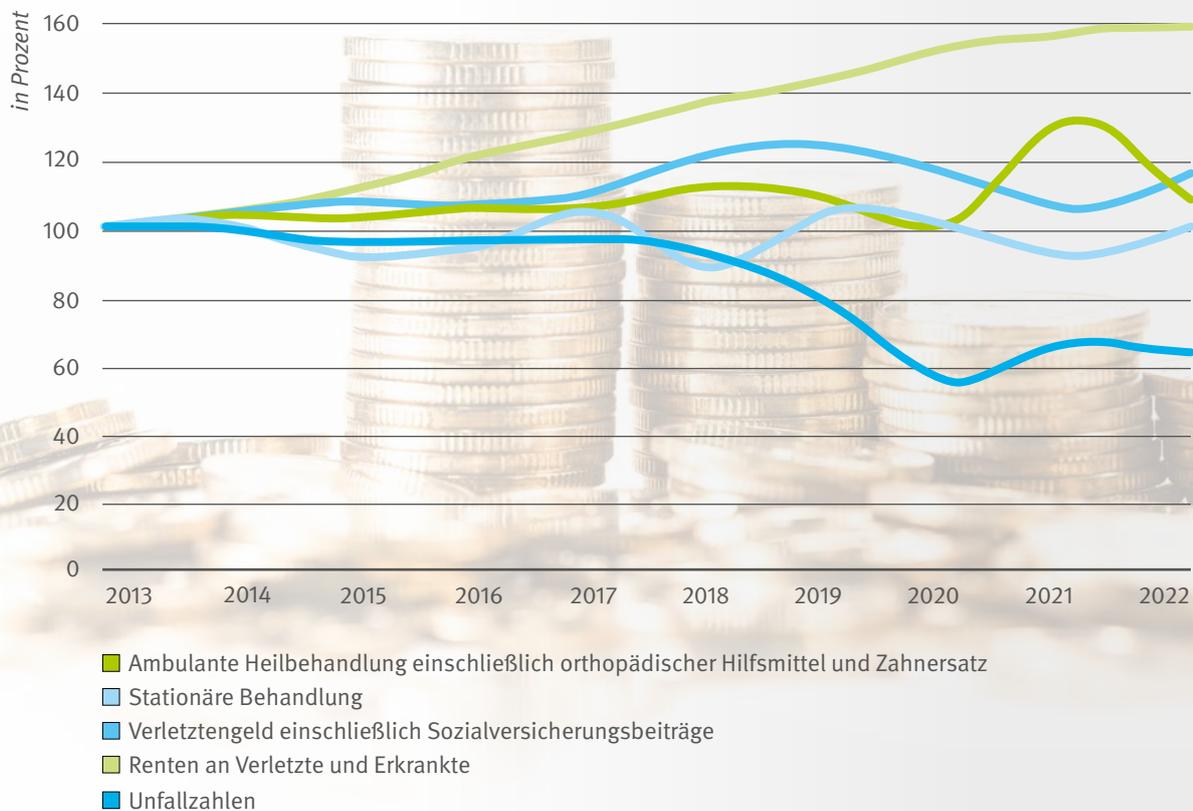


Abbildung 43: Indexdarstellung der Leistungen für Unfälle in der Zeitarbeit

In der Abbildung 43, die die prozentualen Veränderungen gegenüber dem Referenzjahr 2013 (Basiswert = 100) darstellt, kann man den Effekt der nachlaufenden Kosten erkennen. Die Unfallzahlen sind gegenüber dem Referenzjahr ab 2018 stark gesunken. Dagegen schwanken die Behandlungskosten und liegen 2022 wieder auf einem ähnlichen Niveau wie im Referenzjahr 2013.

Die Rentenleistungen steigen trotz sinkender Unfallzahlen. Die Zahl der laufenden Renten nimmt in der Zeitarbeit immer noch zu, jedoch mit sinkender Tendenz. Die Zahl der neuen Renten ist von 698 auf 350 im dargestellten Zeitraum gesunken.

Wie sich die Leistungen der VBG bei Unfällen und Erkrankungen auf die verschiedenen Leistungsgruppen verteilen, zeigt Abbildung 44.

Während bei den Unfällen die ambulante Heilbehandlung, die stationäre Behandlung und das Verletztengeld mit jeweils rund 30 Millionen Euro sowie die Renten mit 40 Millionen Euro vier große Blöcke bilden, dominieren bei den Erkrankungen die Renten mit 2,6 Millionen Euro als herausragender Leistungsblock. Danach folgen Ausgaben für das Verletztengeld mit 1,4 Millionen Euro sowie die stationäre Behandlung und die ambulante Behandlung mit jeweils etwa einer Million Euro.

Stationäre Heilbehandlung, Zahlung von Verletztengeld und Verletztenrenten gehören eher zum Leistungsspektrum, das zu schwereren Unfällen gehört. Diese Unfälle bedeuten nicht nur ein erhebliches Leid für die Verletzten, sie verursachen auch einen maßgeblichen Anteil der jährlichen Leistungen und insbesondere bei den Rentenfällen auch für die kommenden Jahre.

Leistungen bei Erkrankungen und Unfällen – Zeitarbeit 2022

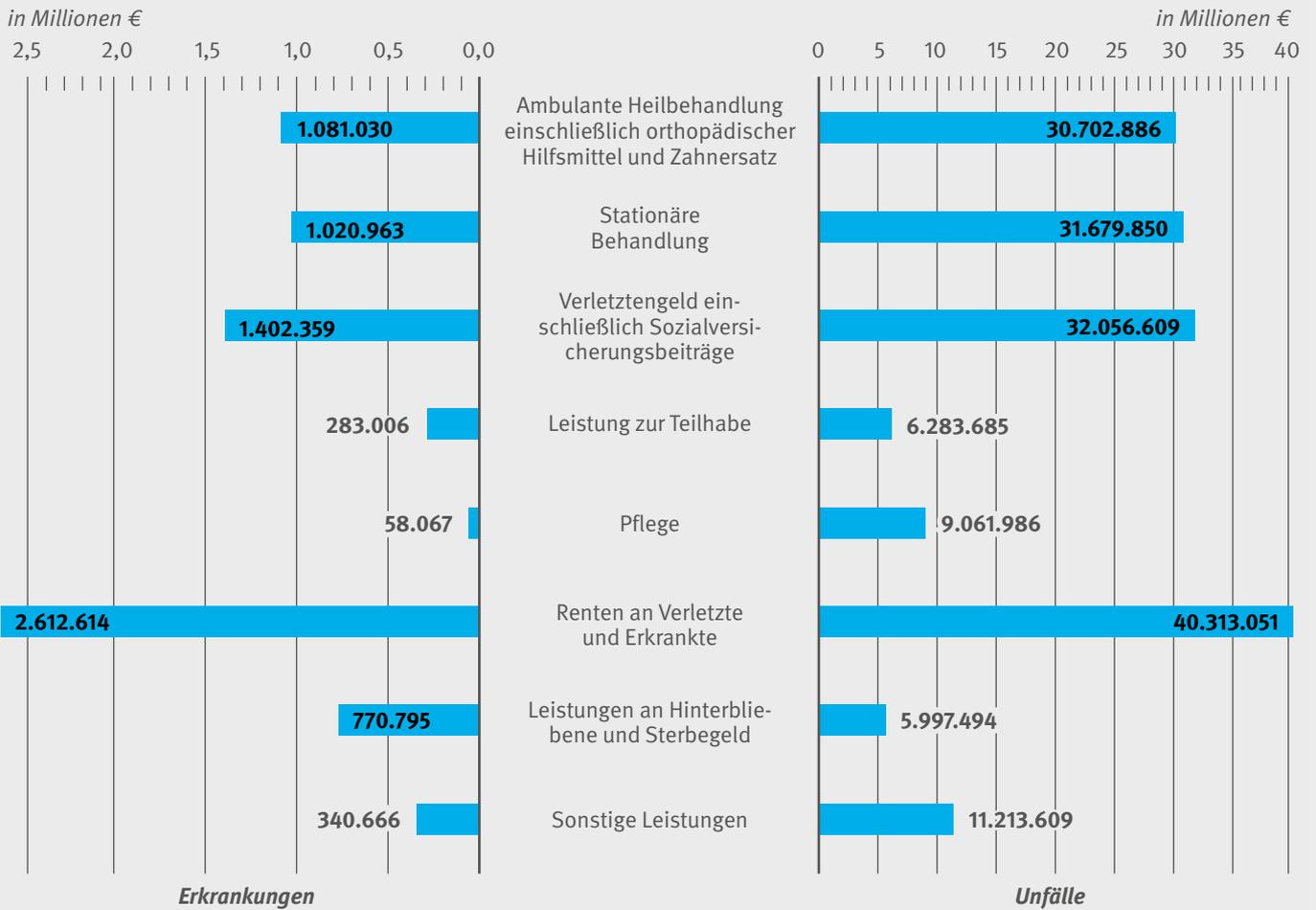


Abbildung 44: Leistungen bei Erkrankungen und Unfällen – Zeitarbeit 2022

Um die Leistungen und die damit verbundenen Belastungen der Unternehmen weiter zu stabilisieren beziehungsweise zu senken, muss wie bisher die Reduzierung des Unfallgeschehens insgesamt angestrebt werden. Bei einem insgesamt reduzierten Unfallgeschehen, also einer schlanker werdenden Unfallpyramide, wird proportional auch die Anzahl schwerer Unfälle sinken. Das proportionale Absinken von melde-

pflichtigen Unfällen und schweren Unfällen (hier: Rentenfälle) lässt sich im Vergleich der Daten von 2013 mit 2022 erkennen. Eine überproportionale Reduzierung schwerer Unfälle kann dadurch gelingen, dass die Faktoren, die im Zusammenhang mit schweren Unfällen stehen, im Rahmen der Präventionsaktivitäten gezielt berücksichtigt werden.



Unfallzahlen im Vergleich (2013 und 2022)

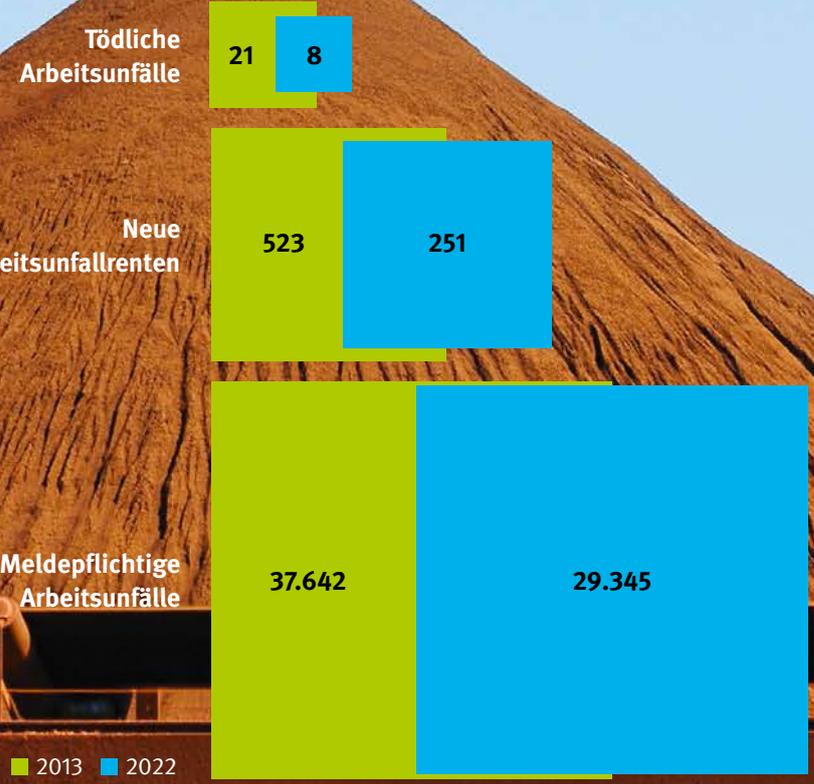
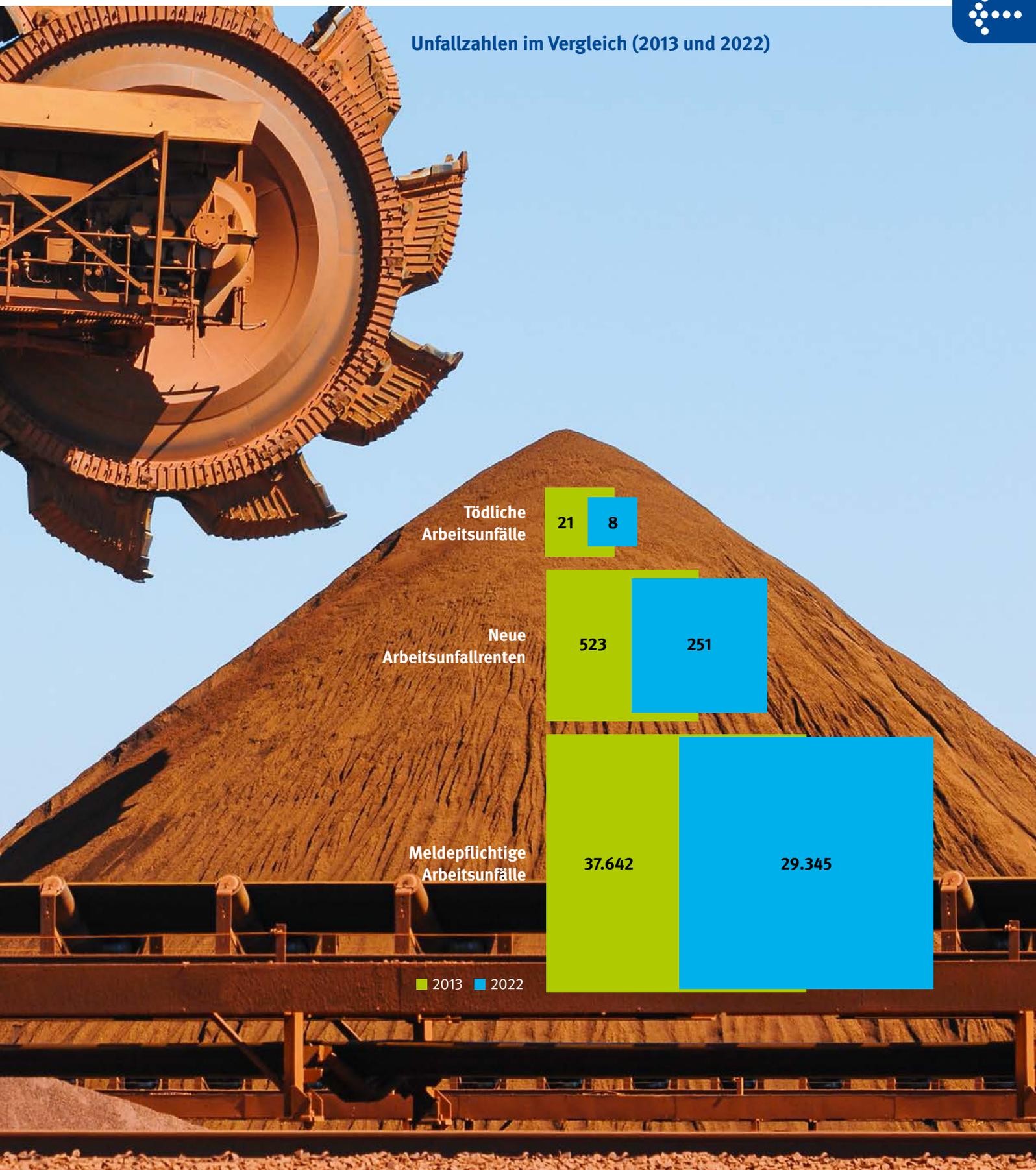


Abbildung 45: Unfallzahlen in der Zeitarbeit im Vergleich (2013 und 2022)

7 Präventionsaktivitäten

Die Dienstleistungsbranche Zeitarbeit ist dadurch gekennzeichnet, dass die Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer ihre Arbeit jeweils in verschiedensten Einsatzbetrieben verrichten. Das Spektrum reicht von Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeitern in der Produktion verschiedenster Waren, Facharbeiterinnen und Facharbeitern im Baunebengewerbe und metallverarbeitender Industrie über Beschäftigte in Dienstleistungsbereichen, sozialen und pflegerischen Berufen bis hin zu hochqualifizierten Entwicklungsingenieurinnen und -ingenieuren sowie Ärztinnen und Ärzten.

Der Präventionsansatz der VBG für die Branche Zeitarbeit setzt am Arbeitnehmerüberlassungsprozess an

Anders als in anderen Branchen lassen sich in der Zeitarbeit keine typischen unfallrelevanten Gefährdungen aufgrund spezifischer Tätigkeiten der Beschäftigten feststellen. Aufgrund der Verschiedenartigkeit der Tätigkeiten von Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmern können Gefährdungen aus allen Gefährdungsgruppen je nach Einsatz der Zeitarbeitsbeschäftigten auftreten. Die Gefährdungen für die einzelnen Zeitarbeitnehmer und Zeitarbeitnehmerinnen wechseln auch mit dem jeweiligen Einsatz.

Der Präventionsansatz der VBG für die Zeitarbeit befasst sich demnach in erster Linie nicht mit den einzelnen Gefährdungen und Schutzmaßnahmen, die jeweils für den einzelnen Einsatz erforderlich sind, sondern will die am Prozess der Arbeitnehmerüberlassung Beteiligten dazu befähigen, diesen Prozess so zu steuern, dass der einzelne Einsatz der Beschäftigten sicher verläuft.

Im Mittelpunkt des Präventionsansatzes für die Zeitarbeit steht die Kommunikation zwischen Einsatzbetrieb und Zeitarbeitsunternehmen bezogen auf die geplanten und gerade durchgeführten Einsätze der Zeitarbeitsbeschäftigten. Dadurch können die Anforderungen, die sich aus dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)³⁴ hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ergeben, insbesondere von den Zeitarbeitsunternehmen berücksichtigt werden.



34 § 11 Absatz 6 Satz 1 AÜG: Die Tätigkeit des Leiharbeitnehmers bei dem Entleiher unterliegt den für den Betrieb des Entleihers geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Arbeitsschutzrechts; die hieraus sich ergebenden Pflichten für den Arbeitgeber obliegen dem Entleiher unbeschadet der Pflichten des Verleihers.



7.1 Persönliche Beratung

Ein zentraler Baustein der Prävention in der Zeitarbeit ist die persönliche Beratung durch die Präventionsexpertinnen und Präventionsexperten der VBG. Diese Beratung erfolgt im Rahmen der Aufsichts- und Beratungstätigkeit, die im Sozialgesetzbuch VII verankert ist.

Die Prävention der VBG für die Betriebsbetreuung ist dezentral organisiert. In jeder der elf Bezirksverwaltungen, die über das Bundesgebiet verteilt sind, finden Unternehmen ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die sie zu allen Fragen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit beraten. Hier werden aus allgemeinen branchenbezogenen Lösungen individuelle Lösungen für die Unternehmen entwickelt.

Die Teams in den Bezirksverwaltungen setzen sich interdisziplinär aus Ingenieurinnen und Ingenieuren, Technikern und Technikerinnen, Psychologinnen und Psychologen, Arbeitsmedizinern und Arbeitsmedizinerinnen sowie Fachleuten weiterer Disziplinen zusammen. Sie alle eint, dass sie Fachleute auf dem Gebiet von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind und Arbeit gemeinsam mit Beschäftigten, Unternehmerinnen und Unternehmern sicher gestalten.

7.2 Seminare

Das Seminarangebot der VBG für die Zeitarbeitsbranche ist auf die Qualifizierung ausgewählter Zielgruppen ausgerichtet. Mit den Seminaren wird die Kompetenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Integration des Arbeitsschutzes in die Strukturen und Prozesse von Zeitarbeitsunternehmen beziehungsweise in den Überlassungsprozess gefördert. Dadurch wirken sie als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

2022 entsandten 854 Zeitarbeitsunternehmen Teilnehmende in unsere Seminare. Dies entspricht einem Anteil von 12,5 Prozent der Mitgliedsunternehmen der Branche. 3.143 Personalentscheidungsträgerinnen und Personalentscheidungsträger, Führungskräfte sowie Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Zeitarbeit nahmen teil.

Seminare



Einsatzbetriebe

Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz beim Einsatz von Beschäftigten aus externen Unternehmen (AEM A)

Personaldienstleistungskaufleute – Ausbildung

Das Plus für Ihre Ausbildung: Personaldienstleistungskaufleute (Teile 1–4)

Personalentscheidungsträger – Aus- und Fortbildung

- Disposition Zeitarbeit – sicher, gesund, erfolgreich: Arbeitsschutz für Personalentscheidungsträger (Teil A)
- Disposition Zeitarbeit – sicher, gesund, erfolgreich: Arbeitsschutz für Personalentscheidungsträger (Teil B)
- PET-Fortbildung: Praxisseminar – typische gewerbliche Arbeitsplätze vor Ort erkunden (Teil C)



Unternehmerinnen und Unternehmer/Führungskräfte

- Arbeitsschutzorganisation in der Zeitarbeit: Grundlagen für Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Führungskräfte (UNT Z)
- Kompakt-Informationseminar für Unternehmerinnen und Unternehmer in der Zeitarbeit (UNTIZ)
- Sicherheit bei der Bedienung von Maschinen (MABEZ)

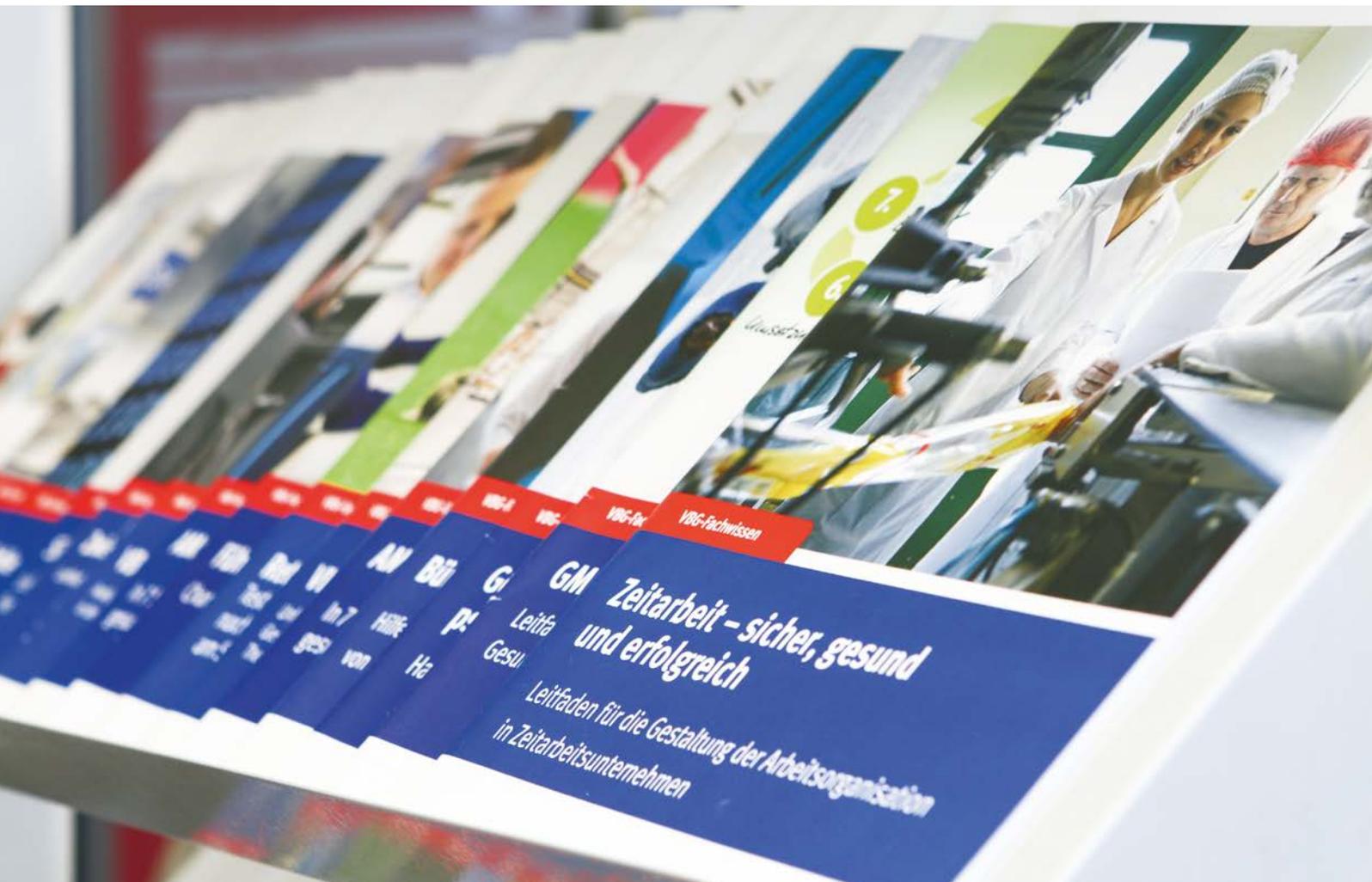
Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Sifa) – Fortbildung

Online-Angebote

- 2 Meter sind genug. Absturzunfälle – die unterschätzte Gefahr (ABSUZ)
- Zeitarbeitsbeschäftigte in den Einsatz bringen, Nebentätigkeiten geklärt? (PFRWZ)
- Zeitarbeitsbeschäftigte im Bereich Lager/Logistik sicher einsetzen (PFLWZ)
- Zeitarbeitsbeschäftigte an Maschinen sicher einsetzen (MABEZ)

Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Sifa) – Ausbildung

- 3 Seminare à 5 Tage in einer Akademie
- 4 Seminare à 3 Tage in einer Akademie
- 35 Tage begleitete selbstorganisierte Lernzeit
- 35 Tage Praktikum im Betrieb
- 6 Lernerfolgskontrollen (LEK)



7.3 Medien und Informationsschriften

Neben den hier aufgeführten Medien finden sich weitere Faltblätter, Checklisten und Formulare, die den Überlassungsprozess unterstützen, auf der VBG-Branchenseite www.vbg.de/zeitarbeit. Neben den Print-Angeboten als pdf finden sich dort auch die Links zu unseren Online-Angeboten.



Für Unternehmen aus der Branche Zeitarbeit und für Einsatzbetriebe

DGUV Regel 115-801 Branche Zeitarbeit
Anforderungen an Einsatzbetriebe und Zeitarbeitsunternehmen



Für Unternehmen aus der Branche Zeitarbeit

Zeitarbeit – sicher, gesund und erfolgreich
Leitfaden für die Gestaltung der Arbeitsorganisation in Zeitarbeitsunternehmen



Für kleinere Zeitarbeitsunternehmen

Praxis-Check Zeitarbeit
Erfolgreich, sicher und gesund arbeiten – der kompakte Selbsttest für Ihr Unternehmen



Für Personalentscheidungsträger

Die 5 Arbeitsschutzregeln der Zeitarbeit
Infos für Personalentscheidungsträger



Für Einsatzbetriebe

- Zeitarbeit nutzen – sicher, gesund und erfolgreich
- Mit Kurz-Check und Praxishilfen für einen sicheren und wirkungsvollen Einsatz von Zeitarbeit



Medien zur Unterweisung

- Fragebögen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
 - Erhältlich für über 30 verschiedene Themen/Tätigkeiten als Printfassung, Online oder zum Download (vbg.de/zeitarbeit)
 - Fragebögen in einfacher Sprache für Beschäftigte mit Lese- und Lernschwierigkeit oder Nicht-Deutsch als Erstsprache

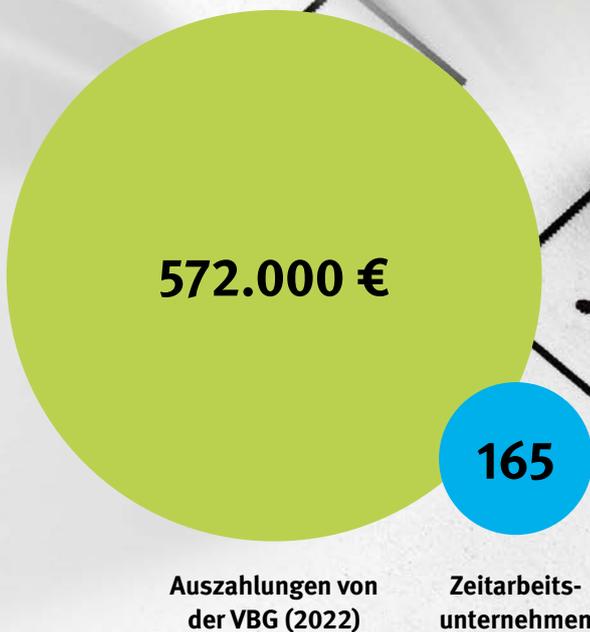


- Unterweisungshilfen für die Zeitarbeit
 - Das Lernprogramm „In der Zeitarbeit unterweisen“ mit Unterweisungsmodulen
 - Die Fachinformation „Digitale Unterweisung – Rahmenbedingung für eine sinnvolle Nutzung in der Zeitarbeit“
 - VBG – Unterweisung Zeitarbeit



Grips statt Gips

In sechs animierten Videoclips, die jeweils nur rund eine Minute dauern, wird das Zusammenwirken der verschiedenen Ursachen in ganz unterschiedlichen Arbeitssituationen deutlich. Dabei bleibt es aber nicht. Mit einfachen Ideen und Veränderungsbereitschaft zeigen unsere Filmhelden, dass und wie sich Absturzunfälle in den konkreten Situationen vermeiden lassen. Für Vorgesetzte und Beschäftigte lohnt es sich, sich im Vorfeld der Tätigkeiten mit der Arbeitssituation auseinanderzusetzen, immer nach dem Motto: Grips statt Gips!



7.4 Prämienverfahren Zeitarbeit

Durch finanzielle Anreize motiviert die VBG Zeitarbeitsunternehmen in Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu investieren, damit Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren weiter reduziert werden. Dabei ist die Prämie eine Beteiligung der VBG an den Investitionskosten betrieblicher Präventionsmaßnahmen.

In der Branche Zeitarbeit werden prämiert:

- **Besondere Persönliche Schutzausrüstung:** (Otoplastiken, Korrektorschutzbrillen, automatische Schweißerschutzhelme und -masken, gebläseunterstützte Filtergeräte mit Helm, Warnschutzkleidung mit gleichzeitigem Schutz vor Kälte und Wiedereinflüssen, PSA gegen natürliche UV-Strahlung – individueller Sonnenschutz)
- **Arbeitsschutzorganisation:** Begutachtung von „Arbeitsschutz mit System – AMS“
- **Individuelle Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz:** Sprachförderung, Software zur Durchführung von Arbeitsplatzbesichtigungen mithilfe von digitalen mobilen Endgeräten, Sicherheitsmesser der Sicherheitsstufe 2 oder 3, GS-zertifiziert, belastungsorientiertes Training zur Reduzierung arbeitsbedingter muskuloskelettaler Belastungen

Pro Kalenderjahr kann eine Prämie pro Unternehmen erzielt werden. Diese Prämie kann sich jedoch aus der erfolgreichen Umsetzung einzelner Maßnahmen zusammensetzen. Der Prämienantrag (inklusive Nachweise der Investitionen) muss bis zum 11. Februar des Folgejahres bei der VBG eingegangen sein. Später eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden. Die Prämie beträgt grundsätzlich 40 Prozent der Netto-Investitionskosten.

165 Zeitarbeitsunternehmen investierten 2022 im Rahmen des Prämienverfahrens in Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten und erreichten zusammengenommen Auszahlungen in Höhe von gut 572.000 Euro von der VBG. Das entspricht Gesamtinvestitionen im Wert von 1,43 Millionen Euro für Sicherheit und Gesundheit, die durch das Prämienverfahren mitinitiiert wurden.

Details zur Prämienhöhe und den prämierbaren Präventionsmaßnahmen finden sich unter www.vbg.de/praemie.



7.5 Analysetool ZeBRA

Die Unfallversicherung hat den gesetzlichen Auftrag, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln zu verhüten.

Dieser sogenannte „erweiterte“ Präventionsauftrag geht explizit über die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten hinaus. Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren können Arbeitsbedingungen jeder Art sein, die zu negativen Beanspruchungsfolgen führen können und damit Gesundheitsstörungen verursachen oder mitverursachen können.

Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren können aus körperlichen, psychischen und auch sozialen Belastungen resultieren. In der Zeitarbeit können Gefährdungen und Belastungen zum einen aus der jeweiligen Tätigkeit im Einsatzbetrieb resultieren. Aufgrund der Verschiedenartigkeit der Einsatzbranchen und Tätigkeiten in der Zeitarbeit sind auch die Belastungen und die möglichen Gefährdungen sehr vielfältig. Zum anderen können Belastungen aus dem Überlassungsprozess an sich entstehen.

Zur Erfassung dieser zuletzt genannten zeitarbeitstypischen Einflussfaktoren, die sich auf die Sicherheit und Gesundheit der Zeitarbeitsbeschäftigten auswirken können, stellt die VBG das Analysetool „ZeBRA – Zeitarbeits-Fragebogen zu psychischer Belastung und Ressourcen im Arbeitnehmerüberlassungsprozess“ in der Version 2.0 zur Verfügung. Erfasst werden die Handlungsfelder:

- Beschäftigung
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Einkommen
- Einsatzplanung
- Flexibilität
- Gleichbehandlung
- Kollegialität
- Passung
- Information
- Soziale Unterstützung im Zeitarbeitsunternehmen
- Entwicklungsmöglichkeiten
- Mitarbeiterbeteiligung

Für die Durchführung der Befragung stehen eine Online-Version sowie eine paper-pencil-Version mit Auswertetool auf der Homepage der VBG zur Verfügung.



ZeBRA

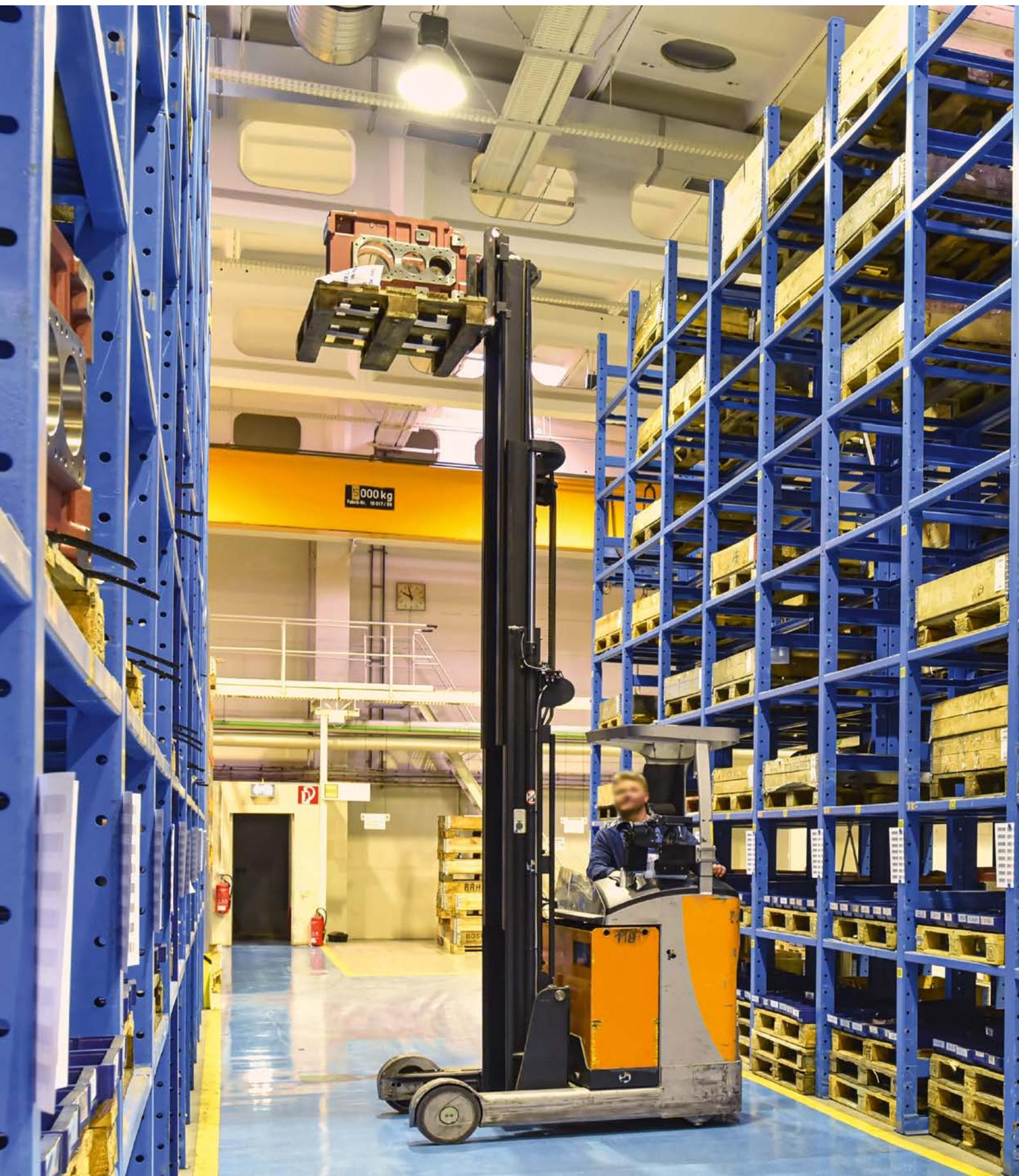
Verzeichnis der Abbildungen

Nr.	Bezeichnung
Abbildung 1:	Prinzip der Zeitarbeit
Abbildung 2:	Bei der VBG versicherte Zeitarbeitsunternehmen
Abbildung 3:	Versicherte (abhängig Beschäftigte und freiwillig versicherte Unternehmerinnen und Unternehmer in der VBG-Gefahrtarifstelle Zeitarbeit und Anzahl Leiharbeitnehmer (Jahresdurchschnittswerte laut Bundesagentur für Arbeit))
Abbildung 4:	Verteilung von Unternehmen und abhängig beschäftigten Vollarbeitern in der Gefahrtarifstelle Zeitarbeit
Abbildung 5:	Anteile der sozialversicherungspflichtigen Zeitarbeitsbeschäftigten nach Berufssektoren
Abbildung 6:	Entwicklung der Berufssektoren der sozialversicherungspflichtigen Zeitarbeitsbeschäftigten (2017 entspricht 100 Prozent)
Abbildung 7:	Beschäftigung von Männern und Frauen in der Zeitarbeit in ausgewählten Tätigkeitsfeldern (Jahresdurchschnitt 2022)
Abbildung 8:	Anteil der Fachkräfte nach abgeschlossener Berufsausbildung
Abbildung 9:	Beschäftigungsstruktur in der Zeitarbeit
Abbildung 10:	Bisherige Dauer der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse
Abbildung 11:	Dauer der beendeten Beschäftigungsverhältnisse
Abbildung 12:	Anteil der Zeitarbeit bei Arbeits- und Wegeunfällen sowie bei Versicherten
Abbildung 13:	Anzahl der meldepflichtigen Arbeits- und Wegeunfälle in der Gefahrtarifstelle Zeitarbeit
Abbildung 14:	Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit je 1.000 Vollarbeiter
Abbildung 15:	Relative Unfallhäufigkeit in der Zeitarbeit
Abbildung 16:	Entwicklung der Entgelte und des durchschnittlichen Beitrags sowie der Entschädigungsleistungen und der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der Gefahrtarifstelle Zeitarbeit (2013 = 100 Prozent)
Abbildung 17:	Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit nach Geschlecht 2022
Abbildung 18:	Entwicklung des Frauenanteils in der Zeitarbeit in ausgewählten Berufen
Abbildung 19:	Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach Altersgruppen 2022 in der Zeitarbeit
Abbildung 20:	Vergleich Beschäftigung und Unfallverteilung nach Altersgruppen in der Zeitarbeit
Abbildung 21:	Anteil der Arbeitsunfälle und der Beschäftigten in der Zeitarbeit nach Größenklassen der Unternehmen
Abbildung 22:	Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit nach beruflicher Tätigkeit, Verteilung innerhalb des Geschlechts
Abbildung 23:	Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit in der Hauptgruppe Hilfsarbeitskräfte nach Geschlecht
Abbildung 24:	Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit nach Arbeitsumgebung
Abbildung 25:	Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit nach Arbeitsumgebung; Verteilung innerhalb des Geschlechts
Abbildung 26:	Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit nach Art der spezifischen Tätigkeit
Abbildung 27:	Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit nach Art der spezifischen Tätigkeit; Verteilung innerhalb des Geschlechts

Nr.	Bezeichnung
Abbildung 28:	Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit nach Art der Abweichung vom normalen Ablauf
Abbildung 29:	Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit nach Art der Abweichung vom normalen Ablauf; Verteilung innerhalb des Geschlechts
Abbildung 30:	Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit nach Art des Kontakts
Abbildung 31:	Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit nach Gegenstand der Abweichung
Abbildung 32:	Verteilung meldepflichtiger Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit nach Gegenstand der Abweichung; Verteilung innerhalb des Geschlechts
Abbildung 33:	Neue Unfallrenten in der Zeitarbeit 2013–2022
Abbildung 34:	Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten in der Zeitarbeit nach Geschlecht
Abbildung 35:	Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle 2022 und neuen Arbeitsunfallrenten in der Zeitarbeit nach Alter der Verletzten
Abbildung 36:	Meldepflichtige Arbeitsunfälle und neue Unfallrenten in der Zeitarbeit 2022 nach beruflicher Tätigkeit
Abbildung 37:	Meldepflichtige Arbeitsunfälle und neue Unfallrenten in der Zeitarbeit 2022 nach Abweichung vom normalen Ablauf
Abbildung 38:	Verteilung der neuen Unfallrenten in der Zeitarbeit nach Abweichung vom normalen Ablauf 2013–2022
Abbildung 39:	Meldepflichtige Arbeitsunfälle und neue Unfallrenten in der Zeitarbeit 2022 nach Art des Kontakts
Abbildung 40:	Tödliche Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit
Abbildung 41:	Anzahl BK-Anzeigen in der Zeitarbeit
Abbildung 42:	Rehabilitations- und Renten-Leistungen für Versicherte in der Zeitarbeit
Abbildung 43:	Indexdarstellung der Leistungen für Unfälle in der Zeitarbeit
Abbildung 44:	Leistungen bei Erkrankungen und Unfällen – Zeitarbeit 2022
Abbildung 45:	Unfallzahlen in der Zeitarbeit im Vergleich (2013 und 2022)

Verzeichnis der Tabellen

Nr.	Bezeichnung
Tabelle 1:	Entwicklung der Berufssectoren der sozialversicherungspflichtigen Zeitarbeitsbeschäftigten
Tabelle 2:	Arbeits- und Wegeunfälle
Tabelle 3:	Schwere Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit auf Basis neuer Unfallrenten





Herausgeber:



VBG

Ihre gesetzliche
Unfallversicherung

www.vbg.de

Massaquoiassage 1
22305 Hamburg
Postanschrift: 22281 Hamburg

Artikelnummer: 29-05-6645-1

Realisation:

Jedermann-Verlag GmbH

www.jedermann.de

Fotos:

iStock.com/Morsa images (Titel)
iStock.com/dusanpetkovic (Seite 4)
iStock.com/skodonell (Seite 6/7)
iStock.com/johnny007pan (Seite 8)
iStock.com/Irina Gutryrak (Seite 11)
Krakenimages/stock.adobe.com (Seite 14 links)
luismolineri/stock.adobe.com (Seite 14 rechts)
iStock.com/Macida (Seite 15)
stasknop/stock.adobe.com (Seite 17)
Roden_W/stock.adobe.com (Seite 19)
Corri Seizinger/stock.adobe.com (Seite 19)
iStock.com/davidmariuz (Seite 21)
iStock.com/hqrlloveq (Seite 22, 53)
saksit/stock.adobe.com (Seite 23, 24)
Lexis_Jan/stock.adobe.com (S. 27)
iStock.com/LaylaBird (S. 29)
iStock.com/alvarez (S. 31 beide)
iStock.com/Visivasnc (S. 32)
Jirus/stock.adobe.com (Seite 34)
iStock.com/Dirk Hoffmann (Seite 36)
iStock.com/hayatikayhan (Seite 39)
iStock.com/drimages (Seite 40 links)
Heyt/stock.adobe.com (Seite 40 rechts)
iStock.com/AJ_Watt (Seite 42)
BGStock72/stock.adobe.com (Seite 45)
iStock.com/SeventyFour (Seite 46)
iStock.com/Lizalica (Seite 47)
iStock.com/Industryview (Seite 49)
iStock.com/Dazman (Seite 55)
Teppi/stock.adobe.com (Seite 56)
iStock.com/PixelsEffect (Seite 57)
iStock.com/Lacheev (Seite 58/59)
Jedermann-Verlag (Seite 60)
gradt/stock.adobe.com (Seite 62)
industrieblick/stock.adobe.com (Seite 66/67)

Version 1.0

Stand Januar 2024

Der Bezug dieser Informationsschrift ist für Mitglieds-
unternehmen der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Wir sind für Sie da!

www.vbg.de

Kundendialog der VBG: 040 5146-2940
Notfall-Hotline für Beschäftigte im Auslandseinsatz:
+49 40 5146-7171
Sichere Nachrichtenverbindung:
www.vbg.de/kontakt

Für Sie vor Ort – die VBG-Bezirksverwaltungen:

Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 407-0 · Fax: 02204 1639
E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 02204 407-165

Berlin

Markgrafenstraße 18 · 10969 Berlin
Tel.: 030 77003-0 · Fax: 030 7741319
E-Mail: BV.Berlin@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 030 77003-128

Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5801-0 · Fax: 0521 61284
E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0521 5801-165

Dresden

Wiener Platz 6 · 01069 Dresden
Tel.: 0351 8145-0 · Fax: 0351 8145-109
E-Mail: BV.Dresden@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0351 8145-167

Duisburg

Düsseldorfer Landstr. 401 · 47259 Duisburg
Tel.: 0203 3487-0 · Fax: 0203 3487-210
E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0203 3487-106

Erfurt

Koenbergstraße 1 · 99084 Erfurt
Tel.: 0361 2236-0 · Fax: 0361 2253466
E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0361 2236-439

Hamburg

Sachsenstraße 18 · 20097 Hamburg
Tel.: 040 23656-0 · Fax: 040 2369439
E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 040 23656-165

Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0 · Fax: 07141 902319
E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 07141 919-354

Mainz

Isaac-Fulda-Allee 22 · 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-0 · Fax: 06131 389-116
E-Mail: BV.Mainz@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 06131 389-180

München

Barthstraße 20 · 80339 München
Tel.: 089 50095-0 · Fax: 089 50095-111
E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 089 50095-165

Würzburg

Riemenschneiderstraße 2
97072 Würzburg
Tel.: 0931 7943-0 · Fax: 0931 7943-800
E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0931 7943-412

VBG-Akademien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Akademie Dresden

Königsbrücker Landstraße 4C
01109 Dresden
Tel.: 0351 88923-0 · Fax: 0351 88923-34
E-Mail: Akademie.Dresden@vbg.de
Hotel-Tel.: 030 13001-29500

Akademie Gevelinghausen

Schlossstraße 1 · 59939 Olsberg
Tel.: 02904 9716-0 · Fax: 02904 9716-30
E-Mail: Akademie.Olsberg@vbg.de
Hotel-Tel.: 02904 803-0

Akademie Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-181 · Fax: 07141 919-182
E-Mail: Akademie.Ludwigsburg@vbg.de

Akademie Mainz

Isaac-Fulda-Allee 20 · 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-380 · Fax: 06131 389-389
E-Mail: Akademie.Mainz@vbg.de

Akademie Storkau

Im Park 1 · 39590 Tangermünde
Tel.: 039321 531-0 · Fax: 039321 531-23
E-Mail: Akademie.Storkau@vbg.de
Hotel-Tel.: 039321 521-0

Akademie Untermerzbach

ca. 32 km nördlich von Bamberg
Schlossweg 2 · 96190 Untermerzbach
Tel.: 09533 7194-0 · Fax: 09533 7194-499
E-Mail: Akademie.Untermerzbach@vbg.de
Hotel-Tel.: 09533 7194-100



Seminarbuchungen:

online: www.vbg.de/seminare
telefonisch in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung

Bei Beitragsfragen:

Telefon: 040 5146-2940
www.vbg.de/kontakt

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Massaquoiassage 1 · 22305 Hamburg
Tel.: 040 5146-0 · Fax: 040 5146-2146